

# Geschäftsbericht des Bundesrates

2010

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK  
Chancellerie fédérale CbF  
Cancellaria federale CaF  
Chanzlia federala ChF

11.001 / I

**Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2010  
vom 16. Februar 2011:**

- Band I:        Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates**  
**Band II:       Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen  
                  Departemente und der Bundeskanzlei**

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2010 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Geschäftsführung (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2010. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

16. Februar 2011

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey  
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei  
ISSN: 1663-1277  
Art.-Nr. 104.609.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern  
[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)  
Publiziert auch im Internet: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

# Geschäftsbericht des Bundesrates 2010 – Band I

Einleitung.....	4
Die Ziele des Bundesrates 2010 im Überblick: Bilanz Ende 2010 .....	6
<b>1 Lagebeurteilung 2010 – auf der Basis von Indikatoren .....</b>	<b>11</b>
Wirtschaftslage und Perspektiven .....	12
Der Wirtschaftsstandort Schweiz .....	15
Die Sicherheit .....	24
Die gesellschaftliche Kohäsion .....	26
Die nachhaltige Ressourcennutzung .....	31
Die Stellung der Schweiz in der Welt .....	36
<b>2 Legislaturplanung 2007–2011: Bericht zum Jahr 2010 .....</b>	<b>39</b>
<b>1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen .....</b>	<b>40</b>
Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern .....	40
Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern .....	47
Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen .....	50
Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren .....	55
<b>2 Die Sicherheit gewährleisten .....</b>	<b>57</b>
Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen .....	57
Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken .....	60
Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen .....	62
<b>3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken.....</b>	<b>64</b>
Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik .....	64
Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern .....	66
Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern .....	67
Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern .....	69
<b>4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen .....</b>	<b>71</b>
Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen .....	71
Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen .....	73
<b>5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen .....</b>	<b>74</b>
Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU .....	74
Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten.....	77
Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention .....	79
Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe .....	80
Parlamentsgeschäfte 2007–2011: Stand Ende 2010 .....	81
Wirksamkeitsüberprüfungen: Vollzug der Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung .....	106
Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2010 .	121
Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2010 .....	129
Endnoten .....	130

## Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen so dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebung und die Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten dann die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Dieses Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Mit dem Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) wurde das Instrumentarium sodann gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in welcher der Bericht behandelt werden soll. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst jeweils zwei separate Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der *Geschäftsbericht Band I* enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Zudem werden wichtige ungeplante Geschäfte im Textteil kurz skizziert.

Der *Geschäftsbericht Band II* befasst sich mit den Schwerpunkten der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, hat der Bundesrat für die Jahresziele die Systematik der Legislaturziele 2007–2011 übernommen. Dies führte er in seinen Geschäftsberichten konsequent weiter. Zu beachten ist, dass sich der Bundesrat dabei auf den Bundesbeschluss der eidgenössischen Räte vom 18. September 2008 stützt. Dieser folgte überwiegend den Vorstellungen des Bundesrates, enthält aber auch etliche Änderungen gegenüber dem Entwurf der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011. So wurde unter anderem die Leitlinie 1 anders formuliert, und die Räte haben als neues Ziel 8 die Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik eingeführt.

Die Berichterstattung zu den Indikatoren stützt sich auf die Neuerungen, die mit der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 eingeführt wurden und die seit Dezember 2007 im revidierten ParlG (Art. 144 Abs. 3) auch gesetzlich verankert sind. In der Botschaft über die Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Auf der Grundlage dieses Indikatorensystems wird nun die jährliche Lagebeurteilung vorgenommen. Die Indikatoren selber erscheinen dabei nicht im Geschäftsbericht; dafür wird auf sie und ihre Auswirkungen in der Lagebeurteilung bedeutend ausführlicher als bisher eingegangen. Alle Indikatoren sind zudem online zugänglich.

Die zusammenfassende Bilanz über die Zielerreichung des vergangenen Jahres eröffnet die bundesrätliche Berichterstattung gleich auf der nächsten Seite. Aufgeführt sind hier alle geplanten Geschäfte gemäss den Jahreszielen 2010. Die Parlamentsgeschäfte der aktuellen Jahresziele sowie jene der laufenden Legislatur 2007–2011 befinden sich am Schluss in einer einzigen Tabelle. Anschliessend an die Wirksamkeitsüberprüfungen befasst sich ein Anhang mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes 2010.



## Die Ziele des Bundesrates 2010 im Überblick: Bilanz Ende 2010

### 1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

- ▶ Bericht zur Überprüfung der Finanzmarktaufsicht

#### Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

*Teilweise realisiert*

- ▶ Beurteilung der Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt sowie bei Bedarf Prüfung von zusätzlichen Massnahmen
- ▶ Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015
- ▶ Bereinigung der Spezialgesetzgebung im Bereich der Produktesicherheit und gegebenenfalls Eröffnung einer Vernehmlassung
- ▶ Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen (Bürgschaften) in der Wohnraumförderung
- ▶ Intensivierung der Freihandelspolitik im Hinblick auf den Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU
- ▶ Engagement zur Stärkung des multilateralen Handelssystems im Rahmen der WTO durch den Abschluss der Doha-Runde
- ▶ Botschaft über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Schuldbetriebs- und Konkursrechts (Sanierungsrecht)
- ▶ Vernehmlassung zur «Elektronischen Urkunde»
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Haftpflichtrechts (Verjährungsfristen)
- ▶ Stossrichtung der Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision der Gesetzgebung im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch
- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen

#### Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Forschungsgesetzes (Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation)
- ▶ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahre 2012
- ▶ Botschaft über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der Phase I des «European XFEL Project»
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung

#### Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Zusatzbotschaft zur Staatsleitungsreform
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft über die Konsolidierung des Bundeshaushalts und die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung
- ▶ Botschaft zur Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe Bund-Kantone für die Jahre 2012–2015
- ▶ Vernehmlassung und Entscheid über das weitere Vorgehen zur Unternehmensbesteuerung
- ▶ Botschaft über die Besteuerung des privaten Wohneigentums, indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen (Tax free on arrival)

- ▶ Entscheid zur Weiterentwicklung der ergebnisorientierten Verwaltungsführung (FLAG)
- ▶ Bundesweite Personalstrategie
- ▶ Umsetzungsschritte der E-Government-Strategie Schweiz

**Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Bericht über die Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz
- ▶ Botschaft zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (Via sicura)
- ▶ Vernehmlassungen zur Bahn 2030 und zu einem zweiten Sanierungspaket gegen Eisenbahnlärm
- ▶ Zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2
- ▶ Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB 2011–2012 und zur Finanzierung der KTU 2011–2012
- ▶ Strategie für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen mit hoher Bandbreite

**2 Die Sicherheit gewährleisten**

**Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur neuen Polizeigesetzgebung des Bundes
- ▶ Vernehmlassungsergebnis betreffend die Ratifikation des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung von Menschenhandel und die gesetzliche Regelung des ausserprozessualen Zeugenschutzes

**Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken**

*Realisiert*

- ▶ Abschluss von internationalen Abkommen im Rahmen von Schengen/Dublin
- ▶ Botschaft zur Ratifizierung der Cybercrime-Konvention des Europarates
- ▶ Abschluss von internationalen Migrationspartnerschaftsabkommen

**Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen**

*Realisiert*

- ▶ Verabschiedung des Berichts über die Sicherheitspolitik der Schweiz
- ▶ Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren für zivile friedensfördernde Massnahmen und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten
- ▶ Entscheid zum Tiger-Teilersatz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz

**3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken**

**Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft über die Verlängerung der Anstossfinanzierung für die familienexterne Kinderbetreuung
- ▶ Einführung eines nationalen Familienzulagenregisters
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Zivilgesetzbuches (gemeinsames Sorgerecht)

**Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern**  
*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft zur 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket
- ▶ Einrichtung des IV-Fonds
- ▶ Entscheid über die Grundzüge der 12. AHV-Revision
- ▶ Erhöhung des Beitragssatzes in der Erwerbsersatzordnung

**Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern**  
*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Epidemiengesetzes
- ▶ Verabschiedung des nationalen HIV/Aids-Programms 2011–2015
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Heilmittelgesetzes

**Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern**  
*Teilweise realisiert*

- ▶ Botschaft zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des Asyl- und Ausländergesetzes
- ▶ Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches (organisierte Suizidhilfe)
- ▶ Bericht über die Ausgestaltung der sozialen Absicherung bei Erwerbsausfall
- ▶ Massnahmen zur Prävention von Jugendgewalt
- ▶ Verordnung betreffend Kinder- und Jugendschutz sowie Kinderrechte
- ▶ Botschaft zur Revision des Jugendförderungsgesetzes
- ▶ Drittes Massnahmenpaket zum sportpolitischen Konzept
- ▶ Verabschiedung der Verordnungen zur neuen Sportgesetzgebung

**4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen**

**Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen**  
*Teilweise realisiert*

- ▶ Weitere Umsetzung der Energieaussenpolitik
- ▶ Bericht über Gebühren und Abgaben an die Gemeinwesen

**Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen**  
*Teilweise realisiert*

- ▶ Bericht über die Biodiversitätsstrategie Schweiz
- ▶ Botschaft zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes

**5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen**

**Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU**  
*Teilweise realisiert*

- ▶ Bericht zur Evaluation der europapolitischen Instrumente der Schweiz
- ▶ Verabschiedung eines Verhandlungsmandats über die Beteiligung am Projekt Galileo
- ▶ Verabschiedung eines Verhandlungsmandats über die Beteiligung am Emissionshandelssystem (ETS)
- ▶ Verabschiedung eines Verhandlungsmandats über eine Zusammenarbeit im Chemikalienbereich
- ▶ Botschaft über die Genehmigung der Anpassung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens
- ▶ Botschaft zur Revision des Lebensmittelgesetzes im Hinblick auf ein allfälliges Abkommen im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich

**Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zum Bau eines Annexneubaus zur Erweiterung des Sitzgebäudes der WTO (dritte Etappe des «site unique»-Projekts)
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens gegen das Verschwindenlassen von Personen
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition
- ▶ Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken und an der Wiederauffüllung der afrikanischen und interamerikanischen Entwicklungsfonds

**Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention**

*Teilweise realisiert*

- ▶ Bericht über die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte
- ▶ Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz (2008–2011)
- ▶ Bericht über die Globalstrategie des Bundesrates in den Bereichen Friedensförderung und Abrüstung

**Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe**

*Überwiegend realisiert*

- ▶ Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe
- ▶ Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der Ostzusammenarbeit
- ▶ Bericht 2010 der Schweiz über die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele



# **1 Lagebeurteilung 2010 – auf der Basis von Indika- toren**

## Wirtschaftslage und Perspektiven

### Die globale Konjunktur

Die weltwirtschaftliche Erholung nach der grossen Rezession verläuft bislang sehr heterogen. Während vor allem zahlreiche Schwellenländer 2010 eine hohe Wachstumsdynamik erzielten, kommt in den Industrieländern die konjunkturelle Erholung mehrheitlich nur langsam voran. In den USA kam das Wachstum im Jahresverlauf 2010 zwar nicht, wie zeitweilig befürchtet, wieder zum Erliegen, doch ist die Wirtschaftserholung bislang zu schwach, um eine Verbesserung der desolaten Arbeitsmarktlage herbeizuführen. Für die EU kann gesamthaft von einer moderaten Konjunkturerholung gesprochen werden, bei allerdings markanten Divergenzen zwischen den einzelnen Ländern. Insbesondere die Wirtschaft Deutschlands erholt sich bislang kräftig und übernimmt die Rolle der Konjunkturlokomotive im Euroraum. Demgegenüber wird in den von der Staatsschuldenkrise besonders betroffenen Peripherieländern des Euroraums (Griechenland, Irland, Portugal sowie Spanien) die Wirtschaftsentwicklung durch stark gestiegene Zinsen und einschneidende fiskalische Konsolidierungsmassnahmen stark belastet.

Die Expertengruppe des Bundes geht für 2011 von einer Fortsetzung der mässigen Wachstumsdynamik in der EU bei weiterhin grossen Länderdivergenzen aus. Die US-Wirtschaft dürfte angesichts der anhaltenden Schwäche des Immobilienmarktes und der gedämpften Aussichten für den privaten Konsum im kommenden Jahr ebenfalls nur moderat wachsen. Eine anziehende Konjunkturdynamik und eine beginnende Verbesserung der Arbeitsmarktlage kann sowohl für die USA als auch für die EU bestenfalls erst im Verlauf von 2012 erwartet werden. Deutlich positive Impulse für die Weltwirtschaft dürften dagegen weiterhin von den Schwellenländern ausgehen, wenngleich auch hier die Risiken für eine instabilere Wirtschaftsentwicklung zugenommen haben; so verzeichnen viele Schwellenländer starke Kapitalzuflüsse, die zu einer übermässigen, exportschädigenden Währungsaufwertung oder (im Fall einer Wechselkursstabilisierung) einer

Blasenbildung auf den heimischen Finanzmärkten führen können.<sup>1</sup>

### Konjunkturprognosen für die Schweiz

Die Schweizer Wirtschaft kam relativ glimpflich durch die Rezession 2009 und verzeichnete 2010 eine kräftige Erholung. Für das Gesamtjahr 2010 zeichnet sich ein starkes Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent ab. Gleichwohl sind erste Tendenzen für eine Abschwächung auszumachen. Zwar wuchs die Wirtschaft auch im 3. Quartal 2010 nochmals lebhaft (+0,7% gegenüber Vorquartal respektive +3,1% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal), allerdings zeigten sich nicht unerwartet erste Rückschläge beim Export. So ist bei den Warenexporten bereits eine klare Tendenz nach unten (Rückgang im 3. Quartal) auszumachen. Die Konjunkturumfragen zeigen seit einigen Monaten erste Signale einer leichten Stimmungsverschlechterung bei den Unternehmen und Konsumenten. Bislang sind die negativen Tendenzen bei den Frühindikatoren aber noch wenig ausgeprägt, was gegen einen schnellen, ausgeprägten Abschwung spricht.

Als Folge der aussenwirtschaftlichen Dämpfung rechnet die Expertengruppe, wie bereits in der letzten Prognose von September 2010, für 2011 mit einer spürbaren Konjunkturabkühlung in der Schweiz. Dank einer anhaltend robusten Konjunktur im Inland dürfte die Abschwächung insgesamt aber in relativ mildem Rahmen verlaufen. Für das BIP-Wachstum im Jahr 2011 wird neu eine Verlangsamung auf 1,5 Prozent prognostiziert, was leicht über der bisherigen Prognose (+1,2%) liegt. Der private Konsum, bei dem in den letzten Quartalen eine leichte Verlangsamungstendenz festzustellen war, dürfte durch höhere Löhne und die weiterhin – wenn auch langsamer – stattfindende Zuwanderung gestützt werden. Die Bauinvestitionen dürften auch weiterhin von den tiefen Zinsen profitieren können, ihren Wachstumszenit aber überschritten haben. Bei den Ausrüstungsinvestitionen könnten die eingetrübten Absatz- und Ertragsaussichten

der (exportorientierten) Unternehmen im kommenden Jahr zu einer Verlangsamung führen. Der weitere Ausblick für das Jahr 2012 hängt vor allem von der weltwirtschaftlichen Verfassung und der Wechselkursentwicklung ab. Unter den Annahmen erstens einer langsam Fahrt aufnehmenden internationalen Konjunktur sowie zweitens keines neuerlichen Aufwertungsschubs des Frankens wird das Schweizer Exportwachstum wieder an Schwung gewinnen können. Die positiven Impulse schlagen allerdings gewöhnlich erst mit Verzögerung auf die Binnenkonjunktur durch. Somit dürfte sich die Beschleunigung des BIP-Wachstums 2012 auf 1,9 Prozent in Grenzen halten.

Die Arbeitsmarktsituation hat sich in der Schweiz im bisherigen Jahresverlauf langsam aber stetig verbessert. Die Beschäftigung nahm in den ersten drei Quartalen jeweils zu, und die (saisonbereinigte) Arbeitslosenquote sank seit Anfang 2010 von 4,1 Prozent auf 3,8 Prozent Ende Dezember. In den kommenden Monaten könnte der Rückgang bei der Arbeitslosigkeit noch weiter anhalten, im Verlauf von 2011 dürfte aber die Luft für eine weitere Verbesserung am Arbeitsmarkt angesichts des erwarteten tieferen BIP-Wachstums zunehmend dünn werden. Für die Arbeitslosenquote werden Jahresdurchschnittswerte von 3,8 Prozent für 2010, 3,4 Prozent für 2011 und ebenfalls 3,4 Prozent für 2012 prognostiziert.<sup>2</sup>

### **Konjunkturrisiken**

Negative Prognoserisiken bestehen vor allem für das internationale Konjunkturmilieu; diese haben sich in den letzten Monaten eher noch erhöht. An erster Stelle sind hier die Unwägbarkeiten über eine weitere Eskalation der europäischen Schuldenkrise zu nennen. Daneben aber auch der fragile Zustand der US-Konjunktur. Dieser hat die amerikanische Zentralbank zu einer weiteren geldpolitischen Expansion («Quantitative Easing II») veranlasst, die jedoch potenzielle Gefahren birgt – wie zB neue Spekulationsblasen an den Finanzmärkten oder zunehmende Währungskonflikte zwischen den Ländern. Die zahlreichen weltwirtschaftlichen Schwachpunkte bergen für die Schweiz das Risiko für einen anhaltenden

Aufwertungsdruck auf den Franken. Besonders ungünstig wäre eine fortgesetzte Frankenaufwertung in Verbindung mit einer starken Verschlechterung der internationalen Konjunktur (zB Rückfall des Euroraums oder der USA in die Rezession).

Demgegenüber besteht ein gewisses positives Risiko, für eine besser als erwartete Konjunkturentwicklung, weiterhin bei der Inlandkonjunktur. Insbesondere der private Konsum und die Bauinvestitionen konnten in den letzten Jahren mehrfach positiv überraschen, nicht zuletzt wegen der stärker als erwarteten Zuwanderung und der sehr tiefen Zinsen. Nicht auszuschliessen ist daher, dass sich die Schweizer Binnenkonjunktur auch in den nächsten beiden Jahren weiterhin über den Erwartungen entwickeln könnte, was die ausserwirtschaftlich bedingte Konjunkturdelle noch mehr abfedern würde.<sup>3</sup>

### **Langfristige Perspektiven**

Zwischen 2001 und 2003 war das Wachstum sehr gering. Seither hat sich die Wirtschaft zunehmend erholt. Zwischen 2004 und 2008 lag ihr Wachstum deutlich über dem Potenzialwachstum, das auf 1,6 bis 1,8 Prozent pro Jahr geschätzt wird. Damit hat es den Durchschnitt der EU-Länder übertroffen. Es stellt sich die Frage, ob die Schweiz unabhängig von den Konsequenzen der Wirtschaftskrise ihr Wachstumsdefizit aufgeholt hat. Diese Frage lässt sich nur beantworten, wenn man die beiden Wachstumsfaktoren, die gearbeiteten Stunden und die Produktivität, analysiert. Dies ist nicht einfach, weil diese beiden Variablen im Konjunkturverlauf stark schwanken. Dennoch ergibt sich aus der Analyse des Wachstums der vergangenen Jahre ein klares Bild: In den vergangenen Jahren blieb der Produktivitätszuwachs konstant; die Beschäftigung und damit die Arbeitsstunden haben hingegen deutlich zugelegt. Grosso modo kann man somit sagen, dass die positiven Seiten gestärkt, gleichzeitig aber die Schwächen noch nicht überwunden wurden. Die bereits hohe Erwerbsquote stieg weiter an. Die Arbeitsproduktivität hingegen verzeichnet im internationalen Vergleich in Vollzeitäquivalenten nur ein geringfügiges mittleres Wachstum von jährlich höchstens 1 Prozent.<sup>4</sup>

## Evaluationen und Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, die der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Artikel 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und Artikel 146 Absatz 3 (Legislaturprogramm; in Kraft seit 1. Dezember 2007) sehen ein neues Instrument vor, dank dem der Realisierungsgrad der Legislaturziele evaluiert werden kann. Es handelt sich um Indikatoren, auf deren Grundlage man feststellen kann, ob die Ziele erreicht sind oder ob Handeln angesagt ist.<sup>5</sup> Die Evaluation besteht darin, die Wirksamkeit der staatlichen Massnahmen wissenschaftlich zu untersuchen und dabei namentlich einen Kausalzusammenhang zwischen den Massnahmen und deren Wirkung zu zeigen. Im Gegensatz dazu sollen die Indikatoren quantifizierte Informationen über Wirkungen liefern. Sie widerspiegeln nicht nur das staatliche Handeln, sondern auch den Einfluss anderer Entwicklungen in einem spezifischen Bereich. Während Evaluationen im Allgemeinen punktuelle Aktionen sind, können Indikatoren Gegenstand eines Monitorings über einen längeren Zeitraum sein. Dank ihnen lassen sich die erzielten Fortschritte abschätzen und allenfalls aufzeigen, dass politisches Handeln nötig ist.

In der Legislaturperiode 2003–2007 wurde für die strategische Führung ein Pilotversuch mit Indikatoren gestartet. Das System umfasste Indikatoren auf zwei Ebenen: 15 übergeordnete Indikatoren waren in erster Linie für Bundesrat und Parlament bestimmt und rund 90 sektorielle Indikatoren für die Bundesverwaltung. Die übergeordneten Indikatoren wur-

den jährlich aktualisiert und im Anhang zum Geschäftsbericht publiziert – erstmals 2005. Die sektoriellen Indikatoren wurden 2005 und 2007 aktualisiert. Alle 106 Indikatoren wurden 2005 auf dem Internet-Portal des BFS aufgeschaltet. Diese Indikatoren lieferten zwar einen guten Überblick. Ihre Handhabung, die unabhängig sein sollte von den anderen Indikatorensystemen der Bundesämter, erwies sich aber als zu aufwendig. Deshalb wurde die Bundeskanzlei beauftragt, ein kostengünstigeres Indikatorensystem zu erarbeiten und das System thematisch so zu öffnen, dass damit auch künftig an Bedeutung gewinnende Bedürfnisse frühzeitig erfasst werden können.

Bis dieses neue Indikatorensystem steht, und um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 Abs. 3 und Art. 146 Abs. 3) gerecht zu werden, wurde unter der Leitung des Perspektivstabs der Bundesverwaltung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese sollte die 15 übergeordneten Indikatoren überarbeiten und aktualisieren, neue Indikatoren vorschlagen, die es erlauben, die gesellschaftlichen und räumlichen Unterschiede besser zu berücksichtigen, und eine Liste mit den Indikatoren erstellen, die mit den Legislaturzielen 2007–2011 übereinstimmen. Damit die Aktualisierungskosten möglichst tief gehalten werden können, mussten alle Indikatoren zu einem bestehenden Indikatorensystem gehören. Diese Liste wurde auf dem Internet-Portal der Bundeskanzlei veröffentlicht.<sup>6</sup> Die Ziele 2010 werden also auf dieser Grundlage gemessen. Sie sind wie im Legislaturprogramm 2007–2011 in fünf Leitlinien, an denen der Bundesrat seine Politik in der laufenden Legislatur orientieren will, zusammengefasst.

Die Kommentierung der Indikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Beobachtungsperioden etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Demzufolge tragen einige Indikatoren bereits den Stempel der Konjunkturerholung, während andere erst mit Verzögerung davon betroffen sein werden.

## Der Wirtschaftsstandort Schweiz

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Wachstumsrate des BIP	jährlich	Quartalschätzungen BIP (SECO) Bruttoinlandprodukt (BFS)	1
Arbeits- und Kapitalkosten	jährlich	Arbeitskosten (BFS)	1
Lohnstückkosten in gemeinsamer Währung	jährlich	Arbeitskosten internationaler Vergleich (BFS)	1
Produktivität	jährlich	Arbeitsproduktivität (BFS/VGR)	1
Zahlungsbilanz	jährlich	Handelsbilanz (BFS); Aussenhandel, Kennzahlen (EZV)	1
Erwerbstätige und Beschäftigte (absolut und Quote)	jährlich	Erwerbstätigenstatistik (Übersicht) (BFS)	1; 8; 10
Erwerbslose und Arbeitslose (absolut und Quote)	jährlich	Erwerbslosenstatistik (Übersicht) (BFS); Lage auf dem Arbeitsmarkt (SECO)	1; 10

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

### Erwarteter Rückgang des BIP 2009 (minus 1,6%) und erwartetes Wirtschaftswachstum für 2010 (plus 2,7%)

Gemäss ersten Schätzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundesamtes für Statistik (BFS) verzeichnete die Schweizer Wirtschaft 2009 einen signifikanten Rückgang des Bruttoinlandproduktes (BIP). Das BIP zu laufenden Preisen sank um 1,6 Prozent. Aufgrund eines leichten Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus verringerte sich das BIP zu Vorjahrespreisen um 1,9 Prozent (2008: +1,9%). Das BIP zu laufenden Preisen dürfte 2008 535 Milliarden Franken betragen (2008: 544 Mrd.).<sup>7</sup> Für 2010 zeichnet sich ein Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent ab. Angesichts der unsicheren Weltwirtschaftslage wird für 2011 mit einem Zuwachs der Wirtschaftstätigkeit um 1,5 Prozent gerechnet.<sup>8</sup>

### Anstieg der Durchschnittskosten pro Arbeitsstunde (2006–2008) und grosse Unterschiede je nach Wirtschaftszweig

Für das Jahr 2008 werden die Arbeitskosten im sekundären und tertiären Sektor gesamthaft auf 56.30 Franken pro geleistete Arbeitsstunde geschätzt, was gegenüber 2006 (Fr. 53.90) einer Erhöhung um 4,5 Prozent entspricht. Diese Zunahme ist gleich hoch wie

zwischen 2004 und 2006. Die Arbeitskosten setzen sich grösstenteils aus den Löhnen und Gehältern (83,4%) sowie aus den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (15,0%) zusammen. Der restliche Bestandteil sind die sonstigen Aufwendungen wie die Kosten für die berufliche Bildung und die Personalrekrutierung (1,6%). Niveau und Entwicklung der Arbeitskosten variieren aber je nach Wirtschaftszweig. Das Gastgewerbe (Fr. 34.50), der Handel (Fr. 49.00) und das Baugewerbe (Fr. 49.35) weisen die tiefsten durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde auf. An der Spitze befinden sich erneut das Kreditgewerbe (Fr. 87.95), das Unterrichtswesen (Fr. 69.30) sowie die öffentliche Verwaltung (Fr. 66.90). Der Abstand zwischen den höchsten und den geringsten Kosten pro Arbeitsstunde vergrösserte sich zwischen 2006 und 2008 noch mehr (von Fr. 47.60 auf Fr. 53.40). Der Grund dafür ist, dass die Löhne und Gehälter, die Hauptbestandteile der Arbeitskosten, im Kreditgewerbe deutlicher anstiegen (+9,0%) als im Gastgewerbe (+3,9%). Die Arbeitskosten sind ein wesentlicher Indikator der Attraktivität eines Standortes. 2008 war die Schweiz für die Industrie und die meisten Dienstleistungen mit durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde von 35,1 € in der Spitzengruppe europäischer Länder zusammen mit Belgien (33,7 €), Lu-

xemburg (33,6 €), Frankreich (€ 32), Dänemark und Schweden (34,7 € bzw. 33,3 € im 2007).<sup>9</sup>

### **Arbeitsproduktivität: Schwaches Wachstum im internationalen Vergleich**

Die Lohnstückkosten sind im internationalen Umfeld abhängig von den Arbeitskosten, der Arbeitsproduktivität und der Wechselkursentwicklung. Von diesen drei Parametern kommt im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsproduktivität die Schlüsselrolle zu. Unter Arbeitsproduktivität versteht man die Wirksamkeit, mit der die Arbeitskräfte im Arbeitsprozess eingesetzt werden. Hohe Löhne wie in der Schweiz gefährden die Wettbewerbsfähigkeit nicht, wenn sie durch eine hohe Produktivität gerechtfertigt sind. Die Schweiz lag 2008 im Vergleich mit den OECD-Ländern in Bezug auf die Produktivität pro Stunde auf der 12. Position und damit 19 Prozent hinter den USA und 4 Prozent hinter der Euro-Zone.<sup>10</sup> Das Wachstum lag in diesem Bereich zwischen 1991 und 2008 bei 1,2 Prozent. Auch eine Korrektur in Funktion der geleisteten Stunden hätte auf diese Zahlen keinen wesentlichen Einfluss. In diesem Zeitraum wurde die Schweizer Wirtschaft immer kapitalintensiver. Für eine Arbeitsstunde bedarf es immer mehr Kapital. Damit steigt auch die Arbeitsproduktivität.<sup>11</sup> Dies bestätigt jedoch gleichzeitig die Wachstumsschwäche der Gesamtproduktivität unter Einbezug sämtlicher Faktoren. Gemäss Zahlen des BFS stieg die Arbeitsproduktivität pro Stunde in den Jahren 2007 und 2008 um 1,7 Prozent beziehungsweise um 0,1 Prozent (2008: provisorisch).<sup>12</sup> In seiner Botschaft zur Legislaturplanung 2007–2011 hält der Bundesrat fest, er wolle sich mit konkreten Massnahmen dafür einsetzen, dass die Arbeitsproduktivität künftig stärker wachse als in der Vergangenheit, das heisst weit über 1 Prozent jährlich.<sup>13</sup>

### **Nach einem bedeutenden Rückgang des Handelsvolumens im 2009 hat der Aussenhandel 2010 wieder einen Sprung nach vorne gemacht**

Wie stark die Schweiz mit den Weltmärkten verknüpft ist, zeigt sich in Stand und Entwicklung der Handelsbilanz. Die seit 2004 in bei-

den Verkehrsrichtungen registrierte dynamische Entwicklung wurde im Jahr 2008 abrupt gebremst – dies namentlich des schwachen Schlussquartals wegen. Die weltweite Wirtschaftskrise setzte dann dem schweizerischen Aussenhandel im Jahr 2009 markant zu. So sehr, dass dieser – nach dem Rekordergebnis im Vorjahr – in beiden Verkehrsrichtungen derart stark einbrach wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr. Die Exporte sackten um 12,5 Prozent auf 181 Milliarden Franken ab und die Importe um 14,3 Prozent auf 160 Milliarden Franken. Fast traditionsgemäss wurde der Rekordüberschuss des Vorjahres wiederum überboten: im Jahr 2009 betrug der Aktivsaldo in der Handelsbilanz 20,3 Milliarden Franken (+900 Mio. Fr. bzw. 4,6%), was einen neuen Höchststand darstellt.<sup>14</sup> Der schweizerische Aussenhandel legte von Januar bis November 2010 merklich zu. So stiegen die Exporte nominal um 7,1 Prozent (real: +7,0%) auf 177,9 Milliarden Franken und die Importe um 8,2 Prozent (real: +8,0%) auf 159,1 Milliarden Franken. Namentlich mit Asien und Lateinamerika entwickelte sich der Warenverkehr dynamisch, wogegen jener mit der EU unterdurchschnittlich stieg. In der Handelsbilanz summierte sich ein Überschuss von 18,8 Milliarden Franken (-1,2%).<sup>15</sup>

### **In der Schweiz nimmt die Zahl Erwerbstätiger im Vergleich zum Vorjahr zu – In der EU27 und in der Eurozone hingegen ab**

Angesichts der Alterung der Gesellschaft und der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen müssen mehr Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Schweiz verfügt 2010 erstmals über vierteljährliche international vergleichbare Indikatoren zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit. Datenbasis sind die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung und die daraus abgeleiteten Statistiken. Gemäss den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zählte die Schweiz im 3. Quartal 2010 4,618 Mio. Erwerbstätige, das heisst 1,0 Prozent mehr als im 3. Quartal 2009. Die Zahl der erwerbstätigen Männer stieg innert Jahresfrist um 1,9 Prozent, während die Entwicklung bei den Frauen stabil verlief (minus 0,1%). Im Unterschied zur Schweiz nahm die Zahl der

Erwerbstätigen in der Europäischen Union (EU27) und in der Eurozone im Vergleich zum Vorjahr leicht ab (minus 0,2% in beiden Zonen).

Vom 3. Quartal 2009 bis zum 3. Quartal 2010 stieg sowohl die Zahl der schweizerischen Erwerbstätigen (+0,4% auf 3,342 Mio.) als auch jene der ausländischen Erwerbstätigen (+2,5% auf 1,276 Mio.) an. Bei den Ausländerinnen und Ausländern variiert die Entwicklung je nach Aufenthaltsbewilligung: Die Zahl der Erwerbstätigen mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung: +3,8%), jene der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (+5,1%) sowie jene der Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (weniger als 12 Monate aufgrund einer L-Bewilligung in der Schweiz: +4,0%) nahmen zu. Demgegenüber entwickelte sich die Zahl der Erwerbstätigen mit einer Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung oder mindestens 12 Monate aufgrund einer L-Bewilligung in der Schweiz: -1,8%) rückläufig.<sup>16</sup>

### **Die Erwerbslosenquote gemäss ILO erhöhte sich zwischen dem 3. Quartal 2009 und dem 3. Quartal 2010**

Im 3. Quartal 2010 waren in der Schweiz 210'000 Personen erwerbslos gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamtes (ILO). Dies sind 11'000 mehr als ein Jahr vorher. Der Anteil der Erwerbslosen gemäss ILO lag bei 4,6 Prozent der Erwerbsbevölkerung, verglichen mit 4,4 Prozent im 3. Quartal 2009. Analog zur Schweiz erhöhte sich die Erwerbslosenquote gemäss ILO zwischen dem 3. Quartal 2009 und dem 3. Quartal 2010 sowohl in der Europäischen Union als auch in der Eurozone leicht (EU27: von 9,0 auf 9,3%; Eurozone: von 9,4 auf 9,7%). Zwischen dem 2. und dem 3. Quartal 2010 stieg die ILO-Erwerbslosenquote von 4,2 auf 4,6 Prozent an. Eine Zunahme war sowohl bei den Män-

nern (von 3,8 auf 4,1%) als auch bei den Frauen (von 4,8 auf 5,3%) zu verzeichnen. Die deutliche Erhöhung bei den 15- bis 24-Jährigen (die Quote stieg von 7,2 auf 8,7%) und die Zunahme der Anzahl Erwerbsloser gemäss ILO, die nicht bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert waren (+21'000), weisen darauf hin, dass dieser in jüngerer Zeit festgestellte Anstieg hauptsächlich auf den Arbeitsmarkteintritt von Personen zurückzuführen ist, die kürzlich ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Die ILO-Erwerbslosenquote stieg von 4,2 auf 4,4 Prozent bei den 25- bis 49-Jährigen und von 3,3 auf 3,4 Prozent bei den 50- bis 64-Jährigen. Im 3. Quartal 2010 betrug die Quote bei den Schweizerinnen und Schweizern 3,7 Prozent und jene der ständig in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer 7,8 Prozent (gegenüber 3,2% bzw. 7,5% im Vorquartal). Zwischen dem 2. und dem 3. Quartal 2010 kletterte der Anteil der Langzeiterwerbslosen gemäss ILO von 34,3 Prozent auf 35,7 Prozent (von den insgesamt 210'000 Erwerbslosen im 3. Quartal waren 75'000 seit mindestens einem Jahr erwerbslos). Die Mediandauer der Erwerbslosigkeit erhöhte sich ebenfalls leicht (von 221 auf 227 Tage).<sup>17</sup>

Das SECO veröffentlicht weitere Indikatoren zur Arbeitslosigkeit. Diese erfassen die bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) registrierten Arbeitslosen. Gemäss den Erhebungen des SECO waren Ende Dezember 2010 148'636 Arbeitslose bei den RAV eingeschrieben, 6'968 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg damit von 3,6 Prozent im November auf 3,8 Prozent im Dezember 2010. Gegenüber dem Vorjahresmonat verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 24'104 Personen (-14,0%).<sup>18</sup>

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Bildungsstand der Bevölkerung	jährlich	Bildungsstand der Bevölkerung (BFS)	2; 10
Aufwendungen der Privatwirtschaft für Forschung und Entwicklung	zweijährlich	F+E- Aufwendungen (BFS)	2
Patentanmeldungen	jährlich	Patente und Patentfamilien (BFS)	2
Syntheseindex der Innovation (Summary Innovation Index SII)	jährlich	Europäischer Innovationsanzeiger (European Innovation Scoreboard EIS)	2

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

### Stetiger Zuwachs an Tertiärabschlüssen der Schweizer Bevölkerung

Seit 1996 steigt der Anteil der Schweizer Bevölkerung mit einem Tertiärabschluss kontinuierlich an. Das Jahr 1997 markiert einen Strukturbruch, da die Quote der Tertiärabschlüsse seither noch stärker anwächst. Als zentraler Teil der Reform der Tertiärstufe wurden in diesem Jahr die ersten Fachhochschulen gegründet. Die Sekundarstufe II, welche unter den 25 bis 64-Jährigen das meistverbreitete Bildungsniveau darstellt (mehr als 50%), erfährt seit 2003 einen Rückgang. Bei den Frauen sind die Unterschiede zwischen den ältesten und den jüngsten viel grösser als bei den Männern. Lediglich die Hälfte der Frauen ab 75 Jahren hat mindestens einen Abschluss auf Sekundarstufe II; bei den Frauen zwischen 25 und 34 Jahren sind es hingegen bereits über 80 Prozent. Nach wie vor verfügen wesentlich mehr Männer als Frauen über einen Abschluss auf der Tertiärstufe.

Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss liegt sowohl bei der schweizerischen als auch bei der ausländischen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren bei rund einem Drittel. Hingegen ist der Anteil derjenigen, die ihre Ausbildung nach der obligatorischen Schule abgebrochen haben, bei den Ausländern (30%) wesentlich höher als bei den Schweizern (10%). Die ausländische Bevölkerung mit im Ausland absolvierter obligatorischer Schulzeit verteilt sich mit einem überdurchschnittlichen Anteil hauptsächlich auf zwei Bildungsniveaus: «ohne postobligatorische Ausbildung» und «Tertiärstufe (Hochschulen)». Ausländer, welche die ganze oder einen Teil der obligatorischen Schule in der Schweiz durchlaufen haben, sind ebenfalls

überdurchschnittlich in der Gruppe «ohne postobligatorische Ausbildung» vertreten. Daneben schliessen sie nahezu gleich häufig wie die Schweizer eine berufliche Grundbildung ab. Im Niveau «Tertiärstufe (Hochschulen)» hingegen ist der Anteil der in der Schweiz eingeschulten Ausländer unterdurchschnittlich.<sup>19</sup>

### F+E in der schweizerischen Privatwirtschaft 2008: Starkes Wachstum

Mit 16,3 Milliarden Franken erreichten die F+E-Aufwendungen in der Schweiz 2008 einen neuen Höchststand. Die starke Zunahme gegenüber 2004 (+24%) ist hauptsächlich dem hohen Engagement der privaten Unternehmen zuzuschreiben, die mit Aufwendungen in der Höhe von knapp 12 Milliarden Franken (+24% gegenüber 2004) der Hauptmotor der F+E-Tätigkeiten in der Schweiz sind. Der zweite bedeutende Akteur ist der Hochschulsektor, der etwas über 3,9 Milliarden Franken aufwendete (+31% gegenüber 2004). Die Ausgaben für die betriebseigene F+E der Unternehmen (Intramuros-Aufwendungen) machten 2,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz zu laufenden Preisen für das Jahr 2008 aus. Dies entspricht einer leichten Zunahme des privatwirtschaftlichen Forschungsengagements gegenüber 2004 (2,1% des BIP), was angesichts der hohen Dynamik des BIP in der Zeit zwischen diesen beiden Jahren bemerkenswert ist. So verzeichnet die Schweizer Volkswirtschaft von 2004 bis 2008 als Resultat verschiedener Einflussfaktoren (Boom der Finanzmärkte, starke Nachfrage usw.) die höchsten Wachstumsraten seit Beginn der 90er-Jahre. Trotzdem übersteigt die Dynamik der F+E-Ausgaben jene des BIP, was der Schweiz eine gute internationale Positio-

nierung eintrug. Die Schweiz belegt weltweit den 6. Rang. Der Durchschnittswert der europäischen Union (EU-27) liegt bei 1,1 Prozent des BIP.<sup>20</sup>

### **Weltweiter Spitzenrang bei den Patentanmeldungen (triadische Familien) pro Einwohner**

Patentanmeldungen erfolgen am Ende der Forschungs- und Entwicklungsarbeit und stellen die erste Etappe der kommerziellen Verwertung des aufgebauten Wissens dar. Die Zahl der Patentanmeldungen vermittelt einen Eindruck der Produktivität im Forschungsbereich und gestattet es, die technologische und kommerzielle Verwertung von Wissen global zu messen. Die Innovationsstärke eines Wirtschaftsstandortes bemisst sich anhand von Indikatoren, die Auskunft über die Zahl der in einem Land bei den Patentämtern eingereichten Patentanmeldungen oder die Zahl der von diesen Ämtern erteilten Patente geben. Auch wenn nicht alle Patentanmeldungen schliesslich zur Erteilung eines Patentes führen, so zeugt doch jede Anmeldung von einer technischen Leistung und gibt somit Aufschluss über das Innovationspotenzial eines Landes. Die Statistiken des Europäischen Patentamtes (EPA) und jene des «US Patent & Trademark Office» (USPTO) registrieren seit Mitte der 90er-Jahre einen Anstieg der Anzahl Patentanmeldungen und der Anzahl Patenterteilungen. Auch bei den Patentfamilien (Gesamtheit der Patentanmeldungen in verschiedenen Ländern zum Schutz ein und derselben Erfindung) ist eine leichte aber stetige Zunahme zu beobachten.

Die Zahl der Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA) durch Schweizer Erfinderinnen und Erfinder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie der Biotechnologien ist noch relativ bescheiden verglichen mit dem Total der Patentanmeldungen aus der Schweiz beim EPA. Die Schweiz scheint Mühe zu bekunden, mit der Spitze aufstrebender Sektoren wie der Biotechnologie und der IKT mitzuhalten. Von 1995 bis 2001 waren die Patentanmeldungen im Bereich IKT relativ stark im Aufwind. Seit der Spitze im Jahr 2004 ist diese Tendenz wieder leicht abnehmend; auch im Bereich der

Biotechnologie ist ein solcher Trend seit 2002 zu verzeichnen. Im internationalen Vergleich, gemessen am Total aller Patentfamilien in der OECD, vermag die Schweiz als kleines Land nur bescheidene Patentaktivitäten zu entwickeln. Verglichen mit der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ist die Schweiz dagegen das aktivste Land der OECD. 2007 meldete die Schweiz (118) vor Japan (115) die meisten Patente (triadische Familien) pro Mio. Einwohnerinnen bzw. Einwohner an.<sup>21</sup> Allerdings zeigen sich weder alle Wirtschaftszweige noch alle Länder gleich interessiert an Patentierungen; eine Erfindung lässt sich denn auch auf anderem Weg kommerziell nutzen, beispielsweise durch Geheimhaltung der Fabrikationstechnologie oder durch das rasche Inverkehrbringen neuer Lösungen.<sup>22</sup>

### **Die Schweiz ist wieder Europameisterin der Innovation**

Das European Innovation Scoreboard (EIS) wurde 2001 auf Initiative der Europäischen Kommission geschaffen. Dank des Summary Innovation Index (SII), der mittlerweile auf 29 Indikatoren basiert, wird jeweils eine Rangliste erstellt, welche die 27 Mitgliedsstaaten der EU sowie Kroatien, Island, Norwegen, die Türkei und die Schweiz umfasst. Die Ergebnisse sind aus zwei Gründen wichtig. Einerseits können damit die Innovationsleistungen der untersuchten Länder verglichen werden, andererseits geben sie Auskunft über das mittel- und langfristige Wachstums-, Produktivitäts- und Wettbewerbspotenzial der verschiedenen Länder. Im EIS 2009 ist die Schweiz Spitze. Zusammen mit unserem Land gehören Dänemark, Finnland, Deutschland, Schweden und das Vereinigte Königreich zur Spitze der innovativsten Länder Europas. Die Schweiz hat ihre Leistungen im Innovationsbereich gegenüber dem Vorjahr noch verbessert und liegt im Innovationsvergleich bei den meisten Indikatoren über dem innereuropäischen Mittel. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate der Innovationsleistung von 3,3 Prozent liegt die Schweiz klar vor Deutschland (2,6%) und Finnland (2,5%). Gegenüber 2008 hat sie sich sogar um 0,5 Prozent gesteigert. Der Zugang und die Verfügbarkeit von Geldern zur Finanzierung von Innovationsvorhaben hat

sich in der Schweiz ungeachtet der Wirtschaftskrise weiter verbessert. Dies dank ei-

nem starken Angebot an Risikokapital.<sup>23</sup>

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Staatsquote von Bund und öffentlichen Haushalten	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Steuerquote des Bundes und Fiskalquote der öffentlichen Haushalte	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Verschuldungsquote von Bund und öffentlichen Haushalten	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Ressourcenindex	jährlich	Ressourcenpotenzial und Ressourcenindex (Referenzjahr) (NFA)	3; 10
Soziodemografischer Lastenausgleichsindex	jährlich	Soziodemografischer Lastenausgleich (NFA)	3; 10
Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand im internationalen Vergleich		Verwaltung – Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand (BFS)	3

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

### Auf dem Weg zur Schuldenstabilisierung (Nominalwert)

Die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand hängt weitgehend von derjenigen des Bundes ab. Der Budgetspielraum des Bundes wurde in den 1990er-Jahren immer enger. Unter dem Einfluss einer wirtschaftlichen Stagnation und steigender Bundesausgaben wuchsen Defizite und Schulden stark.

Die Schulden des Bundes haben sich von 1990 bis 2005 auf 130 Milliarden mehr als verdreifacht. Dank der deutlichen Einnahmenüberschüsse der letzten Jahre konnten diese bis 2010 auf knapp 111 Milliarden abgetragen werden. Die Schuldenquote beträgt 20,1 Prozent des BIP und liegt damit 8,2 Prozentpunkte unter dem bisherigen Höchststand im Jahr 2003.<sup>24</sup> Die beiden Haushaltsziele, die der Bundesrat festgelegt und mit aller Konsequenz verfolgt hat, nämlich die Stabilisierung der nominellen Schuldenlast des Bundes und die Bremsung des Ausgabenwachstums, zeigten damit die gewünschte Wirkung.

Die Ausgabenquote des Bundes stieg zwischen 1990 und 2002 von 9,6 auf 11,5 Prozent des BIP. Seither ist sie rückläufig und betrug 10,8 Prozent im Jahr 2010.<sup>25</sup> Die Steu-

erquote des Bundes lag 1990 bei 8,7 Prozent des BIP. Sie erreichte 2000 mit 11,0 Prozent des BIP ihren höchsten Stand. Bis 2004 sank sie auf 9,9 Prozent. Seither entwickelten sich die Steuereinnahmen, unter dem Einfluss des starken Wirtschaftswachstums sehr dynamisch. Diese Entwicklung trieb die Steuerquote wieder auf 10,8 Prozent im Jahr 2008. Der wirtschaftliche Einbruch 2009 führte zu einem Einnahmerückgang, der mit dem starken Wiederaufschwung 2010 praktisch wieder wettgemacht wurde. Die Steuerquote erreicht 2010 einen Wert von 10,5 Prozent.<sup>26</sup>

### Stabilisierung des Anstiegs der Staatsquote, der Fiskalquote und der Verschuldungsquote

Die Staatsquote (Ausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen in Prozent des BIP) stieg von 31,2 Prozent im Jahr 1990 auf 38,4 Prozent im Jahr 2003 und sank auf 32,5 Prozent im Jahr 2008. Nach den jüngsten Schätzungen dürfte sie 2009 erneut auf 34,6 Prozent steigen.<sup>27</sup> Im internationalen Vergleich auf der Grundlage von OECD-Parametern liegt die Staatsquote der Schweiz deutlich unter dem Mittel der OECD. Die Schweiz nimmt damit den Spitzenplatz

unter den Industrieländern mit den tiefsten Staatsquoten ein.

Die Fiskalquote (Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden und Beiträge an die Sozialversicherungen in Prozent des BIP) stieg von 1990 bis 2000 um 4,2 Prozentpunkte auf 30 Prozent. Nach den jüngsten Schätzungen ist für 2009 mit 29,8 Prozent zu rechnen.<sup>28</sup> Im internationalen Vergleich gehört die Schweiz zu der exklusiven Gruppe von Ländern mit einer Fiskalquote unter 30 Prozent.<sup>29</sup>

Die Verschuldungsquote der öffentlichen Hand (Bruttoschulden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden in Prozent des BIP) belief sich 1990 auf 32,2 Prozent. Bis 1998 stieg sie auf 55,3 Prozent. Von 2000 bis 2005 schwankte sie zwischen 51 und über 55 Prozent. Seither sank sie kontinuierlich. 2010 dürfte sie nach den jüngsten Schätzungen 38,2 Prozent des BIP ausmachen.<sup>30</sup>

### **Erhöhung des Ressourcenausgleichsbeitrags**

Die Reform des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verfolgt zwei grundlegende Ziele. Auf der einen Seite soll jedem Kanton ein Minimum finanzieller Mittel garantiert und damit der Unterschied zwischen reichen und armen Kantonen verringert werden. Dieses Ziel wird über den Ressourcenausgleich erreicht. Auf der anderen Seite sollen die strukturellen Lasten, die einige Kantone tragen müssen, ausgeglichen werden. Die Bergkantone erhalten deshalb einen geografisch-topografischen Lastenausgleich, während die Zentrums Kantone einen soziodemografischen Lastenausgleich erhalten.

Der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich beträgt nächstes Jahr (2011) 2,101 Milliarden Franken (2010: 1,962 Mrd. Franken). Entsprechend der Zunahme des gesamten Ressourcenpotenzials aller Kantone erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Prozent respektive 139 Mio. Franken. Die ressourcenstarken Kantone stellen 1,533 Milliarden Franken (2010: 1,406 Mrd.) bereit. Der Betrag erhöhte sich – entsprechend der Zunahme des gesamten Ressourcenpotenzials

der ressourcenstarken Kantone – um 127 Mio. (9%). Für das Jahr 2011 stehen somit für den Ressourcenausgleich bzw. die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone insgesamt 3,633 Milliarden Franken (2010: 3,368 Mrd.) zur Verfügung, was einer Steigerung von 265 Mio. Franken (+7,9%) entspricht. Im Jahr 2011 wird der ehemals ressourcenstarke Kanton Basel-Landschaft ressourcenschwach. Umgekehrt wird jedoch kein ressourcenschwacher Kanton ressourcenstark, so dass die Anzahl der ressourcenstarken Kantone um einen Kanton abnimmt. Bei den ressourcenstarken Kantonen haben Zug, Waadt und Schwyz gegenüber 2010 eine deutliche Mehrbelastung zu tragen, was eine Folge der starken Zunahme ihres Ressourcenindex darstellt.<sup>31</sup>

Der Beitrag des Bundes an den Lastenausgleich beträgt 2011 insgesamt rund 704,7 Mio. Franken (je 352,4 Mio. Franken für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich; 2010: je 347,5 oder total 695 Mio. Franken). Betragsmässig wächst er damit um insgesamt 9,7 Mio. Franken, entsprechend der letzten verfügbaren Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise (Jahreswachstumsrate April 2009 bis April 2010 von +1,4%). Gemäss Finanzausgleichsgesetz wird angestrebt, dass der ressourcenschwächste Kanton mit den Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich und dem Härteausgleich eigene Ressourcen in der Höhe von mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreicht. Diese Zielgrösse wird 2011 für die Kantone Uri (mit einem Index nach Ausgleich von 83,3), und Wallis (83,7) knapp verfehlt. Dennoch verzeichnen auch diese Kantone gegenüber 2010 aufgrund ihrer Indexveränderungen vor Ausgleich eine Erhöhung der Ausgleichsmittel (Uri +2,2 Mio. und Wallis +43,5 Mio.).<sup>32</sup>

### **Das Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand entwickelt sich**

Die Informations- und Kommunikationstechnologien spielen in der Tätigkeit der öffentlichen Hand eine wichtige Rolle und werden die Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern, zwischen Verwal-

tungen sowie diejenigen zwischen Verwaltung und Unternehmen in naher Zukunft grundlegend verändern. Insbesondere für Unternehmen kann der elektronische Austausch mit Behörden eine deutliche Entlastung bieten. Verglichen mit anderen Ländern ist der Anteil des flächendeckenden Angebots grundlegender Dienste der öffentlichen Hand im Internet aber verhältnismässig gering. Dies ergibt eine Studie, die im Auftrag der Europäischen Kommission die Online-Dienste der Verwaltung in 32 Länder (27 EU-Länder plus Island, Norwegen, Kroatien, Türkei und Schweiz) untersucht. Die Resultate für 2010 werden voraussichtlich im Februar 2011 publiziert. Aus dem bereits im Dezember 2010 mitgeteilten Management Summary geht hervor, dass für die Schweiz eine Trendwende eingeleitet wurde und sie deutlich besser abschneidet als in den Vorjahren. Beim Ausbaustand und der Verfügbarkeit der Dienstleistungen konnte eine markante Verbesserung verzeichnet wer-

den. Wenn auch noch nicht ganz der europäische Durchschnitt erreicht wird, zeigt die Studie, dass die Schweiz gegenüber den Nachbarländern aufholt. Die E-Government-Strategie Schweiz wird in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden umgesetzt. Insbesondere dank dem Einsatz von zusätzlichen finanziellen Mitteln im Rahmen der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen konnte 2010 die Bereitstellung von E-Government Dienstleistungen beschleunigt werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Einführung der standardisierten digitalen Identität und Signatur (SuisseID). Damit können in Zukunft viele Dienstleistungen, wie zum Beispiel die elektronische Bestellung von Registerauszügen oder das Einreichen der Steuererklärung, medienbruchfrei online angeboten werden. Zudem unterstützt die SuisseID die Entwicklung der «elektronischen Wirtschaft» (E-Economy).

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Fahrleistungen im Personen- und Güterverkehr	jährlich	Fahrzeug- und Infrastrukturnutzung (Verkehrsstatistik, BFS)	4
Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr (beförderte Personen, Personenkilometer und beförderte Tonnen und Tonnenkilometer)	jährlich	Verkehrsleistungen (Verkehrsstatistik, BFS)	4
Modalsplit im Personenverkehr	jährlich	Modalsplit Personenverkehr (BFS)	4; 11
Modalsplit im Güterverkehr	jährlich	Modalsplit Güterverkehr (BFS)	4; 11

## Allgemeine Zunahme der Mobilität

Mobilität ist für das gute Funktionieren der Wirtschaft unerlässlich. Sie verursacht aber auch Lärm, Verschmutzung und Treibhausgase. Die Kilometer, die Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land zurücklegen, zeigen, wie gross die Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung im Verkehrsbereich sind. Der Personenverkehr in der Schweiz nimmt ständig zu: Zwischen 1980 und 2008 stiegen die Verkehrsleistung im privaten Strassenverkehr um rund 32 Prozent auf 88,5 Milliarden Personenkilometer (Pkm). Im öffentlichen Verkehr betrug die Zuwachsrate sogar 61 Prozent, was

vor allem auf das verbesserte Angebot in diesem Bereich zurückzuführen ist. Die Verkehrsleistung im öffentlichen Verkehr lag 2007 bei 22,6 Milliarden Personenkilometer (5,1 Mrd. Pkm Strassenverkehr und 17,5 Mrd. Pkm Schienenverkehr).<sup>33</sup> Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Personenverkehr auf Strasse und Schiene hat in den 1970er-Jahren und Anfang der 1980er-Jahre abgenommen. Während 1970 noch 21 Prozent der Leistungen im Personenverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurden, waren es 1984 nur noch 16 Prozent. Seither hat der Anteil wieder zugenommen. 2007 wurden 19 Prozent der Personenkilometer

(Schiene und Strasse) mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt.<sup>34</sup>

### **Güterverkehr: Rückgang der Transportleistungen in der Schweiz im Jahr 2009**

2009 gingen die Transportleistungen auf Strasse und Schiene gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7 Prozent zurück. Zwischen 1993 und 2009 nahm der Güterverkehr jedoch zu, auf der Strasse um 46 Prozent und

auf der Schiene um 30 Prozent. Auf der Strasse wurde 2009 eine Transportleistung von 16,7 Milliarden Tonnenkilometern erbracht (2008: 17,3). Auf der Schiene lag der entsprechende Wert bei 9,5 Milliarden Tonnenkilometern (2008: 11). Der Schienengüterverkehr (minus 13%) war von der Konjunkturschwäche stärker betroffen als der Strassengüterverkehr (minus 3%).<sup>35</sup>

## Die Sicherheit

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Verzeigungen gemäss Polizeilicher Kriminalitätsstatistik (PKS) <sup>36</sup>	jährlich	Verzeigungen nach StGB, Kennzahlen (BFS)	5
Verurteilungen (Erwachsene)	jährlich	Verurteilungen (Erwachsene), Kennzahlen (Strafurteilsstatistik SUS) (BFS)	5
Jugendstrafurteile	jährlich	Jugendstrafurteile, Kennzahlen (Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS), (BFS)	5

### Polizeiliche Kriminalstatistik: Erstmals vergleichbare und umfassende Informationen zur Kriminalität

Während der vergangenen vier Jahre hat das Bundesamt für Statistik (BFS) in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen und nationalen Polizeibehörden die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) auf einen neuen, zeitgemässen Stand gebracht. Neu werden sämtliche Straftatbestände von allen Kantonen nach einheitlichen Kriterien erfasst und zentral im BFS aufbereitet. Aufgrund der neu erfassten Merkmale und der Vereinheitlichungen sind die vorliegenden Resultate 2009 noch nicht oder nur beschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Von den 676'309 registrierten Straftaten entfallen 82 Prozent auf Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch. Für diesen hohen Anteil sind insbesondere Diebstähle (247'626, inkl. Fahrzeugdiebstähle) und Sachbeschädigungen (128'031) verantwortlich. Bezogen auf alle Straftaten fallen beide Kategorien zusammen mit 56 Prozent besonders stark ins Gewicht. Gewaltstraftaten machen rund 9 Prozent (49'392) der polizeilich registrierten Straftaten gegen das Strafgesetzbuch aus. Davon können 3 Prozent als schwere Gewaltstraftaten bezeichnet werden. Mit 16'349 Straftaten entfällt ein beträchtlicher Anteil der Gewaltstraftaten auf den häuslichen Bereich. Rund 52 Prozent der Beschuldigten von Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch sind Schweizer, 29 Prozent gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und 4,4 Prozent zur Asylbevölkerung. Die restlichen gut 14 Prozent der Beschuldigten sind Ausländer, die sich ohne längerfristi-

ge Aufenthaltsregelung in der Schweiz aufhalten. Berücksichtigt man nur die Beschuldigten der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz, dann sind 64 Prozent Schweizer Staatsangehörige und 36 Prozent Ausländer. Im Bereich der Gewaltstraftaten, der mit einer Aufklärungsquote von rund 80 Prozent besonders aussagekräftig ist, liegt der Anteil der Beschuldigten aus der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung mit 42 Prozent deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil (2008: 22%).<sup>37</sup>

### Verurteilungen von Erwachsenen: Bedingte Geldstrafe mit Busse als häufigste Sanktion

Die Strafurteilsstatistik enthält die in das zentrale Strafregister eingetragenen Verurteilungen von Erwachsenen und zeigt somit nur einen Ausschnitt der Kriminalität. Nicht bei allen begangenen Straftaten ergeht ein Urteil, und nicht alle Verurteilungen werden in das Strafregister eingetragen. Damit eine Straftat gerichtlich beurteilt werden kann, muss sie im Vorfeld bei oder von der Polizei angezeigt worden sein, ein Tatverdächtiger muss identifiziert und gegen diesen ein Strafverfahren eröffnet worden sein. Dies geschieht in vielen Fällen nicht. Viele Straftaten werden gar nicht erst angezeigt oder die Anzeige ergeht gegen «unbekannt». Auch die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung über die Jahre ist mit den Daten der Strafurteilsstatistik nur beschränkt möglich. Das Anzeigeverhalten der Opfer kann sich mit der Zeit verändern und beeinflusst somit die Verurteilungszahlen. Zudem kann auch die Kontrollintensität der polizeilichen Arbeit je nach Prioritätensetzung erhöht oder gesenkt werden.

Als Folge der Revision des Sanktionenrechts wurden 2009 für Vergehen am häufigsten Geldstrafen – das heisst monetäre, nach Tagessätzen berechnete Strafen – ausgesprochen. Sie betrafen 86 Prozent der 94'574 Verurteilungen von erwachsenen Personen. Bei der überwiegenden Mehrheit handelte es sich dabei um eine bedingte Geldstrafe kombiniert mit einer Busse. 2005 waren Freiheitsstrafen (62%) am häufigsten, drei Viertel davon wurden bedingt angeordnet. 38 Prozent der Straftaten wurden nur mit einer Busse geahndet.

Betrachtet man alle bedingten Strafen ohne Unterscheidung zwischen der Art der Strafen (gemeinnützige Arbeit sowie Geld- oder Freiheitsstrafe) und bedenkt man gleichzeitig, dass die Richter weniger kurze Freiheitsstrafen aussprechen, wirkt das neue Sanktionenrecht strenger als das bisherige. Entsprechend werden nun weniger Personen mit lediglich einer bedingten Strafe sanktioniert. Es werden weniger Strafen verhängt, die nur dann zu verbüssen sind, wenn eine neue Übertretung festgestellt wird. Denn wird eine Person nur zu einer bedingten Strafe verurteilt und sie nicht innerhalb der Bewährungsphase von der Polizei als rückfällig erachtet, muss sie keine Strafe verbüssen. Mit dem neuen Sanktionenrecht müssen die verurteilten Personen nun nicht nur mit einem möglichen Widerruf der bedingten Strafe rechnen, sondern müssen normalerweise auch eine Busse bezahlen.

Die Revision des Sanktionenrechts hatte kaum Auswirkungen auf den Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen für die schwerwiegendsten Delikte wie Tötungsdelikte, Raub oder Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Ihr Anteil betrug 47 Prozent im Jahr 2009 gegenüber 51 Prozent im Jahr 2005. Der Rückgang des Anteils der zu einer unbedingten Freiheitsstrafe Verurteilten betrifft Vergehen, das heisst Straftaten, die vor Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzbuches mehrheitlich mit Freiheitsstrafen von weniger als sechs Monaten geahndet wurden. Seit 2005 ist er von 13 Prozent auf weniger als 4 Prozent (2009) gesunken. Bei den meisten Verurteilungen wegen eines Vergehens handelte es sich sowohl

2005 als auch 2009 um Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz. 2009 betreffen 57 Prozent aller Verurteilungen eine Straftat nach dem Strassenverkehrsgesetz.<sup>38</sup>

### **Jugendstrafurteile: Häufigere Bestrafung von jugendlichen Drogenkonsumenten**

Die Jugendstrafurteilsstatistik gibt, wie die PKS, nur bedingt das Kriminalitätsgeschehen, das heisst die Realität auf der Verhaltensebene, wieder. So wird ein Teil der strafbaren Handlungen nicht entdeckt oder nicht angezeigt («Dunkelziffer»); ein Teil der Fälle wird eingestellt oder auf informellem Weg erledigt. Die Ergebnisse der Statistiken der Strafrechtspflege werden stark beeinflusst durch die Vorgehensweisen im Präventions- und Repressionsbereich sowie die vorhandenen Ressourcen. Sie sind deshalb immer auch als Ausdruck vielfältiger Anwendungsweisen des Strafrechts zu interpretieren.

In der Schweiz leben 685'500 10 bis 17 Jahre alte Minderjährige. 2009 wurden 15'100 Urteile gegen Minderjährige gesprochen. Der Anstieg der Jugendstrafurteile von 14'651 im Jahre 2008 auf 15'064 im Jahre 2009 (+2,8%) beruht auf einer häufigeren Bestrafung von jugendlichen Drogenkonsumenten (+13,8%; 2008: 3'843, 2009: 4'374). Die Jugendstrafurteile mit einem Gewaltdelikt sind dagegen rückläufig (-3,6%; 2008: 2'456, 2009: 2'367). Die Verteilung der gegen Jugendliche verhängten Sanktionen ist stabil; weiterhin werden vor allem persönliche Leistungen verlangt und Verweise ausgesprochen.

Im Zeitraum seit 1999, das heisst in den Jahren seit Aufnahme der neuen Jugendstrafurteilsstatistik, ist ein Anstieg der Anzahl der Jugendstrafurteile wegen Straftaten nach dem Strassenverkehrsgesetz, wegen Straftaten gegen Leib und Leben, gegen das Vermögen, gegen die Freiheit und die sexuelle Integrität zu beobachten. Die Gesamtzahl der in der Jugendstrafurteilsstatistik registrierten Gewaltstraftaten ist seit 1999 von 10 Prozent auf 16 Prozent angestiegen; der Anstieg geht zu mehr als 80 Prozent auf die am wenigsten schweren Straftaten zurück (einfache Körperverletzungen, Tätlichkeiten und Drohungen).<sup>39</sup>

## Die gesellschaftliche Kohäsion

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Altersquotient	jährlich	Altersquotient (BFS)	8; 10
Erwerbstätigenquote (15- bis 64-Jährige, 55- bis 64-Jährige)	jährlich	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) (BFS)	8; 10
Sozialquoten gemäss Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit	jährlich	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) (BFS)	8; 10
Einnahmen und zukünftiger Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen	Spezialprojekte (Prognosen)	Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen (BSV)	8
Saldo der im Umlageverfahren finanzierten Sozialversicherungen	jährlich	Finanzen der Sozialversicherungen (BSV)	8
Armutquote von Personen im Erwerbsalter, nach Transfers und Steuern	jährlich (Zahlen ab 2000)	Armutstatistik (BFS)	8; 10
Sozialhilfequote	jährlich (Zahlen ab 2004)	Sozialhilfestatistik (BFS)	8; 10

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 3, siehe unten]

### Der Altersquotient steigt stetig

Die Alterung der Bevölkerung beeinflusst das Verhältnis der Generationen zueinander, insbesondere dasjenige zwischen der «abhängigen» Bevölkerung (Kinder, Jugendliche, Rentnerinnen und Rentner) und der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zählte die Schweiz auf 100 20- bis 64-Jährige 76 unter 20-Jährige. In hundert Jahren hat sich dieser Jugendquotient (unter 20-Jährige) halbiert: 2009 beträgt er nur noch 34 Prozent. Der Altersquotient (65 Jahre und älter) steigt dagegen kontinuierlich an. Heute entfallen auf 100 Personen im Erwerbsalter bereits 27 Personen im Rentenalter. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren es lediglich 11 Personen.<sup>40</sup> Der demografische Altersquotient lässt sich nicht direkt beeinflussen. Hingegen kann man die Menschen, die zu den oberen Altersklassen gehören, dazu ermutigen, erwerbstätig zu bleiben. Der Bundesrat hat Massnahmen, die in diese Richtung zielen, getroffen.<sup>41</sup>

### Stabilität auf hohem Niveau der Erwerbstätigenquote bei den 15 bis 64-Jährigen

Der Anteil der erwerbstätigen Personen bei den 15- bis 64-Jährigen beträgt 77,7 Prozent, was gegenüber dem Vorjahr (2009: 79%) einem leichten Rückgang entspricht. Im internationalen Vergleich allerdings weist die Schweiz 2009 mit 85,8 Prozent eine der höchsten Erwerbsquoten auf (für die 25- bis 64-Jährigen). Nur Island (86,9%) und Schweden (86,1%) registrierten im 2. Quartal 2009 höhere Erwerbsquoten. In der EU-27 beträgt die durchschnittliche Erwerbsquote 77 Prozent; die tiefste Quote verzeichnete Malta (61%). In der Schweiz ist vor allem die Erwerbsquote der Männer (93%) besonders hoch; diese liegt im europäischen Vergleich (EU-27: 85%) an erster Stelle. Die Erwerbsquote der Frauen (79%) findet sich nur auf dem 7. Platz der EU-/EFTA-Länder (EU-27: 70%). Die höchsten Quoten bei den Frauen weisen die skandinavischen Länder auf (Schweden: 83%, Island: 82%, Norwegen: 81%).<sup>42</sup>

## **Dank wirtschaftlichem Aufschwung sinken die Sozialquoten (Stand 2008)**

Die allgemeine Darstellung der Entwicklung der Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen in absoluten Werten kann keine Auskunft darüber geben, wie sich die Höhe der Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft bzw. des Volkseinkommens verhält. Deshalb ist ein besonders häufig verwendeter Indikator für diesen Zweck die so genannte Sozialleistungsquote oder, für die GRSS, die Sozialausgabenquote. Konkret misst die Sozialausgabenquote das Verhältnis zwischen den Ausgaben für die Soziale Sicherheit und dem Bruttoinlandprodukt (BIP). Bei der Betrachtung der Resultate für 2008 kann festgestellt werden, dass, obwohl 2008 die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit weiterhin angestiegen sind, die Sozialausgabenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 26,4 Prozent gesunken ist. Somit ist die Sozialausgabenquote seit dem Höchststand von 2004 (29,3%) zum vierten Mal in Folge gesunken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich der guten Wirtschaftslage im Jahr 2008 zuzuschreiben. Das BIP verzeichnete 2008 gegenüber dem Vorjahr eine hohe nominale Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr von 4,4 Prozent und betrug somit 544 Milliarden Franken.<sup>43</sup>

## **Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen: Überblick**

Der Bundesrat legt aufgrund demografischer und wirtschaftlicher Szenarien Berichte zum künftigen Finanzierungsbedarf der einzelnen Sozialversicherungen vor.<sup>44</sup> Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Revision der AHV und der IV hat der Bundesrat die Finanzperspektiven dieser beiden Versicherungen auf der Basis von mehreren Szenarien noch einmal überprüft. Alle Berechnungsmodelle zeigen, dass das finanzielle Gleichgewicht mittel- oder langfristig nur mit Anpassungen der Systeme zu erreichen sein wird. Während die IV-Revision in der parlamentarischen Phase steht, ist der Kalender der AHV-Revision noch nicht definitiv festgelegt. Zeitlich begrenzte Änderungen der Finanzierung der IV und der

EO sind schon für 2011 entschieden. In der 2. Säule hingegen drängt sich zurzeit keine grössere Änderung auf.<sup>45</sup>

## **Lage einiger nach Umlageverfahren finanzierten Versicherungen (Stand 2009)**

Die AHV erzielte 2009, wie 2008, ein Umlageergebnis<sup>46</sup> von 1,1 Milliarden Franken. Dank dem erfreulichen Anlagegewinn verbesserte sich das Betriebsergebnis jedoch insgesamt auf 3,9 Milliarden Franken – nachdem sie im Vorjahr ein Rekorddefizit von -2,3 Milliarden Franken ausweisen musste<sup>47</sup>. Die Zahl der Neurenten in der Invalidenversicherung hat 2009 nochmals um 8,7 Prozent und somit auch der Rentenbestand – abgenommen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung musste die IV 2009 ein Umlageergebnis von -1,0<sup>48</sup> bzw. ein Betriebsergebnis von -1,1 Milliarden Franken hinnehmen. Ihre Schulden bei der AHV stiegen auf rund 14 Milliarden Franken. Anfang 2011 wird die vorübergehende zusätzliche Finanzierung der IV (bis 2017) in Kraft treten, ebenso die institutionelle Trennung des AHV- und des IV-Fonds, wie vom Volk 2009 beschlossen. Die Einführung der Mutterschaftsentschädigung sowie höhere Entschädigungen für Dienstleistende haben die Kapitalreserve der EO seit 2005 von 2,9 Milliarden Franken auf 1,0 Milliarden Franken Ende 2009 sinken lassen. Im laufenden Jahr hat der EO-Fonds den gesetzlichen Mindeststand einer halben Jahresausgabe unterschritten. Auf Anfang 2011 hat daher der Bundesrat, im Rahmen seiner gesetzlichen Kompetenz, den Beitragssatz auf 0,5 Lohnprozente erhöht, befristet bis Ende 2015. Die Finanzkrise mündete 2009 in eine Wirtschaftskrise mit deutlichen Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung (mittlere Arbeitslosenquote 2008: 2,6%; 2009: 3,7%). 2009 sind die Ausgaben der ALV ausserordentlich stark gewachsen (+57,7% auf 7,1 Mrd. Franken). Gleichzeitig gingen die Einnahmen auf 5,7 Milliarden Franken zurück. Das Kapitalkonto der ALV stand Ende 2009 auf -4,6 Milliarden Franken, ein Niveau welches es zuletzt zwischen 1999 und 2000 aufgewiesen hatte. Durch die vierte AVIG-Revision (Anpassung sowohl der Beiträge als auch der Leistungen) soll die ALV finanziell wieder stabilisiert werden.<sup>49</sup>

## **Working-Poor-Quote 2008 tiefer als im Vorjahr**

Mit dem Vorliegen der neuen Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions) konnten erstmals verschiedene Datenquellen zur finanziellen Situation der Bevölkerung verglichen und damit die Ergebnisse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) in diesem Bereich optimiert werden. Die aktualisierten Quoten sind deshalb nicht mit denjenigen der früheren Jahre vergleichbar. Die neue Berechnungsgrundlage ermöglicht es, die Armuts- und Working-Poor-Statistik künftig auf eine breitere Basis zu stellen. Für die Armutsstatistik bedeutet dies konkret, dass neu auch Kinder, Jugendliche und Personen im Rentenalter berücksichtigt werden können. Auch für die Working-Poor-Statistik ergeben sich neue Möglichkeiten, die derzeit geprüft werden. Bei der hier dargestellten Auswahl von Indikatoren handelt es sich daher um provisorische Werte.

In der Schweiz leitet sich die Definition der absoluten Armutsschwelle von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab, während die Armutsgefährdungsschwelle international definiert wird: Vereinbarungsgemäss setzt die Europäische Union (EU) diese Schwelle bei 60 Prozent des Medians des verfügbaren Äquivalenzeinkommens an. Zur Veranschaulichung: Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2009 bei 28'700 Franken Jahreseinkommen für eine Einzelperson und bei 60'270 Franken Jahreseinkommen für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren.

Im Jahr 2009 waren 14,6 Prozent der in der Schweiz lebenden Bevölkerung armutsgefährdet, das heisst fast jede siebte Person. Zu den am stärksten armutsgefährdeten sozialen Gruppen gehören Personen in Einelternefamilien (31,7%) oder kinderreiche Familien (27,2%), aussereuropäische Staatsangehörige (30,5%), Erwachsene ohne nachobligatorische Ausbildung (25,0%), Erwerbslose (23,8%) und schliesslich Kinder von 0 bis 17 Jahren (18,3%). Die 65-Jährigen und Älteren weisen ebenfalls eine sehr hohe Armutsgefährdung auf (26,4%) – insbesondere wenn sie alleine leben (32,8%). Allerdings greifen auch besonders viele unter ihnen auf ihr Vermögen zu-

rück, um ihre laufenden Ausgaben zu decken (18,3%; verglichen mit 8,3% der Gesamtbevölkerung). Da jedoch der Rückgriff auf das eigene Vermögen nicht ins verfügbare Äquivalenzeinkommen einbezogen wird, bleiben entsprechende Situationen von der Schätzung der Armutsgefährdung ausgeschlossen.

2008 betrug die Working-Poor-Quote der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis 59 Jahre) 3,8 Prozent, was rund 118'000 Personen entspricht. Der Wert ist gegenüber dem Jahr 2007 von 4,8 Prozent um einen Prozentpunkt zurückgegangen. Die Working-Poor-Quote folgt damit mit einer zeitlichen Verzögerung der günstigen Konjunktorentwicklung und dem starken Rückgang der Arbeitslosenquote in den Jahren 2006 bis 2008. Personen in Alleinerziehenden-Haushalten und in Paar-Haushalten mit drei und mehr Kindern weisen ein erhöhtes Risiko auf, Working Poor zu sein. Weitere Risikogruppen sind Ausländer und Personen mit geringer Bildung sowie Selbständigerwerbende (insbesondere Selbständige ohne Angestellte), Personen in nicht-dauerhaften Arbeitsverhältnissen und Personen mit Erwerbsunterbrüchen.<sup>50</sup>

## **Trotz schwieriger Wirtschaftslage nur leichte Zunahme der Sozialhilfequote**

Im Jahr 2009 waren 230'019 Personen zur Existenzsicherung teilweise oder ganz auf Sozialhilfe angewiesen. Dies entsprach 3,0 Prozent der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr waren 2009 rund 4 Prozent mehr Personen in der Schweiz auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Da sich die konjunkturelle Entwicklung und insbesondere die 2009 deutlich gestiegene Zahl der Arbeitslosen jeweils verzögert auf die Sozialhilfe auswirkt, können die Folgen der 2009 wirtschaftlich ungünstigen Rahmenbedingungen erst nach Vorliegen der detaillierten Sozialhilfedaten des Jahres 2010 beurteilt werden.

Bei sämtlichen Altersgruppen stieg 2009 die absolute Zahl der Sozialhilfebezüger gegenüber dem Vorjahr an. Ein starkes Wachstum wies dabei die Altersgruppe der 56- bis 64-Jährigen auf. Mit einer Sozialhilfequote von 2,2 Prozent im Jahr 2009 weist diese Gruppe den höchsten Wert seit Vorliegen der ersten

gesamtschweizerischen Resultate für das Jahr 2004 auf. In den letzten Jahren vor der Pensionierung gelingt es Sozialhilfebezüger offensichtlich immer weniger, sich durch eine verbesserte Erwerbssituation aus der Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu lösen. Die Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen hatte hingegen ein unterdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen. Hier scheinen die Massnahmen zu greifen, welche den Übergang in die nachobligatorische Bildung und den Einstieg in das Berufsleben fördern.

2009 betrug die Sozialhilfequote bei den Schweizern unverändert 2,0 Prozent, wobei sich keine nennenswerten Differenzen nach Geschlecht zeigten. Die Sozialhilfequote bei den Ausländern stieg geringfügig um 0,1 Prozentpunkte auf 6,1 Prozent (2008: 6,0%). Dabei wiesen die ausländischen Frauen mit 6,4 Prozent eine deutlich höhere Sozialhilfequote als die ausländischen Männer (5,8%) auf. Die Sozialhilfequote der Ausländer aus den EU27- und EFTA-Staaten lag mit 2,8 Prozent nur wenig über dem Vergleichswert der

Schweizer Bürgerinnen und Bürger, was sich primär durch das verhältnismässig gute Bildungsniveau dieser Personengruppe erklären lässt. Insgesamt waren im Jahr 2009 54,5 Prozent der Personen mit Leistungen der Sozialhilfe Schweizer, 45,5 Prozent Ausländer.<sup>51</sup>

Bei Auswertungen zur Fallstruktur bilden nicht die unterstützten Personen, sondern die Sozialhilfefälle (Unterstützungseinheiten mit einer oder mehreren Personen) die Grundlage. 2009 zahlten die Sozialdienste der Schweiz in insgesamt 136'593 Fällen eine finanzielle Leistung aus, was 3,8 Prozent der Privathaushalte in der Schweiz entspricht. Wie in den Vorjahren sind es die Alleinerziehenden, die ein besonders hohes Sozialhilferisiko zu tragen haben: Gut jeder sechste Haushalt mit einem alleinerziehenden Elternteil ist auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen.<sup>52</sup> Die Armutsentwicklung hat den Bundesrat dazu veranlasst, eine Strategie zur Armutsbekämpfung vorzubereiten, die er 2010 vorgelegt hat.

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Kosten des Gesundheitswesens	jährlich	Kosten des Gesundheitswesens (BFS)	9
Verlorene potenzielle Lebensjahre nach Hauptursache	jährlich	Todesfälle. Anzahl, Entwicklung und Ursachen (BFS)	9

### Anhaltendes Wachstum der Gesundheitsausgaben

Die Ausgaben für das Gesundheitswesen betragen im Jahr 2008 insgesamt 58,5 Milliarden Franken oder 10,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 5,9 Prozent und damit stärker als in den letzten fünf Jahren, die eine mittlere jährliche Wachstumsrate von 3,5 Prozent aufwiesen. Die Gesundheitsausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr in nahezu allen Leistungskategorien. Am stärksten ins Gewicht fielen die Steigerungen der Ausgaben bei der ambulanten Behandlung in Krankenhäusern (+12,4%), bei der Behandlung durch Ärzte (+5,6%), bei der stationären Akutbehandlung in Krankenhäusern (5,6%) und bei der Langzeitpflege in Heimen (+5,0%). Diese vier Kate-

gorien verursachten mit einem Leistungsvolumen von 35,7 Milliarden 61 Prozent der Gesundheitsausgaben.

Trotz des hohen Wachstums der Gesundheitsausgaben blieb das Verhältnis der Gesundheitsausgaben zum Bruttoinlandprodukt (BIP) nahezu stabil (Anstieg von 10,6 auf 10,7%), da gleichzeitig auch das BIP um 4,4 Prozent gewachsen ist. Das Verhältnis blieb aber unter den bisherigen Höchstwerten der Jahre 2003 und 2004 mit 11,3 Prozent. Im Vergleich zu den OECD-Ländern bleibt die Schweiz in der Gruppe der Länder mit den höchsten Gesundheitsausgaben: nur die USA mit einem BIP-Anteil von 16 Prozent und Frankreich mit einem solchen von 11,2 Prozent verwendeten mehr Ressourcen für ihr Gesundheitssystem.

An vierter und fünfter Stelle folgten Deutschland und Österreich mit jeweils 10,5 Prozent.<sup>53</sup>

### **Die Anzahl der verlorenen potentiellen Lebensjahre sinkt**

Die Rate der verlorenen potenziellen Lebensjahre gibt Aufschluss über die Krankheiten, auf die mit Präventions- und Therapiemassnahmen am besten eingewirkt werden kann. International geht man von einer Lebenserwartung von 70 Jahren aus. 2008 starben 14'000 Personen vorher. Die Summe der aufgrund dieser vorzeitigen Todesfälle verlorenen potenziellen Lebensjahre beziffert sich auf

182'000 (2007: 187'000). Die Ursachen dafür sind zu einem Drittel Krebserkrankungen, zu einem Viertel Unfälle, gewaltbedingte Todesfälle und andere äussere Ursachen und zu 15 Prozent Herz-Kreislaufkrankungen. In den vergangenen zehn Jahren sank die Zahl der verlorenen potenziellen Lebensjahre um 46'000 oder 20 Prozent. Es starben deutlich weniger Personen frühzeitig an Aids (-77%), an Asthma (-63%) und infolge von Verkehrsunfällen (-44%). Im Gegenzug zum Rückgang der Todesfälle vor dem 70. Altersjahr stieg die Lebenserwartung kontinuierlich.<sup>54</sup>

## Die nachhaltige Ressourcennutzung

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Energiebilanz	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	4; 11
Endverbrauch fossiler Energieträger	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	11; 4
Elektrizitätsverbrauch	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	11; 4
Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE); Erneuerbare Energie (MONET)	11; 4
Energiebilanz erneuerbarer Energieträger	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	4; 11
Energieintensität der Volkswirtschaft	jährlich	Energieintensität (MONET)	4; 11

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 4, siehe unten]

### Gesamtenergieverbrauch um 2,5 Prozent gesunken (2009)

Der Gesamtenergieverbrauch der Schweiz ist im Jahr 2009 um 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Wichtigste Gründe dafür waren die wärmere Witterung und die schwache Wirtschaftsentwicklung. In der Tat haben kurzfristig die klimatischen Bedingungen einen grossen Einfluss auf den Energieverbrauch, langfristig sind jedoch BIP, Bevölkerungswachstum, industrielle Produktion sowie Wohnungs- und Motorfahrzeugbestand bestimmend für die Verbrauchsentwicklung. Der Endenergieverbrauch der Schweiz lag im Jahr 2009 mit 877'560 Terajoule (TJ) um 2,5 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Zur Erinnerung: 2008 war der Endenergieverbrauch als Folge der positiven Wirtschaftsentwicklung und kälteren Witterung noch um 4,1 Prozent auf 899'880 TJ angestiegen und damit auf den höchsten nationalen Energieverbrauch aller Zeiten. In den letzten 10 Jahren wurde viermal ein rückläufiger Energieverbrauch verzeichnet: 2007 (-2,7%), 2006 (-0,4%), 2002 (-2,2%) und 2000 (-0,9%).<sup>55</sup>

### Rückgang des Verbrauchs von fossilen Brenn- und Treibstoffen

Nach den Ölkrisen von 1973 und 1979 ist der Bruttoverbrauch pro Kopf von fossilen Brenn- und Treibstoffen (Roh- und Erdölprodukte, Gas, Kohle) zwischen 1973 und 1982 gesunken. Zwischen 1982 und 1992 stieg der Brut-

toverbrauch erneut an; seit 1993 hat er sich auf einem Niveau von rund 25'000 Kilowattstunden pro Kopf eingependelt. Während der Verbrauch von Brennstoffen rückläufig war, nahm der Treibstoffverbrauch – bedingt durch den allgemeinen Mobilitätswachstum – bis zum Ende des 20. Jahrhunderts zu. 2009 betrug der Erdöl-Anteil am gesamten Endverbrauch an Energieträgern 55,1 Prozent (2008: 55,1%), der Erdgas-Anteil 12,1 Prozent (2008: 12,3%). Bei den Brennstoffen Heizöl extra leicht (-3,9%) und Erdgas (-4,0%) war der Rückgang deutlich. Deutlich zurück ging die Verwendung der schweren Heizölsorten (minus 27%), hingegen nahm die Nutzung von Petrolkoks (+14,7%) zu. Während der Benzin- (-2,7%) und der Flugtreibstoffverbrauch (minus 4,1%) rückläufig waren, stieg der Absatz von Dieselöl um 1,6 Prozent. Der Trend zur Substitution von Benzin durch Dieseltreibstoff setzte sich damit fort.<sup>56</sup>

### Stromverbrauch um 2,1 Prozent gesunken im Jahr 2009

Der Elektrizitätsverbrauch der Schweiz ist im Jahr 2009 um 2,1 Prozent auf 57,5 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) gesunken. Die Hauptgründe für den Rückgang des Elektrizitätsverbrauchs waren einerseits der wirtschaftliche Abschwung; andererseits wurde dank der wärmeren Witterung weniger Strom fürs Heizen verbraucht. Die Zunahme der mittleren Wohnbevölkerung der Schweiz um 1,1

Prozent gegenüber 2008 dämpfte die sinkende Nachfrage etwas ab. Die einheimischen Kraftwerke erzeugten 66,5 Milliarden kWh oder 0,7 Prozent weniger Strom als im Vorjahr. Am gesamten Elektrizitätsaufkommen waren die Wasserkraftwerke zu 55,8 Prozent, die Kernkraftwerke zu 39,3 Prozent sowie die konventionell-thermischen und anderen Anlagen zu 4,9 Prozent beteiligt. Bei Importen von 52,0 Milliarden kWh und Exporten von 54,2 Milliarden kWh verdoppelte sich der Stromexportüberschuss gegenüber dem Vorjahr auf 2,2 Milliarden kWh.<sup>57</sup>

### Stabiler Anteil der erneuerbaren Energien

Die Energiebilanz erneuerbarer Energieträger zeigt auf, dass die erneuerbaren Energien insgesamt einen Sechstel des Endenergieverbrauchs (rund einen Siebtel ohne Einrechnung von Abfällen) decken. Die herkömmlichen Träger erneuerbarer Energie (Wasserkraft, Holz) spielen dabei immer noch eine Hauptrolle, aber neue erneuerbare Energien sind in schnellem Wachstum begriffen. Das Programm EnergieSchweiz und die Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbare Energien (KEV) auf Anfang 2009 schufen und schaffen nach wie vor Anreize, erneuerbare Energien zu entwickeln und einzuführen.<sup>58</sup>

### Stabile Energieintensität

Die Energieintensität bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Energiekonsum und der wirtschaftlichen Produktion. Im Industrie- und im Dienstleistungssektor hat dieser Wert seit 1990 einen unregelmässigen Verlauf; dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein Teil der eingesetzten Energie dafür verwendet wird, Wärme zu produzieren. Da die Nachfrage nach Wärme von den Witterungsverhältnissen abhängt, kann diese von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegen. Ein leichter Abwärtstrend ist dennoch feststellbar. Die Energieintensität ist von 0,58 kWh/Fr. im Jahr 1990 auf 0,50 kWh/Fr. im 2009 gesunken (provisorische Zahlen), aber es ist nicht möglich, abzuschätzen, wie weit dieser Effekt aufgehoben wird, weil vermehrt Güter eingeführt werden, deren Herstellung energieintensiv ist. Trotz der verminderten Energieintensität der Wirtschaft darf nicht vergessen werden, dass der absolute Energieverbrauch gestiegen ist; zudem gilt es zu bedenken, dass technische Fortschritte bei der Energienutzung nur einen Teil des erhöhten Energieverbrauchs, der durch das Wirtschaftswachstum bedingt ist, kompensieren konnten.<sup>59</sup>

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
CO <sub>2</sub> -Emissionen gemäss CO <sub>2</sub> -Gesetz	jährlich	Emissionen gemäss CO <sub>2</sub> -Gesetz (BAFU) Key World Energy Statistics (IEA)	12
Treibhausgasemissionen	jährlich	Das offizielle Inventar der Treibhausgasemissionen in der Schweiz wird aufgrund des Rahmenübereinkommens über den Klimaschutz UNFCCC erarbeitet Treibhausgasinventar der Schweiz (BAFU)	12
Feinstaubkonzentration	jährlich	Entwicklung Luftbelastung (BAFU)	12
Siedlungsfläche	2004/ 2009	Arealstatistik (BFS)	12

## Klimaschutz: CO<sub>2</sub>-Ausstoss 2009 leicht zurückgegangen

Die im CO<sub>2</sub>-Gesetz und im Kyoto-Protokoll festgehaltenen Emissionsziele spielen in der Schweizer Klimapolitik eine tragende Rolle. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz (das 2013 durch eine Nachfolgegesetzgebung abgelöst werden soll) regelt nur diejenigen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die aufgrund der energetischen Nutzung fossiler Treib- und Brennstoffe entstehen. Das Kyoto-Protokoll umfasst darüber hinaus auch diejenigen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die nicht bei der energetischen Nutzung anfallen, sowie weitere Treibhausgase. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz machen in der Schweiz rund 80 Prozent der Treibhausgase nach dem Kyoto-Protokoll aus; diese Tatsache unterstreicht die wichtige Bedeutung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes für die Erreichung der Kyoto-Ziele.<sup>60</sup>

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz sieht vor, dass die Schweiz bis 2010 ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 10 Prozent unter das Niveau von 1990 senkt (von 40,9 auf 36,8 Mio. Tonnen). Der Kauf von ausländischen Emissionszertifikaten kann für die Zielerreichung angerechnet werden. Massgebend dafür, ob das Ziel erreicht wird, ist der Mittelwert der Emissionen in den Jahren 2008–2012.<sup>61</sup> Um die Emissionen zu begrenzen, hat der Bund eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen erlassen und den von der Privatwirtschaft finanzierten Klimarappen auf Treibstoffen gutgeheissen. Der Bund hat ferner mit der Wirtschaft Zielvereinbarungen abgeschlossen, Aktionspläne zur Förderung der Energieeffizienz und zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien lanciert und als eine der Massnahmen des Aktionsplans Energieeffizienz ein Bonus-Modell für Personenwagen vorgeschlagen. Die Modalitäten dieses Modells werden zurzeit im Rahmen einer Standesinitiative diskutiert.

Die CO<sub>2</sub>-Statistik für das Jahr 2009 zeigt, dass sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoss zwischen 2008 und 2009 um 1 Prozent vermindert hat. Zurückgegangen ist sowohl der Verbrauch von Brennstoffen als auch jener von Treibstoffen. Im Treibstoffsektor fällt die erstmalige Abnahme der Emissionen seit 2002 auf. Trotz dieses Rückgangs liegen 2009 die Emissionen aber noch immer 12,8 Prozent über dem Niveau

von 1990. Berücksichtigt man den Kauf von ausländischen Emissionszertifikaten im Umfang von 2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr durch die Stiftung Klimarappen, mit welchen der Ausstoss in der Schweiz kompensiert wird, so liegen die Emissionen heute praktisch gleich hoch wie 1990. Gemäss dem im CO<sub>2</sub>-Gesetz festgeschriebenen Zielwert müsste der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in der Periode 2008 bis 12 jedoch um 8 Prozent zurückgehen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den Brennstoffen sind auch nach der Korrektur des Einflusses der milderen Temperaturen (Klimabereinigung) des Jahres 2009 gegenüber 2008 um 1 Prozent zurückgegangen. Sie liegen damit 12,1 Prozent unter dem Wert von 1990 (Zielwert 2008 bis 12 gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz: Reduktion um 15 %). Die gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Schweiz liegen unter Berücksichtigung des Kaufs von ausländischen Emissionszertifikaten im Jahr 2009 um 7,6 Prozent unter dem Niveau von 1990 (Zielwert 2008 bis 12 gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz: Reduktion um 10%).<sup>62</sup>

Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls im Juli 2003 ist die Schweiz die Verpflichtung eingegangen, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Kyoto-Protokoll umfasst auch diejenigen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die nicht bei der energetischen Nutzung anfallen sowie weitere Treibhausgase. In einer ersten Etappe bemüht sich die Schweiz darum, zwischen 2008 und 2012 die Emission von Treibhausgasen (CO<sub>2</sub>, Methan, Lachgas, synthetische Gase) um 8 Prozent unter das Niveau von 1990 (von 52,8 Mio. auf 48,6 Mio. Tonnen) zu senken. Dieses Ziel muss in erster Linie durch Massnahmen zur Emissionsreduktion in der Schweiz erreicht werden. Die Schweiz kann aber überdies im Ausland Massnahmen zur Reduktion von Emissionen unterstützen und sich am Handel mit Emissionsrechten beteiligen. Schliesslich kann die Schweiz dasjenige CO<sub>2</sub>, das Wälder während ihres Wachstums speichern (Kohlenstoffsenske) von dieser Rechnung abziehen. Die gesamten Treibhausgasemissionen sind zwischen 2008 und 2009 um zirka 2,2 Prozent zurückgegangen und liegen 1,5 Prozent unter dem Wert von 1990. Werden zusätzlich der Kauf ausländischer Emissionszertifikate und die Waldsenkenleistung berücksichtigt, liegt

2009 der für das Kyoto-Protokoll massgebende Wert zirka 6,5 Prozent unter demjenigen von 1990 (Zielwert gemäss Kyoto-Protokoll 2008 bis 2012: Reduktion um 8%). Dieser Rückgang entspricht den Erwartungen, die das BAFU in den Emissionsperspektiven vom vergangenen Herbst (2009) publiziert hat.<sup>63</sup>

### **Auch 2009 noch zu viele Luftschadstoffe**

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Studien durchgeführt, die aufzeigen, dass Feinstaub in der Luft ein bedeutendes Risiko für die Gesundheit darstellt. Die feinen Partikel, welche eingeatmet werden und bis in die Lunge gelangen, können zu Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen führen; sie erhöhen das Herzinfarkt-Risiko und verringern die Lungenfunktion und damit die körperliche Leistungsfähigkeit. Feinstaub, der bei der Verbrennung von Diesel oder Holz entsteht, enthält krebserregende Stoffe. In den letzten Jahren konnte eine Abnahme der Feinstaubkonzentration beobachtet werden. Der Rückgang ist mehrheitlich auf die strengeren Abgasvorschriften, emissionsärmere Brennstoffe bei Feuerungen und auf den Einbau von Staubfiltern zurückzuführen. Die Immissionsgrenzwerte von Feinstaub (PM<sub>10</sub>) werden aber vor allem in Städten und Agglomerationen sowie entlang stark befahrener Strassen nach wie vor regelmässig überschritten. Hohe Feinstaubkonzentrationen entstehen insbesondere bei winterlichen Inversionslagen, während der sich Luftmassen kaum vermischen und sich Luftschadstoffe in bodennahen Luftschichten anreichern. Eine solche Inversionslage bestimmte 1996, 2003 und 2006 wochenlang das Wetter des Schweizer Mittellandes und beeinflusste die Jahreskonzentration an PM<sub>10</sub> (Feinstaub, dessen Partikel einen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer haben).<sup>64</sup>

Beim Feinstaub (PM<sub>10</sub>) wurden in Städten und vorstädtischen Gebieten 2009 Jahresmittelwerte zwischen 18 und 28 µg/m<sup>3</sup> gemessen (Immissionsgrenzwert: 20 µg/m<sup>3</sup>). Auf dem Land, entlang den Autobahnen wurden Werte von rund 21–22 µg/m<sup>3</sup> beobachtet. Abseits von Strassen lagen die ländlichen Werte mit 17–18 µg/m<sup>3</sup> im Bereich des Grenzwerts. An den Stationen oberhalb 1000 m ü. M. sind die

Messwerte mit 10 µg/m<sup>3</sup> deutlich niedriger als der Grenzwert. Der Tagesmittelgrenzwert von 50 µg/m<sup>3</sup> wurde in städtischen und vorstädtischen Gebieten an 10 bis 27 Tagen überschritten. Dabei wurden maximale Tagesmittelwerte von 63–83 µg/m<sup>3</sup> erreicht. Auf dem Land wurde der Wert von 50 µg/m<sup>3</sup> an 4 bis 6 Tagen überschritten (Maximum: 72 µg/m<sup>3</sup>).<sup>65</sup>

### **Zuwachs der Siedlungsfläche pro Kopf (Resultate für 16 Kantone)**

In der Schweiz wird seit Jahrzehnten, besonders seit der Mitte des letzten Jahrhunderts, eine rasante Ausdehnung der Siedlungsfläche beobachtet. Dies geht einher mit einem starken Wachstum der Bevölkerung – diese hat sich in den letzten 100 Jahren mehr als verdoppelt – und gleichzeitig gesteigerten Ansprüchen auf Flächen für Wohnen, Freizeit und Mobilität. Bisher drei methodisch einheitliche Erhebungen basieren zeitlich auf Luftbildern der Jahre 1979 bis 1985, 1992 bis 1997 und 2004 bis 2009, was eine Periodizität von 12 Jahren ergibt. Zurzeit ist die dritte Erhebung (2004/09) im Gange und es liegen die Ergebnisse von 16 Kantonen vor. Diese decken 48,5 Prozent der Landesfläche und knapp 71 Prozent der Siedlungsfläche ab. Das Siedlungswachstum in den 16 Kantonen hat sich zwar von 12,1 Prozent in der Periode 1982–1994 auf 9,1 Prozent im Zeitraum 1994–2006 leicht abgeschwächt. Umgerechnet auf die Schweiz wurden in 12 Jahren rund 260 km<sup>2</sup> Siedlung neu gebaut. Dies entspricht nahezu der Fläche des Kantons Nidwalden oder gut 0,6 Prozent der Landesfläche. Die Abschwächung des Siedlungswachstums lässt sich in allen 16 Kantonen beobachten, mit Ausnahme des Kantons Zürich, wo der Zuwachs mit 8,9 Prozent bzw. 8,6 Prozent nahezu gleich geblieben ist. In den 24 Jahren zwischen 1982 und 2006 hat die Bevölkerung der Schweiz um rund 1,1 Mio. Personen (17,1%) zugenommen. Dass eine solche Zunahme nicht ohne entsprechendes Siedlungswachstum einher gehen kann, ist einleuchtend.<sup>66</sup> Als Indikator für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung wählte der Bundesrat deshalb die Siedlungsfläche pro Einwohner, welche 1995 gesamtschweizerisch bei 397m<sup>2</sup>

lag und bei 400m<sup>2</sup> stabilisiert werden sollte. In den 16 Kantonen ist diese inzwischen um weitere 4,6m<sup>2</sup> angestiegen, was gegenüber dem Anstieg um 13,9m<sup>2</sup> in der Vorperiode

eine Abschwächung bedeutet, aber immer noch nicht der Zielsetzung des Bundesrates entspricht.<sup>67</sup>

## Die Stellung der Schweiz in der Welt

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Entwicklung öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	jährlich	Öffentliche Entwicklungshilfe (MONET); Entwicklungszusammenarbeit (DEZA); Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (SECO)	16

### Öffentliche Entwicklungshilfe (APD): Die Schweiz liegt unter den 23 DAC-Ländern auf Rang 10

Gemäss den provisorischen Zahlen des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD ist die APD der 23 Mitgliedsstaaten im Jahr 2009 praktisch auf dem gleichen Niveau verblieben wie 2008 nach realem Wachstum (120 Mrd. US-Dollar). Nur fünf Länder haben das von den Vereinten Nationen 1970 festgelegte Ziel von

0,7 Prozent übertroffen. Mit einem Prozentsatz APD/BNE von 0,47 Prozent (2008: 0,44%) hat die Schweiz Platz 10 erreicht und ist somit im Vergleich zum Jahr 2008 um zwei Ränge vorgerückt. 2009 stieg die APD gegenüber 2008 um 11,9 Prozent. Dieser Anstieg ist vor allem auf die starke Zunahme der Ausgaben für Asylsuchende aus Entwicklungsländern und die Entschuldungsmassnahmen zurückzuführen.<sup>68</sup>





## **2 Legislaturplanung 2007–2011: Bericht zum Jahr 2010**

# 1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der ersten Leitlinie lagen 2010 aus *volkswirtschaftlicher* Sicht vor allem im Abschluss von zahlreichen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Ebenfalls prioritär war die Genehmigung des revidierten UBS-Abkommens betreffend Amtshilfegesuch der USA. Ferner wurde das *Bankengesetz* in verschiedener Hinsicht revidiert. In der *Aussenwirtschaftspolitik* stand der Abschluss von Freihandelsabkommen mit Handelspartnern ausserhalb der EU im Vordergrund. *Finanzpolitisch* stehen das Konsolidierungsprogramm 2012–2013 hervor, sowie die Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe zwischen Bund und Kantonen (NFA). In der *Steuerpolitik* ging es um eine nachhaltige Vereinfachung der Mehrwertsteuer, die Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes, ein neues Spirituosensteuergesetz, die Verbesserung der Besteuerung nach dem Aufwand, und um Steuerabzüge bei Aus- und Weiterbildungskosten. Im *Bildungs- und Forschungsbereich* dominiert die BFI-Botschaft 2012, welche Fördermittel von über 5 Milliarden Franken für Berufsbildung, Hochschulen, Forschung und Innovation umfasst. Daneben soll das Fortpflanzungsmedizingesetz so überarbeitet werden, dass die Präimplantationsdiagnostik (PID) neu zugelassen werden kann. Wichtigster Meilenstein im *Infrastrukturbereich* ist der Strategiebericht zur Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze. Daneben wurde ein Handlungsprogramm für mehr Sicherheit im Strassenverkehr verabschiedet sowie die Bahnreform definitiv aufgegleist. Zur grundsätzlichen Stärkung der *Staatsleitung* soll die verabschiedete Zusatzbotschaft zur Regierungsreform beitragen.

Zahlreiche weitere Botschaften zu *Gesetzesrevisionen* tragen in verschiedener Hinsicht zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei, namentlich wurden die Wohnraumförderung, das Schuldbetriebs- und Konkursrecht, das Börsengesetz, und das öffentliche Beschaffungswesen revidiert.

Schliesslich wurden zahlreiche wichtige *Berichte* vom Bundesrat verabschiedet, so etwa zum Verhalten der FINMA in der Finanzmarktkrise, zur Funktion von Clustern in der Wirtschaftsförderung, zur arbeitsmarktlichen Integration junger Erwachsener. Weitere Themen der Berichterstattung zuhanden Bundesrat sind das Verhältnis Völkerrecht und Landesrecht, die Stärkung der präventiven Rechtskontrolle, die Evaluation der neuen Bundesrechtspflege und der erleichterte Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden.

## Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

- ▶ Beurteilung der Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt sowie bei Bedarf Prüfung von zusätzlichen Massnahmen
- ▶ Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015
- ▶ Bereinigung der Spezialgesetzgebung im Bereich der Produktesicherheit und gegebenenfalls Eröffnung einer Vernehmlassung
- ▶ Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen (Bürgschaften) in der Wohnraumförderung
- ▶ Intensivierung der Freihandelspolitik im Hinblick auf den Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU
- ▶ Engagement zur Stärkung des multilateralen Handelssystems im Rahmen der WTO durch den Abschluss der Doha-Runde
- ▶ Botschaft über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts (Sanierungsrecht)
- ▶ Vernehmlassung zur «Elektronischen Urkunde»
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Haftpflichtrechts (Verjährungsfristen)
- ▶ Stossrichtung der Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision der Gesetzgebung im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch
- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen
- ▶ Bericht zur Überprüfung der Finanzmarktaufsicht
- ▶ Botschaft zur Beschleunigung des Beschaffungswesens
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des revidierten UBS-Abkommens
- ▶ Botschaften zu den revidierten Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
- ▶ Botschaft über die Planung von Massnahmen zur Begrenzung volkswirtschaftlicher Risiken durch Grossunternehmen
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»
- ▶ Botschaft über die Anerkennung privater Vereinbarungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- ▶ Zusatzbotschaft zur Änderung des Bankengesetzes (Nachrichtenlose Vermögenswerte)
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»
- ▶ Botschaft über das Bundesgesetz über die Unternehmensanwälte
- ▶ Botschaft zur Aufhebung des Bundesbeschlusses über die Förderung der Heimarbeit
- ▶ Bericht «Cluster in der Wirtschaftsförderung»
- ▶ Bericht «Übergänge in den Arbeitsmarkt: Die Massnahmen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden und des Bundes zur arbeitsmarktlichen Integration von jungen Erwachsenen»
- ▶ Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins)
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Besserer Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen)
- ▶ Vernehmlassung über die Änderung des Bankengesetzes (Too big to fail)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Kartellgesetzes

Beurteilung der Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt sowie bei Bedarf Prüfung von zusätzlichen Massnahmen: das Jahresende war durch die Vorbereitung von Unterlagen für Aussprachen im Januar 2011 geprägt, die mögliche Reaktionen auf die Frankenstärke zum Gegenstand hatten.

Der Entwurf der Sammelbotschaft über die «Standortförderung 2012–2015» wurde erarbeitet. Der Bundesrat konnte allerdings die Botschaft nicht wie geplant 2010 verabschieden, weil er im Frühjahr beschlossen hat, die Totalrevision des Bundesgesetzes vom 10. Oktober 1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit (Innotour) vorgängig in die Vernehmlassung zu schicken.

Der Bundesrat hat, nach Überprüfung der sektoriellen Erlasse im Bereich Produktesi-

cherheit, am 11. Juni 2010 die Verordnung zur Bereinigung des sektoriellen Verordnungsrechts im Bereich Produktesicherheit verabschiedet.

Der Bundesrat beantragt mit seiner am 18. August 2010 verabschiedeten Botschaft einen Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen (Bürgschaften) in der Wohnraumförderung von 1,4 Milliarden Franken zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Der Bund unterstützt damit die Aktivitäten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW), die mittels Anleihen direkt auf dem Kapitalmarkt Gelder beschafft. Dank der Bundesbürgschaft kann die EGW ihren Mitgliedern die Mittel zur Erstellung und Erneuerung von preisgünstigem Wohnraum langfristig zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung stellen.

Da es sich bei den beantragten Mitteln um Eventualverpflichtungen handelt, werden diese nur ausgabenwirksam, sofern im Einzelfall eine Bürgschaft eingelöst werden muss.

Der Abschluss von Freihandelsabkommen (FHA) mit Handelspartnern ausserhalb der EU stellt – neben der Mitgliedschaft in der WTO und den bilateralen Abkommen mit der EU – einen der drei Hauptpfeiler der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik dar, welche auf die Marktöffnung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ausgerichtet ist. Am 1. Oktober bzw. 1. November 2010 sind die FHA der EFTA mit Serbien und Albanien in Kraft getreten. Zudem hat die Schweiz zusammen mit ihren EFTA-Partnern FHA mit der Ukraine und mit Peru unterzeichnet. Am 8. September 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zum FHA zwischen den EFTA-Staaten und Peru sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Peru verabschiedet. Die gemeinsame Machbarkeitsstudie über ein bilaterales FHA der Schweiz mit China wurde im August abgeschlossen, worauf der Bundesrat das entsprechende Verhandlungsmandat am 1. Oktober 2010 verabschiedet hat. Weiter wurden im Berichtsjahr Verhandlungen über FHA der EFTA mit Indien und Hong Kong geführt, sowie mit Indonesien und mit den Mitgliedern der Zollunion Russland/Belarus/Kasachstan offiziell lanciert. Der Bundesrat hatte am 8. September 2010 das bestehende Verhandlungsmandat für Freihandelsverhandlungen mit Russland auf die übrigen Mitglieder der Zollunion erweitert. Mit Vietnam wurden exploratorische Arbeiten mit dem Ziel, die Machbarkeit eines FHA zu prüfen, begonnen, und mit Malaysia und Panama wurden EFTA-Zusammenarbeitserklärungen unterzeichnet.

Am Rande des WEF im Januar 2010 sowie in zahlreichen weiteren Kontakten auf Ministerbene und der Ebene der Chefunterhändler wurden die Bemühungen zur Förderung des Abschlusses der Doha-Runde fortgesetzt.

Am 30. Juni 2010 hat der Bundesrat die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013 verabschiedet. Diese Mittel sind für jeweils höchstens vier Jahre zu

bewilligen. Die laufenden Zahlungsrahmen gelten bis Ende 2011, und die nächste Vierjahresperiode kann gemäss neuer Regelung der Finanzhaushaltverordnung erst 2014 beginnen. Der Bundesrat beabsichtigt, das agrarpolitische Instrumentarium für die Jahre 2012 und 2013 grundsätzlich unverändert weiterzuführen und keine Gesetzesänderungen vorzuschlagen. In den Jahren 2012 und 2013 ist mit leicht tieferen Produzentenpreisen und teilweise höheren Produktionsmittelpreisen zu rechnen. Damit auf einzelbetrieblicher Ebene die Einkommen nicht sinken, ist es notwendig, dass sich die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft weiterentwickeln und die Potenziale zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nutzen. Mit den vorgeschlagenen Zahlungsrahmen wird eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht, da Betriebsaufgaben weiterhin vorwiegend im Generationenwechsel erfolgen können.

Am 8. September 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts (SchKG) verabschiedet. Dadurch sollen verschiedene Schwachstellen durch punktuelle Verbesserungen des geltenden Insolvenzrechts beseitigt werden. Die Vorlage sieht vor, dass die Nachlassstundung künftig nicht mehr zwingend in einem Nachlassvertrag oder Konkursenden wird. Der aktienrechtliche Konkursaufschub wird aufgehoben und in das Nachlassverfahren des SchKG integriert. Damit wird das Moratorium in Zukunft sämtlichen Unternehmensformen zur Verfügung stehen. Die Voraussetzungen für die Genehmigung des Nachlassvertrages werden herabgesetzt. Die Mitwirkungsrechte der Gläubiger während der Nachlassstundung werden namentlich zum Schutz vor vorschnellen Liquidationshandlungen gestärkt. Wird ein Betrieb im Rahmen eines Insolvenzverfahrens übernommen, entfällt künftig die Pflicht, alle bisherigen Arbeitsverträge zu übernehmen. An dieser Neuerung hält der Bundesrat trotz Kritik der Arbeitnehmerverbände fest, da sie nach seiner Ansicht ein unverzichtbares Element eines wirksamen Sanierungsrechts darstellt.

Der Bundesrat hat 2010, anstelle einer Vernehmlassung zur «Elektronischen Urkunde» –

mit Rücksicht auf den fachtechnischen Regelungsgegenstand – eine schriftliche Anhörung bei den kantonalen Grundbuchinspektoraten und einem beschränkten weiteren Adressatenkreis durchgeführt.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Teilrevision des Haftpflichtrechts (Verjährungsfristen) nicht wie geplant 2010 eröffnen. Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass die Revision von grösserem Umfang ist als zuerst angenommen. Im Sinne einer Vereinfachung und im Interesse der Rechtssicherheit soll das gesamte Verjährungsrecht vereinheitlicht werden. Zudem soll eine Expertenanhörung zum Vorentwurf stattfinden.

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2010 vom Vernehmlassungsbericht zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes Kenntnis genommen und gleichzeitig beschlossen, als nächstes die offenen Fragen bei der Versicherungsvermittlung sowie weitere Fragen abklären zu lassen und daneben vertieft zu prüfen, wie sich der Revisionsentwurf auf die betroffenen Kreise auswirkt. Der Bericht zu dieser Regulierungsfolgenabschätzung wurde am 14. Oktober 2010 veröffentlicht.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2010 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Änderung des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch) Kenntnis genommen und das zuständige Departement mit der Ausarbeitung einer Botschaft zur Änderung des Börsengesetzes beauftragt. Inhaltlich soll der strafrechtliche Tatbestand des Insiderhandels neu geregelt werden. Zudem sollen qualifizierte Tatbestände des Insiderhandels und der Kursmanipulation geschaffen werden. Der strafrechtliche Instanzenzug soll gestrafft werden, indem die Kompetenz zur Verfolgung und Beurteilung der Börsendelikte der Bundesanwaltschaft und dem Bundesstrafgericht übertragen wird. Das aufsichtsrechtliche Verbot von für den Kapitalmarkt schädlichen marktmanipulatorischen Verhaltensweisen soll neu auch für Nichtbeaufsichtigte wie Hedge Funds oder private Investoren gelten. Allfällige Verstösse soll die FINMA im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ahnden.

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2010 die Botschaft zur Revision des Einlegerschutzes im Bankengesetz (BankG) verabschiedet. Mit der Revision des BankG soll das bis Ende 2010 geltende Dringlichkeitsrecht zur Verstärkung des Einlegerschutzes dauerhaft im BankG verankert werden. Es umfasst die Erhöhung der geschützten Einlagen auf 100'000 Franken, die Verpflichtung der Banken, ständig 125 Prozent inländische gedeckte Forderungen oder übrige in der Schweiz belegene Aktiven zu halten, die grosszügigere sofortige Auszahlung von gesicherten Einlagen aus Mitteln der in Schwierigkeiten geratenen Bank, die Erhöhung der Systemobergrenze auf 6 Milliarden Franken sowie die gesonderte und zusätzliche Privilegierung der Einlagen bei Vorsorgestiftungen. Zudem werden die in der Vernehmlassung unbestritten gebliebenen Bestimmungen zur Bankensanierung im BankG aufgenommen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2010 den Bericht «Das Verhalten der Finanzmarktaufsicht in der Finanzmarktkrise – Lehren für die Zukunft» verabschiedet. Darin unterzieht er die Entscheide und das Verhalten der ehemaligen Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) während der Finanzmarktkrise einer eingehenden Prüfung und zieht daraus zum Teil kritische Schlussfolgerungen. Als wichtigen Grund für die Finanzmarktkrise nennt der Bericht eine verfehlte internationale Finanzmarktregulierung. Die schweizerischen Aufsichtsbehörden haben die Finanzmarktkrise im Vergleich zum Ausland gut gemeistert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass im Vorfeld der Krise innerhalb der Abteilung Grossbankenaufsicht der EBK Mängel bestanden. Bei der FINMA ortet der Bundesrat keinen unmittelbaren Anpassungsbedarf auf Gesetzesstufe. Insbesondere zeigt deren Führungsstruktur keine Mängel auf.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2010 die Botschaft zur Beschleunigung des öffentlichen Beschaffungswesens verabschiedet. Die heutigen Bestimmungen über den Rechtsschutz im öffentlichen Beschaffungswesen nehmen in Kauf, dass die Ausführung eines dringlichen Bundesvorhabens durch Beschwerden während Jahren

blockiert werden kann und dem Bund dadurch Mehrkosten von mehreren hundert Mio. Franken entstehen. Damit verfehlt das geltende Beschaffungsrecht eines seiner erklärten Ziele: Den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel. Mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen beantragt der Bundesrat, dass bei dringlichen Beschaffungen des Bundes für Aufgaben von überregionaler Bedeutung sollen allfällige Beschwerden gegen die Zuschlagsverfügung keine aufschiebende Wirkung mehr haben können.

Der Bundesrat hat am 14. April 2010 die Botschaft zur Genehmigung des revidierten UBS-Abkommens verabschiedet. Das revidierte UBS-Abkommen betrifft nur ein einziges Amtshilfegesuch der USA und einen konkret definierten Kreis von rund 4'450 UBS-Kunden. Das zeitlich befristete Abkommen regelt nicht die künftige Amtshilfe mit den USA im generell-abstrakten Sinn, sondern legt in einem Sonderfall den Rechts- und Souveränitätskonflikt mit den USA bei.

Seit dem Bundesratsentscheid vom 13. März 2009 über die Amtshilfe in Steuerfragen hat die Schweiz mit 31 Staaten entsprechende Verhandlungen abgeschlossen. Nebst der Ausweitung der Amtshilfe in Steuerfragen nach dem OECD-Standard konnten verschiedene vorteilhafte Bestimmungen für die Schweizer Wirtschaft ausgehandelt werden. Diese Politik wird fortgesetzt, und weitere Verhandlungen mit wichtigen Ländern sind vorgesehen. Im Berichtsjahr hat der Bundesrat am 20. Januar, am 25. August und am 3. Dezember insgesamt 17 Botschaften über revidierte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) verabschiedet; 15 davon entsprechen bei der Amtshilfe dem OECD-Standard.

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2010 die Botschaft über die Planung von Massnahmen zur Begrenzung volkswirtschaftlicher Risiken durch Grossunternehmen verabschiedet. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass auf dem Gesetzesweg rasch Massnahmen zur Prävention und Schadensbegrenzung zu treffen sind. Er hat deshalb dem Parlament einen Beschluss für die Planung einer Revision des Bankengesetzes (BankG) vorgelegt. Der Pla-

nungsbeschluss konkretisiert den politischen Willen des Bundesrates, die «Too big to fail»-Problematik rasch und wirksam zu lösen. Die entsprechende Vernehmlassungsvorlage hat der Bundesrat am 22. Dezember 2010 verabschiedet.

Am 18. Juni 2010 hat der Bundesrat beschlossen, die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» Volk und Ständen mit der Empfehlung zur Abstimmung zu unterbreiten, diese abzulehnen. Die Initiative verlangt, dass alle Arbeitnehmenden Anspruch auf bezahlte Ferien von jährlich mindestens sechs Wochen haben. Nach Ansicht des Bundesrates können längere Ferien den Spielraum für Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitverkürzungen einschränken und sich deshalb für die Arbeitnehmenden als nachteilig erweisen.

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 die Botschaft über die Anerkennung privater Vereinbarungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen verabschiedet. Das Bundesgesetz soll den Bundesrat ermächtigen, Vereinbarungen zwischen privaten Einrichtungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen anzuerkennen, sofern der Abschluss eines Staatsvertrags aus völkerrechtlichen Gründen ausgeschlossen ist. Es geht um Territorien, die die Schweiz nicht als Staaten anerkennt. Das Bundesgesetz bezieht sich ausschliesslich auf die Anerkennung von Verträgen, welche die Doppelbesteuerung im Verhältnis zu solchen Territorien vermeiden.

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2010 die Zusatzbotschaft zur Änderung des Bankengesetzes (Nachrichtenlose Vermögenswerte) verabschiedet. Die Banken sollen Vermögenswerte, die während langer Zeit nachrichtlos geblieben sind, liquidieren dürfen, wenn sich nach einem vorgängigen öffentlichen Aufruf keine Berechtigten gemeldet haben. Der Liquidationserlös soll an den Bund fallen, wobei die Ansprüche von Berechtigten, die sich auch auf die Publikation hin nicht gemeldet haben, erlöschen. Angesichts der kontroversen Vernehmlassungsergebnisse verzichtet der Bundesrat darauf, den Umgang mit nachrichtenlosen Vermögen im Privatrecht neu zu regeln.

Der Bundesrat hat am 20. Oktober 2010 die Botschaft zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» verabschiedet. Die Volksinitiative will mit einer Änderung der Bundesverfassung sicherstellen, dass die von Bund und Kantonen bewilligten Geldspiele dem Gemeinwohl dienen. Die Gewinne der Lotterien und Wetten sollen vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport eingesetzt werden. Die Erträge der Spielbanken sollen stärker zur Finanzierung der AHV/IV beitragen. Ferner will die Volksinitiative die Kompetenzen von Bund und Kantonen im Bereich der Geldspiele klarer abgrenzen. Der Bundesrat will die Anliegen der Volksinitiative aufnehmen und zugleich deren Mängel beheben. Er empfiehlt deshalb die Volksinitiative zur Ablehnung und stellt ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüber.

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2010 von den Vernehmlassungsergebnissen über ein Unternehmensjuristengesetz Kenntnis genommen und entschieden, auf die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes zu verzichten. Der Nutzen eines Unternehmensjuristengesetzes bleibt eher unbestimmt, während dessen Nachteile, insbesondere die Erschwerung und Verlängerung von verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Verfahren, für eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer offensichtlich sind.

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2010 die Botschaft zur Aufhebung des Bundesbeschlusses über die Förderung der Heimarbeit verabschiedet. Der Bund unterstützt seit 1949 subsidiär die Heimarbeit, sofern diese von sozialer oder staatspolitischer Bedeutung ist und die Existenzverhältnisse der Berggebietsbevölkerung zu heben vermag. Der Schweizer Heimarbeitsmarkt hat sich jedoch gewandelt. Die Nachfrage nach Heimarbeitskräften ist gesunken und die Tätigkeit als Existenzsicherung hat an Bedeutung verloren. Zusätzlich hat sich in den letzten 60 Jahren die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen verändert. Die Förderung der Heimarbeit ist nicht mehr Aufgabe des Bundes. Durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden Finanzinstrumente geschaffen,

die den verschiedenen Sonderbelastungen der Gebirgsbevölkerung ausreichend Rechnung tragen. Der Bundesbeschluss über die Förderung der Heimarbeit und die damit verbundene Bundessubvention sollen auf den 1. Januar 2012 aufgehoben werden.

Am 24. März 2010 hat der Bundesrat den Bericht über die Funktion von Clustern in der Wirtschaftsförderung verabschiedet. Der Bericht zeigt neben einer umfassenden Übersicht über die Schweizer Clusterlandschaft auch die Grenzen und Probleme einer aktiven Clusterpolitik auf. Der Bundesrat ist der Meinung, dass es in der Schweiz keiner eigenständigen Clusterpolitik bedarf. Ein Verzicht auf eine explizite Clusterpolitik lässt sich auch mit dem Umstand begründen, dass bereits heute auf Bundesstufe verschiedene etablierte Sektoralpolitiken bestehen, welche die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz zum Ziel haben und faktisch Elemente einer theoretischen Clusterpolitik abdecken. Der Bundesrat will sich aber auch in Zukunft für optimale Rahmenbedingungen der Wirtschaft einsetzen. Diese sind für das Entstehen und die Entwicklung von Clustern entscheidend.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. August 2010 den Bericht «Übergänge in die Arbeitswelt» verabschiedet. Der Bericht hält fest, dass junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 24 Jahren während Wirtschaftskrisen zwar öfter, aber auch über einen kürzeren Zeitraum von Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere Altersgruppen. Im Ländervergleich der OECD-Mitglieder weist die Schweiz einen sehr tiefen Anteil an langzeitarbeitslosen jungen Erwachsenen auf. Die rasche Integration von jungen Erwachsenen wurde durch arbeitsmarktliche Massnahmen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden und des Bundes stark gefördert. Aus dem breiten Angebot von arbeitsmarktlichen Massnahmen wurden vorwiegend Bewerbungs-, Standortbestimmungs- und Sprachkurse sowie Berufspraktika und Programme zur vorübergehenden Beschäftigung eingesetzt. Viele Stellensuchende haben dadurch ihre beruflichen Fähigkeiten gezielt erweitert und wurden rasch in den Arbeitsmarkt integriert.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2010 die Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz verabschiedet. Mit der neuen Tourismusstrategie wird aufgezeigt, wie der Schweizer Tourismus in Zukunft sein Potenzial noch besser nutzen kann, um unter Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung Arbeitsplätze zu schaffen sowie Wertschöpfung und Einkommen zu steigern.

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 die Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins) eröffnet. Er will den Verzugszins im kaufmännischen Verkehr von 5 Prozent auf 10 Prozent erhöhen und damit einen Anreiz zur pünktlichen Bezahlung der Rechnungen schaffen. Im nichtkaufmännischen Verkehr erachtet er hingegen eine Erhöhung des Verzugszinses als untaugliche Massnahme, die lediglich das Problem der Überschuldung vieler Konsumenten verschärfen würde.

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2010 die Teilrevision des Obligationenrechts (OR) zur Verbesserung des Schutzes vor missbräuchlichen Kündigungen in die Vernehmlassung geschickt. Im Rahmen der Teilrevision des OR zur Verbesserung des Schutzes von Whistleblowern gelangte der Bundesrat im letzten Jahr zum Schluss, dass die im geltenden Recht vorgesehenen Sanktionen für alle Fälle missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigungen überprüft werden müssen. Diese Überprüfung ergab, dass sich der seit 1989 geltende Kündigungsschutz grundsätzlich bewährt hat. Allerdings erweist sich heute die vorgesehene Sanktion von maximal sechs Monatslöhnen in schweren Fällen missbräuch-

licher Kündigungen als zu schwache Sanktion. Um dem Richter die Würdigung aller Umstände zu ermöglichen und ihm den nötigen Ermessensspielraum zu verschaffen, soll die Entschädigung auf maximal zwölf Monatslöhne erhöht werden.

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2010 Gesetzesvorschläge für den Umgang mit Systemrisiken von Grossbanken in die Vernehmlassung geschickt (Problematik des «Too big to fail»). Der Entwurf für eine entsprechende Änderung des Bankengesetzes stützt sich auf Vorschläge einer Expertenkommission. Systemrelevante Banken sollen gemäss Entwurf höhere Eigenmittel halten, strengere Liquiditätsvorschriften erfüllen und ihre Risiken besser verteilen. Sie sollen so organisiert sein, dass auch bei drohender Insolvenz systemwichtige Funktionen für die Volkswirtschaft gewährleistet sind. Um die Ausgabe des neuen Wandlungskapitals in der Schweiz zu fördern, schlägt der Bundesrat zudem steuerliche Massnahmen vor.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2010 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Kartellgesetzes (KG) eröffnet. Der Bundesrat will damit – unter anderem gestützt auf die Evaluation des KG – materielle und institutionelle Verbesserungen umsetzen. Erstes Kernelement der Vorlage ist eine Aufwertung der Institutionen zwecks Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Zweitens werden in der Teilrevision materielle Verbesserungen vorgeschlagen, die das Wettbewerbsprinzip im volkswirtschaftlichen Interesse weiter stärken sollen.

## Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Forschungsgesetzes (Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation)
- ▶ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahre 2012
- ▶ Botschaft über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der Phase I des «European XFEL Project»
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung
- ▶ Bericht über die neuen Technologieinitiativen der EU
- ▶ Bericht «Sechs Jahre neues Berufsbildungsgesetz – eine Bilanz»
- ▶ Bericht über die Situation der ärztlichen Grundversorgung in der Schweiz
- ▶ Bericht «Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz»

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) nicht wie geplant verabschieden. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung waren zusätzliche Abstimmungs- und Koordinationsfragen zu klären, namentlich betreffend die kürzlich erfolgte Teilrevision des Forschungsgesetzes (Innovationsförderung). Der Bundesrat hat das EDI in Absprache mit dem EVD beauftragt, den Gesetzesentwurf in den Punkten Regulierungsdichte, Begrifflichkeit, internationale Zusammenarbeit, Ressortforschung des Bundes, Förderung von Institutionen, Schweizerischer Innovationspark, Grundsatz der Nachhaltigkeit, sowie Abstimmung mit dem HFKG zu überarbeiten. Die dazu gehörende Botschaft ist auszuarbeiten und dem Bundesrat spätestens auf Ende des zweiten Quartals 2011 vorzulegen.

Am 3. Dezember 2010 hat der Bundesrat die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahre 2012 verabschiedet. Diese Botschaft bildet die Brücke zwischen der BFI-Periode 2008–2011 und 2013–2016, dies aufgrund der Abstimmung der Legislaturplanung mit bedeutenden mehrjährigen Finanzbeschlüssen. Mit der BFI-Botschaft 2012 beantragt der Bundesrat Fördermittel im Umfang von 5,185 Milliarden Franken. Die Finanzbeschlüsse beinhalten alle nationalen Massnahmen in den Bereichen Berufsbildung, Hochschulen (ETH-Bereich,

kantonale Universitäten, Fachhochschulen), Forschung und Innovation. Im internationalen Bereich werden für jene Massnahmen Kredite beantragt, die nicht bereits durch völkerrechtliche Verträge oder durch separate Anträge an das Parlament festgelegt sind. Eine Priorität wurde bei den grossen Forschungsinfrastrukturen gesetzt, insbesondere bei SwissFEL, einem Zukunftsprojekt des ETH-Rates.

Der Bundesrat hat am 28. April 2010 die Botschaft über die Genehmigung des völkerrechtlichen Abkommens zum Bau und Betrieb von XFEL (Europäische Freie-Elektronen-Röntgenanlage) in Hamburg verabschiedet. Dieses völkerrechtliche Abkommen war am 30. November 2009 unterzeichnet worden. Um eine sofortige Mitbestimmung der Schweiz beim Aufbau des Projekts zu ermöglichen, entschied sich der Bundesrat zur vorläufigen Anwendung des Abkommens. XFEL ist eine weltweit einzigartige Forschungsinfrastruktur. Sie wird äusserst kurze Lichtimpulse im Frequenzbereich der Röntgenstrahlung erzeugen können und damit der Wissenschaft neue Einblicke in die Struktur von Molekülen und deren Entstehung ermöglichen. Dies wiederum soll unter anderem dem besseren Verständnis von chemischen Prozessen dienen und so beispielsweise Grundlagen für die Entwicklung neuer Wirkstoffe im medizinischen Bereich liefern. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für 2015 geplant.

Die Revision des Medizinalberufegesetzes hat aufgrund vom Parlament geforderter Anpassungen Verzögerungen erfahren. Zudem mussten die Ergebnisse der parlamentarischen Beratung zum Psychologieberufegesetz abgewartet werden, da die Einführung neuer Definitionen vorgesehen ist. Weiter war der Revisionsentwurf auch im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» zu modifizieren. Aus den genannten Gründen war es nicht möglich, die Vernehmlassung 2010 zu eröffnen.

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2010 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes zu überarbeiten. Mit den vorgesehenen Anpassungen soll die Chance auf einen gesunden Embryo erhöht und der Gesundheitsschutz der Frau verbessert werden. Damit wird den Vernehmlassungsergebnissen Rechnung getragen, die gezeigt haben, dass die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) befürwortet, die restriktiven Rahmenbedingungen hingegen abgelehnt werden. Eine PID soll ausschliesslich von Paaren mit einer schweren erblichen Belastung in Anspruch genommen werden dürfen. Damit sollen sie sicherstellen dürfen, dass die befürchtete Erbkrankheit nicht auf ihr zukünftiges Kind übertragen wird. Alle anderen möglichen Anwendungen der PID sollen weiterhin verboten bleiben. An der Dreier-Regel in der Fortpflanzungsmedizin wird weiterhin festgehalten, für die PID soll jedoch von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die neue Vorlage bedingt eine Verfassungsänderung (Art. 119 BV) und zieht damit eine erneute Vernehmlassung nach sich.

Der Bundesrat konnte den Bericht über die neuen Technologieinitiativen der EU nicht wie geplant verabschieden. Vertiefte Abklärungen zu den Technologieinitiativen und den zukünftigen finanziellen Handlungsspielräumen haben dazu geführt, dass sich die Verabschiedung des Berichts verzögert.

Am 24. September 2010 hat der Bundesrat den Bericht «Sechs Jahre neues Berufsbildungsgesetz – eine Bilanz» verabschiedet. Das neue Berufsbildungsgesetz verfolgt das Ziel, die dual ausgerichtete schweizerische Berufs-

bildung mit ihrer charakteristischen Schul- und Praxisausbildung zu stärken. Der vorliegende Bericht nennt die Massnahmen und Mittel, die Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt auf den vier Ebenen Systemsteuerung, Bildungsangebote, Innovation und Finanzierung einsetzen, um diese Zielsetzung zu erreichen. Es gilt, die Ausrichtung an Qualifikationen zu bewahren, die sich am Arbeitsmarkt und den betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten orientieren. Probleme beim Übertritt in die Berufswelt sowie demographisch oder konjunkturell bedingte Ungleichgewichte auf dem Lehrstellenmarkt sind nicht durch Systemeingriffe, sondern durch gezielte, gut abgegrenzte Einzelmassnahmen zu beheben. Handlungsbedarf für die nächsten Jahre zeigt sich dem Bericht zufolge auf Stufe der beruflichen Grundbildung insbesondere in den Bereichen Nachwuchssicherung und Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in die Berufs- und Arbeitswelt. Auf der Tertiärstufe geht es um eine klare Positionierung der höheren Berufsbildung. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft und der Bildungsabschlüsse im Hochschulwesen setzt sich der Bund auf mehreren Ebenen für eine stärkere internationale Positionierung des Schweizer Berufsbildungssystems ein.

Der Bundesrat hat am 27. Januar 2010 den Bericht über die Situation der ärztlichen Grundversorgung in der Schweiz verabschiedet. Der Bericht kommt zum Schluss, dass eine ausschliessliche Verbesserung der Weiterbildung alleine nicht ausreicht, um die Attraktivität des Tätigkeitsfeldes Grundversorgung zu steigern. Diese Probleme lassen sich nicht mit einer besseren Abgeltung der Leistungen lösen; es braucht zusätzliche Massnahmen, zB Verringerung des wirtschaftlichen Risikos durch Mieten einer Praxis, Verhinderung von Isolation durch bessere Vernetzung. Die Einkommensentwicklung der Ärzteschaft generell und der Allgemeinmedizin im Speziellen lässt sich nicht abschliessend bewerten, da sie das Resultat zahlreicher nicht primär tarifbedingter Faktoren ist.

Der Bundesrat hat am 1. September 2010 den Bericht «Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht zeigt auf,

dass in der Schweiz ein Mangel an MINT-Fachkräften herrscht. Besonders ausgeprägt ist er in den Bereichen Informatik, Technik und Bauwesen. Der Mangel ist stark konjunkturabhängig, aber auch strukturell bedingt. Die Interessen und damit verbunden die berufliche Ausrichtung von Jugendlichen stehen in einem hohen Grade bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit fest. Zeigen Jugendliche im Alter von 15 Jahren in MINT-Fächern Interesse und gute Leistungen und schätzen sie ihre Leistungsfähigkeit als gut ein, dann erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie

später ein MINT-Studium ergreifen. Bei Jungen trifft diese Konstellation noch in einem viel höheren Masse zu als bei Mädchen. Verschiedene Faktoren lassen junge Frauen trotz vorhandenem Talent einen Entscheid gegen einen MINT-Studiengang fällen. Der Bundesrat empfiehlt, das Technikverständnis auf allen Stufen der Volksschule noch mehr zu fördern und den Übergang in die Tertiärstufe zu verbessern. Auch sollen im Hochschulbereich spezifische Massnahmen für Chancengleichheit geprüft werden.

### **Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen**

- ▶ Zusatzbotschaft zur Staatsleitungsreform
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft über die Konsolidierung des Bundeshaushaltes und die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung
- ▶ Botschaft zur Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe Bund-Kantone für die Jahre 2012–2015
- ▶ Vernehmlassung und Entscheid über das weitere Vorgehen zur Unternehmensbesteuerung
- ▶ Botschaft über die Besteuerung des privaten Wohneigentums, indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen (Tax free on arrival)
- ▶ Entscheid zur Weiterentwicklung der ergebnisorientierten Verwaltungsführung (FLAG)
- ▶ Bundesweite Personalstrategie
- ▶ Umsetzungsschritte der E-Government-Strategie Schweiz
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»
- ▶ Bericht zum Austausch personenbezogener Daten zwischen Behörden des Bundes und der Kantone
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (Sanierung der Pensionskasse der SBB)
- ▶ Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer und Bericht über weitere Varianten zur nachhaltigen Vereinfachung der Mehrwertsteuer
- ▶ Botschaft zur Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfegesuche des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika auf die UBS AG
- ▶ Bericht zum Verhältnis Völkerrecht und Landesrecht
- ▶ Bericht zur Stärkung der präventiven Rechtskontrolle
- ▶ Risikomanagement Bund
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Alkoholgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der Berufsbildungskosten

Der Bundesrat hat am 13. Oktober 2010 die Zusatzbotschaft zur Regierungsreform verabschiedet. Der Bundesrat will die Regierungstätigkeit stärken indem die Amtsdauer des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin verlängert, zusätzliche Staatssekretäre und Staatssekretärinnen eingesetzt sowie die Vorbereitung und Durchführung von Regierungssitzungen optimiert werden.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. September 2010 die Botschaft zum Konso-

lidierungsprogramm für die Jahre 2012–2013 (KOP 12/13) verabschiedet. Das Konsolidierungsprogramm setzt im Wesentlichen auf der Ausgabenseite an. Es besteht aus sechs Massnahmenpaketen und führt zu einer Entlastungswirkung von 1,7 Milliarden (2012) bzw. 1,6 Milliarden (2013). Gleichzeitig hat der Bundesrat die Meilensteine für die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung festgelegt. Verschiedene Massnahmen der Aufgabenüberprüfung bedingen keine oder nur geringfügige Gesetzesänderungen und werden dem Parla-

ment deshalb im Rahmen des KOP 12/13 unterbreitet. Grössere Reformen, unter anderem in den Bereichen Altersversicherung, Verkehr und Landesverteidigung, werden von den zuständigen Departementen in separaten Vorlagen nach individuellem Zeitplan vorangetrieben. Parallel zum KOP 12/13 hat der Bundesrat auch einen Bericht über die Umsetzungsplanung dieser längerfristigen Reformen in die Vernehmlassung gegeben.

Am 24. November 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zur Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe Bund-Kantone für die Jahre 2012–2015 verabschiedet. Für die kommende Vierjahresperiode wird eine Fortschreibung der bisherigen Grundbeiträge des Finanzausgleichs beantragt. Zusätzlich sollen die Grundbeiträge um insgesamt jährlich 112 Mio. Franken aufgestockt werden, damit die Haushaltsneutralität der NFA sichergestellt ist. Ausserdem sollen die Voraussetzungen festgelegt werden, unter welchen fehlerhafte Ausgleichszahlungen rückwirkend korrigiert werden müssen. Künftig sollen Fehler dann korrigiert werden, wenn sie für mindestens einen Kanton erhebliche finanzielle Auswirkungen haben.

Der Bundesrat hat an seiner Klausur vom 18. August 2010 das federführende Departement beauftragt, mit der EU Kontakt aufzunehmen, um die Voraussetzungen und Bedingungen für die Aufnahme eines allfälligen Dialoges betreffend den EU-Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung zu diskutieren. Ende November 2010 hat der Bundesrat die ersten Ergebnisse dieser Sondierungsgespräche zur Kenntnis genommen und die Rahmenbedingungen weiter konkretisiert.

Am 23. Juni 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» verabschiedet und der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber gestellt. Die Initiative verlangt, dass Rentnern ein einmaliges Wahlrecht eingeräumt werden soll, um auf die Besteuerung des Eigenmietwerts zu verzichten. Im Gegenzug sollen gemäss der Initiative die Kosten für Massnahmen, welche dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, vollumfänglich abziehbar bleiben. Dies gilt auch für Unterhaltskosten bis zu einem Maximalbetrag von

4000 Franken. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, weil sie zur einer sachlich nicht begründeten Ungleichbehandlung anderer Personengruppen führt und das Steuerrecht unnötig verkompliziert. Der Bundesrat sieht aber Handlungsbedarf im Bereich der Besteuerung des Wohneigentums und schlägt einen Systemwechsel (Abschaffung des Eigenmietwerts) in der Wohneigentumsbesteuerung vor.

Der Bundesrat hat am 12. März 2010 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen verabschiedet. Duty-Free-Shops sollen in den Schweizer Flughäfen künftig auch für ankommende Passagiere offen stehen. Die Möglichkeit des abgabenfreien Einkaufs bei Ankunft aus dem Zollaussland dürfte die Attraktivität der Schweizer Zollflugplätze gegenüber ausländischen Flughäfen steigern und ihnen einen Standortvorteil verschaffen. Mit der zu erwartenden Verlagerung der Einkäufe vom Ausland in die Schweiz werden zusätzliche Arbeitsstellen geschaffen und Mehrerträge in den Zollfreiläden erwirtschaftet. Dadurch entstehen in einer konjunkturell angespannten Lage zusätzliche Impulse an die Schweizer Wirtschaft.

Der Bundesrat konnte den Entscheid zur Weiterentwicklung der ergebnisorientierten Verwaltungsführung (FLAG) nicht wie geplant 2010 treffen, weil die Ausarbeitung der dazu notwendigen Grundlagen mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant.

Der Bundesrat hat am 12. März 2010 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Revision des BPG zurückzustellen und vorerst für die Bundesverwaltung eine Personalstrategie 2011–2015 auszuarbeiten. Diese Personalstrategie konnte bereits am 10. Dezember 2010 verabschiedet werden. Darin legt der Bundesrat seine Ziele und Schwerpunkte in der Personalpolitik für die kommenden fünf Jahre fest. Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie 2011–2015 ist es, die Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung auszubauen. Dazu wird in vier Kernpunkten ange setzt: Mit klaren Anforderungen an Kader und Mitarbeitende, besserer Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben und einem leistungsori-

entierten Lohnsystem und Personalrecht wird erstens mehr Flexibilität geschaffen. Mit einer intensiveren Führungsausbildung, neuen Personalführungsinstrumenten, Gesundheitsmanagement, Diversität und Chancengleichheit wird zweitens die Personalführung gestärkt. Drittens soll sodann mit dem Schaffen und Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven für die Mitarbeitenden die Bindung der Mitarbeitenden gestärkt werden. Mit bundesweit einheitlichen IT-Instrumenten im Bereich der Personalbedarfsplanung und der Personalkostenplanung soll schliesslich viertens die Ressourcenplanung verbessert werden.

Im Berichtsjahr wurden nicht bloss den letzten bisher noch nicht betreuten priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz eine federführende Organisation zugeteilt, sondern erreichten auch alle priorisierten Vorhaben der Strategie zumindest den Abschluss der Konzeptphase. Hierzu konnten diverse Projekte durch den Einsatz von Mitteln aus dem dritten konjunkturellen Stabilisierungsprogramm gezielt gefördert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen priorisierten Vorhaben sowie zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden konnte verstärkt werden. Weiter wurde am 3. Mai 2010 die SuisseID offiziell eingeführt. Sie erlaubt sowohl die rechtsgültige elektronische Signatur wie auch eine sichere Authentifizierung des Benutzers. Bereits sind viele Anwendungen des elektronischen Handels für den Einsatz der SuisseID gerüstet oder entsprechend in Planung. In Zivil- und Strafverfahren sowie in Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren werden die Behörden ab 2011 Eingaben auch in elektronischer Form entgegennehmen und behandeln. Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 zudem die Übermittlungsverordnung, welche die Modalitäten des elektronischen Verkehrs regelt, auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Ferner hat der Bundesrat am 10. Dezember 2010 beschlossen, der Europäischen Union (EU) exploratorische Gespräche über eine mögliche Teilnahme der Schweiz am e-Zoll-Projekt der EU vorzuschlagen. Das e-Zoll-Projekt der EU bezweckt die Modernisierung und durchgehende Informatisierung der Zollverfahren innerhalb der EU.

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2010 die Botschaft zur Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» verabschiedet und diese zur Ablehnung empfohlen. Der Bundesrat anerkennt zwar das Bemühen der Initiative, dem Stimmvolk im Bereich der Aussenpolitik mehr Beteiligungsmöglichkeiten einzuräumen und die direktdemokratischen Instrumente in der Aussenpolitik zu optimieren. Er ist aber der Ansicht, dass der Einbezug des Volkes und der Kantone in die Aussenpolitik auf völkerrechtliche Verträge mit verfassungsrechtlicher Tragweite beschränkt bleiben soll. Mit einem direkten Gegenentwurf beantragt der Bundesrat daher die Verankerung eines obligatorischen Referendums für Staatsverträge, die von derartiger Bedeutung sind, dass ihnen Verfassungsrang zukommt.

Der Bundesrat hat den Bericht zum erleichterten Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden am 22. Dezember 2010 verabschiedet. Darin wird festgehalten, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen für den Datenaustausch vorhanden sind und diesen auch nicht behindern. Eine Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz ist damit nicht erforderlich. Es sollen aber verschiedene Massnahmen geprüft werden, um den Datenaustausch zu optimieren.

Der Bundesrat hat am 5. März 2010 das Sanierungskonzept für die Pensionskasse SBB (PK SBB) genehmigt. Die vom Bundesrat verabschiedete Botschaft sieht vor, dass der Bund die Unterdeckung der Altersrentner per Ende 2006 sowie die Kosten der Senkung des technischen Zinssatzes von 4 Prozent auf 3,5 Prozent bezahlt. Davon werden die von der Pensionskasse erlittenen Verluste aus nicht finanzierten Leistungen (wie zB aus freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen) abgezogen. Die beantragte Lösung orientiert sich am Vorgehen bei der Bundespensionskasse PUBLICA. Sie trägt auch der Tatsache Rechnung, dass knapp 80 Prozent der Altersrentner der PK SBB ehemalige Bundesrentner sind, für die der Bund nach wie vor eine besondere Verantwortung trägt. Gleichzeitig wird mit dieser Variante sichergestellt, dass die Steuerpflichtigen nicht für Verluste aus freiwilligen vorzeitigen Pensi-

onierungen oder aus den Börsenverlusten, die infolge der Finanzmarktkrise entstanden sind, aufkommen müssen.

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2010 die die Zusatzbotschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (MWST) verabschiedet. Wie bereits in der Botschaft vom Juni 2008 vorgesehen, sollen die heute geltenden drei Steuersätze durch einen Einheitssatz von 6,2 Prozent ersetzt und die Mehrheit der Steuerausnahmen abgeschafft werden. Mit diesem zweiten Reformschritt kann die Mehrwertsteuer nachhaltig vereinfacht werden, was Volkswirtschaft und Wohlstand in der Schweiz stärkt.

Der Bundesrat hat am 28. April 2010 die Botschaft zur Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfegesuche des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika auf die UBS AG verabschiedet. Gemäss der Botschaft sollen die Kosten, die dem Bund für die Behandlung von zwei Amtshilfegesuchen der US-Steuerbehörde im Zusammenhang mit dem Verhalten der UBS in den Vereinigten Staaten entstehen, der UBS in Rechnung gestellt werden.

Der Bundesrat hat am 5. März 2010 den Bericht zum Verhältnis Völkerrecht und Landesrecht verabschiedet. Der Bundesrat hält in seinem Bericht fest, dass sich die geltende Regelung des Verhältnisses von Völkerrecht und Landesrecht grundsätzlich bewährt hat. Der Bundesrat will aber vertieft prüfen, wie Widersprüche zwischen dem Initiativrecht und den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz zukünftig vermieden werden können.

Ebenfalls am 5. März 2010 wurde der Bericht zur Stärkung der präventiven Rechtskontrolle verabschiedet. Der Bundesrat gelangt in diesem Bericht zum Schluss, dass sich die durch das Bundesamt für Justiz und andere Verwaltungsstellen ausgeübte präventive Kontrolle, ob Erlassentwürfe rechtmässig sind, grundsätzlich bewährt hat. Die präventive Kontrolle der Rechtmässigkeit von Erlassentwürfen sorgt dafür, dass neue Rechtsnormen im Einklang mit dem übergeordneten Bundesrecht und dem Völkerrecht stehen und sich optimal in die bestehende Rechtsordnung einfügen. Die präventive Rechtskontrolle muss nament-

lich sicherstellen, dass die Kompetenzen der Kantone, die Zuständigkeiten von Bundesversammlung und Bundesrat sowie die Mitwirkungsrechte des Volkes nicht beschnitten werden und dass neue Regelungen inhaltlich mit dem übergeordneten Recht (zB den Grundrechten) vereinbar sind.

Der Bundesrat nahm am 18. August 2010 zum Bericht «Risikoreporting zuhanden des Bundesrats» der Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerats (GPK) vom 28. Mai 2010 Stellung. Er zeigte sich mit der GPK-Analyse der Probleme und Mängel im Risikomanagement weitgehend einverstanden und wies darauf hin, dass die Umsetzung der unterbreiteten Verbesserungsvorschläge zum Teil bereits in Angriff genommen wurde. Am 24. September 2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes. Diese enthalten insbesondere eine Risikodefinition und sie legen die Ziele und die Grundsätze des Risikomanagements fest. Ausserdem werden die Funktionen im Risikomanagement des Bundes zum Teil neu und klarer definiert. Für die Umsetzung sind weiterhin die Departemente und die Bundeskanzlei zuständig. Zur Ergänzung dieses dezentralen Umsetzungskonzepts werden jedoch die Koordinationsfunktion der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und die Rolle der Generalsekretärenkonferenz (GSK) bei der Risikokonsolidierung auf Stufe Bund (Top-down-Ansatz) gestärkt. Um eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements in den Departementen und Verwaltungseinheiten sicherzustellen, regelt die EFV die Einzelheiten in verbindlichen Richtlinien. Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung, Letztere aber nur sofern sie keine eigene Rechnung führen. Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement. Im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung haben die Departemente und die Bundeskanzlei dem Bundesrat insgesamt 39 Risiken, pro Departement zwischen drei und neun, dargelegt. Unverändert handelte es sich schwergewichtig um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken sowie um

Sach-, technische und Elementarrisiken. Grosse Bedeutung kommt weiterhin insbesondere Informatik- und Telekommunikations-Risiken (IKT-Risiken) und den Folgen der Banken- bzw. Finanzmarktkrise sowie dem anhaltenden Steuerstreit zu. Weitere Angaben zur Risikosituation und zum Risikomanagement finden sich im Anhang der Jahresrechnung.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2010 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Alkoholgesetzes eröffnet. Er legt Entwürfe für zwei neue Gesetze vor: ein Spirituosensteuergesetz und ein Alkoholgesetz. Mit einem Spirituosensteuergesetz und dem Verzicht auf drei Bundesmonopole legt der Bundesrat den Grundstein für eine Liberalisierung des Ethanolmarktes sowie für eine Vereinfachung des Steuer- und des Kontrollsystems. Der Entwurf für ein Alkoholgesetz unterstellt den Handel für alle alkoholischen Getränke weitgehend einheitlichen Bestimmungen, welche den Jugendschutz verfolgen. Das schafft die Voraussetzung für eine kohärentere Alkoholpolitik. Mit einer Rechtsgrundlage für Testkäufe kommt der Bundesrat zudem einem Bedürfnis von Kantonen und Städten nach. Die Totalrevision des Alkoholgesetzes führt auch zu einer Reorganisation der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) als derzeit selbständige Anstalt. Alcosuisse, das für die Einfuhr von Ethanol zuständige Profitcenter der EAV soll im Zuge der Revision privatisiert und der verbleibende Teil der

EAV in die zentrale Bundesverwaltung überführt werden.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2010 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand eröffnet. Die Besteuerung nach dem Aufwand soll verbessert und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt werden. Der Bundesrat schlägt vor, die Mindestlimite des besteuerten Aufwands zu erhöhen. Durch diese Anpassungen sollen Gerechtigkeitsüberlegungen stärker gewichtet werden, ohne die Attraktivität des Standorts Schweiz für Aufwandbesteuerte zu gefährden.

Der Bundesrat hat am 14. April 2010 die Vernehmlassung über Steuerabzüge bei Aus- und Weiterbildungskosten eröffnet. Der Bundesrat schlägt im neuen Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten vor, dass bei den Einkommenssteuern von Bund und Kantonen neu auch Kosten für eine freiwillige berufliche Umschulung und für einen Berufsaufstieg als Steuerabzug zugelassen werden. Bei der direkten Bundessteuer schlägt der Bundesrat einen Maximalbetrag von 4000 Franken vor, der bei tatsächlich bezahlten Kurskosten in dieser Höhe abgezogen werden kann. Die Kantone können die Obergrenze des Kostenabzugs frei festlegen.

## Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren

- ▶ Bericht über die Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz
- ▶ Botschaft zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (Via sicura)
- ▶ Vernehmlassungen zur Bahn 2030 und zu einem zweiten Sanierungspaket gegen Eisenbahnlärm
- ▶ Zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2
- ▶ Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB 2011–2012 und zur Finanzierung der KTU 2011–2012
- ▶ Strategie für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen mit hoher Bandbreite
- ▶ Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für menschenfreundlichere Fahrzeuge»
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (Spezialfinanzierung Luftverkehr)

Am 17. September 2010 hat der Bundesrat den Strategiebericht zur Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze gutgeheissen. Der Bericht enthält erstmals eine Gesamtschau über alle flächendeckenden Infrastrukturnetze in den Bereichen Verkehr, Energieversorgung und Telekommunikation. Die Schweiz verfügt heute über qualitativ hochstehende, gut funktionierende Infrastrukturnetze, die einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zum inneren Zusammenhalt des Landes leisten. In den kommenden zwanzig Jahren werden allerdings die Anforderungen an diese Netze stark steigen. Sie müssen in erster Linie eine zunehmende Nachfrage bewältigen können. Bei den staatlich finanzierten Infrastrukturnetzen (Strasse, Schiene) ist die Sicherstellung einer langfristig nachhaltigen Finanzierung zentral. Bereits in naher Zukunft ist eine Erhöhung der Einnahmen nötig, um die trotz konsequenter Priorisierung der Projekte stark steigenden Ausgaben beim Betrieb, Unterhalt und Substanzerhalt zu decken.

Am 20. Oktober 2010 hat der Bundesrat sein Handlungsprogramm «Via sicura» für mehr Sicherheit im Strassenverkehr verabschiedet. Mit den im Verkehrssicherheitspaket vorgeschlagenen Massnahmen sollen die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Darüber hinaus wird die Prävention verstärkt. Das Ziel von «Via sicura» lautet zusammengefasst: Nur gut ausgebildete, fahrfähige und fürs Autofahren geeignete Menschen

verkehren in sicheren Fahrzeugen auf Strassen, die Fehler verzeihen.

Die Vernehmlassungen zur Vorlage Bahn 2030 und zur Lärmsanierung des Bahnnetzes konnten nicht wie geplant eröffnet werden: Vor dem Hintergrund steigender Aufwendungen für den Betrieb, Unterhalt und Substanzerhalt der SBB- und Privatbahninfrastruktur (SBB-Netzaudit) muss die Finanzierung der Bahninfrastruktur (inkl. Ausbau) auf eine neue Basis gestellt werden. Die notwendige Erarbeitung von entsprechenden Vorschlägen durch die interdepartementale Arbeitsgruppe «Finanzierung Bahninfrastruktur FIBI» hat zur Verzögerung geführt. Durch die Einreichung der VCS-Initiative am 6. September 2010 werden überdies die weiteren Ausbauten der Bahninfrastruktur (Bahn 2030) und die allenfalls notwendigen zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen voraussichtlich im Rahmen des entsprechenden Gegenentwurfes definiert. Zugleich wird die Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Substanzerhalt nachhaltig sicherzustellen sein.

Die Bahnreform ist ein rollender Prozess. Im Jahre 2005 beauftragten die Eidgenössischen Räte den Bundesrat damit, die Elemente der Bahnreform in verschiedene Pakete aufzuteilen und diese dem Parlament neu vorzulegen. Das erste Teilpaket der Bahnreform 2 (Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr RÖVe) trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Es umfasst die wenig bestrittenen Elemente der Vor-

lage Bahnreform 2, etwa die Gleichstellung der Transportunternehmen. Die zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform hat der Bundesrat am 20. Oktober 2010 verabschiedet. Sie hat die Interoperabilität, die Stärkung der Rolle der Schiedskommission im Eisenbahnverkehr und die Finanzierung der Vorhaltekosten der Wehrdienste zum Inhalt. Sie folgt zudem einem Auftrag der Verkehrskommission des Nationalrates, indem sie die Ausschreibung im Busbereich behandelt.

Mit der am 23. Juni 2010 verabschiedeten Botschaft über die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur und die Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2011-2012 beantragt der Bundesrat für die beiden Jahre 2011 und 2012 insgesamt 4,542 Milliarden Franken in Form von Betriebs- und Investitionsbeiträgen. Für die SBB-Infrastruktur stehen damit jährlich ca. 165 Mio. Franken, für die Privatbahninfrastruktur rund 45 Mio. Franken mehr zur Verfügung, als in der Finanzplanung des Bundes bisher vorgesehen war. Damit trägt der Bundesrat dem von der SBB und den Privatbahnen angemeldeten Mehrbedarf für den Substanzerhalt des Netzes Rechnung. Die vom Bundesrat zusätzlich bereitgestellten Mittel werden kompensiert, indem der Bundesanteil am Reinertrage der LSVA in den Jahren 2011 und 2012 nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt wird.

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 in einem Bericht zur Evaluation zum Fernmelde- markt einerseits gewisse Mängel festgestellt, andererseits aber die Qualität der Versorgung und die Investitionsdynamik beim Ausbau von Netzen mit hoher Bandbreite positiv bewertet. In der gegebenen Situation soll die herrschende Rechtssicherheit nicht mit einem Vorhaben zur Revision des Fernmeldegesetzes gefährdet werden. Priorität hat für den Bundesrat ein

stabiles Umfeld, in welchem die Marktakteure weiterhin mit eigenen Mitteln die Schweiz mit modernen Telecom-Diensten versorgen. Der Bundesrat wird aber die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten und behält sich Regulierungsmassnahmen vor, falls die derzeitige Dynamik erlahmen sollte oder sich Wettbewerbsprobleme abzeichnen.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 20. Januar 2010 lehnt der Bundesrat die Volksinitiative «Für menschenfreundliche Fahrzeuge (Offroad-Initiative)» ab und unterbreitet dem Parlament einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes. In Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Einsparungen übertrifft dieser die Forderungen der Initiative. Der indirekte Gegenvorschlag sieht eine Senkung der durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von sämtlichen neuen Personenwagen auf 130 Gramm pro Kilometer vor. Dieser Wert entspricht inhaltlich dem Vorhaben der EU. Die neuen Bestimmungen sollten 2012 in Kraft treten. Wird das Ziel nicht erreicht, müssen Hersteller und Importeure pro Gramm über dem Zielwert eine Abgabe entrichten. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Reduktion von Feinstaub können auch ohne die Volksinitiative erreicht werden.

Nach dem positiven Volksentscheid vom 29. November 2009 können die Erträge aus der Besteuerung der Flugtreibstoffe künftig in die Luftfahrt zurückfliessen. In seiner am 17. September 2010 verabschiedeten Botschaft schlägt der Bundesrat vor, 50 Prozent der finanziellen Mittel für Beiträge an die technische Sicherheit und je 25 Prozent zugunsten von Massnahmen in den Bereichen Umwelt und Schutz vor Terroranschlägen zu verwenden.

## 2 Die Sicherheit gewährleisten

*Schwerpunkt* der Geschäftsführung des Bundesrates 2010 im Bereich der zweiten Leitlinie ist aus *übergeordneter sicherheitspolitischer* Perspektive sicher die Verabschiedung des Berichtes über die Sicherheitspolitik der Schweiz. Der Bericht beschreibt die sicherheitspolitischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre, analysiert das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz, legt die Leitlinien für die schweizerische Sicherheitspolitik der nächsten Jahre fest und skizziert mögliche Kurskorrekturen. *Verteidigungspolitische* Themen im Berichtsjahr waren nebst dem Grundsatzentschied zur Beschaffung bzw. Verschiebung des Tiger-Teilersatzes die erstmalige Verabschiedung eines sogenannten Armeeberichtes. Mit dem geänderten Militärgesetz soll schliesslich sichergestellt werden, dass zukünftig Personen, welche eine Gefahr für ihr Umfeld darstellen, keine militärische Ausbildung mehr erhalten.

In der internationalen Zusammenarbeit standen aus *justizieller* und *polizeilicher* Sicht die Themen Menschenhandel (Übereinkommen Europarat), Zeugenschutz (gesetzliche Grundlagen) und Cybercrime (Konvention Europarat) im Vordergrund. Daneben figurierten wie schon in den Vorjahren der laufenden Legislatur Entscheide im Rahmen der Assoziierung der Schweiz an die Schengener Zusammenarbeit auf der Agenda: es betrifft dies insbesondere die Teilnahme am Aussen-grenzenfonds, die Übernahme des Visakodexes ins nationale Recht und eine erste Dublin-Vereinbarung mit Österreich (Modalitäten der bilateralen Zusammenarbeit unter der Dublin-Verordnung). Ferner wurde ein weiteres Migrationspartnerschaftsabkommen geschlossen, unter anderem mit dem Ziel einer vereinfachten Rückkehr ausreisepflichtiger Personen.

Auf unterschiedlichste Aspekte im Bereich *Sicherheit* fokussiert sind mehrere gewichtige Botschaften zu Gesetzesrevisionen. Dies betrifft das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) und nicht zuletzt das Strafgesetzbuch (Sanktionensystem und Harmonisierung der Strafrahmen).

### Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen

- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur neuen Polizeigesetzgebung des Bundes
- ▶ Vernehmlassungsergebnis betreffend die Ratifikation des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung von Menschenhandel und die gesetzliche Regelung des ausserprozessualen Zeugenschutzes
- ▶ Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Sanktionensystem)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Strafrahmen)

Mit dem Polizeiaufgabengesetz (PolAG) soll auf Stufe Bund eine rechtssystematische Bereinigung des Polizeirechts des Bundes erreicht sowie generell eine klare und transparente Rechtsgrundlage für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung durch den Bund geschaffen werden. Geltende Gesetzesartikel werden präziser formuliert und einzelne Regelungslücken werden geschlossen. Punktuell werden auch neue Gesetzesbestimmungen geschaffen, vorab in den Bereichen der internationalen Polizeikooperation und der Aufgabenübertragung an private Sicherheitsunternehmen. Der Bundesrat hat im Berichtsjahr 2010 das Ergebnis der Vernehmlassung zu einem neuen PolAG nicht mehr zur Kenntnis nehmen können. Da die Stellungnahmen sehr kontrovers ausfielen, war die Auswertung der Vernehmlassung und die Festlegung des weiteren Vorgehens zeitaufwändiger als geplant.

Der Bundesrat hat am 17. November 2010 die Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarates gegen Menschenhandel und zu einem Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG) verabschiedet. Das Übereinkommen vom 16. Mai 2005 bezweckt die Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel auf innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Ebene. Hierfür setzt es Mindeststandards in den Bereichen Strafrecht, Opferhilfe, Ausländerrecht sowie dem Zeugenschutz. Das Übereinkommen, das von der Schweiz am 8. September 2008 unterzeichnet wurde, sieht ferner einen unabhängigen Überwachungsmechanismus durch eine Expertenkommission vor. Mit dem ZeugSG sollen gefährdete Zeugen ausserhalb eigentlicher Verfahrenshandlungen geschützt werden können, wenn nötig auch nach Abschluss eines Strafverfahrens. Vorgesehen ist die Einrichtung einer zentralen Zeugenschutzstelle beim Bund, sowie Beratung und Unterstützung der Kantone.

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2010 die Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) verabschiedet. Nach der Rückweisung der ursprünglichen Vorlage durch die Eidgenössischen Räte wurde diese überarbeitet. Insbesondere wurde auf die in

der ursprünglichen Botschaft enthaltenen besonderen Mittel der Informationsbeschaffung verzichtet (Beobachten an nicht allgemein zugänglichen Orten). Bei den verbleibenden Punkten geht es einerseits um die Aktualisierung von Regelungen auf Verordnungsstufe, wie der Lagedarstellung bei sicherheitspolizeilich heiklen Grossereignissen. Andererseits geht es um die Weiterführung und die explizite formellgesetzliche Verankerung von bereits seit vielen Jahren gängigen Massnahmen und Tätigkeiten.

Der Bundesrat hat am 19. Mai 2010 die Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) in die Vernehmlassung geschickt. Mutmassliche Straftäter sollen sich nicht durch die Verwendung neuer Kommunikationstechnologien der Überwachung durch die Strafverfolgungsbehörden entziehen können. Das BÜPF wird deshalb an die technische Entwicklung angepasst und erfasst ausdrücklich auch das Internet, also auch E-Mail-Verkehr und Internettelefonie. Damit will der Bundesrat sicherstellen, dass mutmassliche Straftäter auch in Zukunft überwacht werden können. Die Gesetzesänderung zielt nicht darauf, mehr, sondern besser überwachen zu können. Gleichzeitig werden Bestimmungen eingeführt, die den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung tragen.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2010 die Vernehmlassung zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sowie des Jugendstrafgesetzes eröffnet. Es geht namentlich um folgende Korrekturen am neuen Sanktionensystem: kein Vorrang mehr der Geldstrafen gegenüber kurzen Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten, Abschaffung des bedingten Vollzugs der Geldstrafe und der gemeinnützigen Arbeit, Wiedereinführung der strafrechtlichen Landesverweisung und Heraufsetzung der Altersobergrenze für die Beendigung von Massnahmen gemäss Jugendstrafgesetz von heute 22 auf 25 Jahre.

Der Bundesrat hat am 8. September 2010 die Vernehmlassung zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches eröffnet. Mit der Harmonisierung der Strafrahmen soll ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung

von Straftaten zur Verfügung gestellt und dabei dem richterlichen Ermessen der nötige Spielraum überlassen werden. Die Vorlage

beinhaltet auch die Aufhebung verschiedener Strafbestimmungen.

## Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken

- ▶ Abschluss von internationalen Abkommen im Rahmen von Schengen/Dublin
- ▶ Botschaft zur Ratifizierung der Cybercrime-Konvention des Europarates
- ▶ Abschluss von internationalen Migrationspartnerschaftsabkommen

Der Bundesrat hat im Verlauf des Jahres 2010 über verschiedene Vorlagen im Zusammenhang mit der Übernahme von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes entschieden.

Am 24. Februar 2010 verabschiedete er die Botschaft zum Aussengrenzenfonds. Dabei handelt es sich um einen Solidaritätsfonds zur Unterstützung jener Schengener Mitgliedstaaten, welche aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und Seegrenzen hohe Kosten für den Schutz der Schengener Aussengrenzen tragen. Der Fonds trägt dazu bei, diesen Schutz zu verbessern sowie die illegale Einreise zu verringern. Die Schengener Mitgliedstaaten können für ihre Massnahmen eine finanzielle Unterstützung aus dem Aussengrenzenfonds erhalten. In einer Zusatzvereinbarung sind die finanziellen Beiträge der Schweiz an den Aussengrenzenfonds geregelt. Ebenfalls am 24. Februar 2010 hat der Bundesrat die Unterzeichnung dieser Zusatzvereinbarung und ihre vorläufige Anwendung, sowie die vorläufige Anwendung der übrigen Rechtsgrundlagen zum Aussengrenzenfonds, beschlossen.

Als zweite Vorlage hat der Bundesrat am 12. März 2010 auf Verordnungsstufe die Umsetzungsbestimmungen zur Übernahme des Visakodexes in das nationale Recht verabschiedet. Im Rahmen einer gemeinsamen Visumpolitik als grundlegende Voraussetzung für die Errichtung eines gemeinsamen Raumes ohne Binnengrenzenkontrollen legt der Visakodex Verfahren und Voraussetzungen für die Erteilung von Visa für die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Schengener Mitgliedstaaten oder für geplante Aufenthalte in diesem Gebiet von höchstens drei Monaten fest.

Als Drittes wurde am 21. Juni 2010 mit Österreich eine erste sogenannte Dublin-Vereinbarung unterzeichnet. Darin verpflichten sich

beide Staaten zur Einhaltung konkreter Modalitäten (insbesondere verkürzte Bearbeitungsfristen, Überstellungen im Rahmen von Dublin-Verfahren). Geregelt werden zudem direkte Überstellungen auf dem Landweg, was gerade zwischen benachbarten Staaten sinnvoll ist und Kosteneinsparungen erlaubt. Die Dubliner Verordnung der EU, welche die Schweiz im Rahmen ihres Dublin-Assoziierungsabkommens anwendet, legt Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats fest, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist.

Am 18. Juni 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifikation der Cybercrime-Konvention des Europarats verabschiedet. Darin werden die Vertragsstaaten verpflichtet, ihre Gesetze den Herausforderungen durch die neuen Informationstechnologien anzupassen. Zum Zweck der Harmonisierung des Strafrechts werden die Vertragsstaaten unter anderem verpflichtet, Computerbetrug, Datendiebstahl, Fälschung von Dokumenten mit Hilfe eines Computers oder das Eindringen in ein geschütztes Computersystem unter Strafe zu stellen. Zudem muss Kinderpornografie sowie die Verletzung von Urheberrechten im Internet bestraft werden. Die Schweiz erfüllt die Anforderungen des Übereinkommens bereits weitgehend. Die Umsetzung der Konvention erfordert punktuelle Anpassungen des Strafgesetzbuches und des Rechtshilfegesetzes.

Der Bundesrat hat am 3. Februar 2010 das Memorandum of Understanding (rechtlich nicht bindende Absichtserklärung) für eine Migrationspartnerschaft mit Kosovo abgeschlossen. Am 5. November 2010 ist ein Memorandum mit Nigeria paraphiert worden (Verhandlungen auf Expertenebene sind abge-

geschlossen); dessen Unterzeichnung muss noch vom Bundesrat genehmigt werden. Migrationspartnerschaften mit Bosnien und Herzegowina sowie mit Serbien befinden sich in der Umsetzungsphase. Damit strebt der Bundesrat eine verstärkte Zusammenarbeit im

Migrationsbereich sowie eine vereinfachte Rückkehr ausreisepflichtiger Personen an. Die Zusammenarbeit basiert auf einem partnerschaftlichen Ansatz, mit dem Ziel, eine win-win-Situation für beide Parteien zu erwirken.

## Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen

- ▶ Verabschiedung des Berichts über die Sicherheitspolitik der Schweiz
- ▶ Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren für zivile friedensfördernde Massnahmen und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten
- ▶ Entscheid zum Tiger-Teilersatz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- ▶ Armeebericht 2010
- ▶ Änderung des Militärgesetzes: Inkraftsetzung und Ausführungsverordnungen

Am 23. Juni 2010 hat der Bundesrat den neuen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz verabschiedet. Der Bericht legt die Leitlinien für die schweizerische Sicherheitspolitik der nächsten Jahre fest. Ein Schwerpunkt liegt in der Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsinstrumenten des Bundes und der Kantone. Dazu soll ein Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) geschaffen werden. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen soll dazu beitragen, die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung zu stärken. Der neue sicherheitspolitische Bericht beschreibt die sicherheitspolitischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre und analysiert das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz. Die skizzierten Kurskorrekturen zielen darauf, das Zusammenspiel der verschiedenen sicherheitspolitischen Instrumente weiter zu optimieren und damit noch effektiver und effizienter zu machen. Zur militärischen Friedensförderung hält der Bericht fest, dass die Schweiz vermehrt qualitativ hochwertige Beiträge liefern und sich auf einige wenige Bereiche konzentrieren will, in denen sie über gute Fähigkeiten verfügt und wo die internationale Nachfrage gross ist.

Eine kooperative Friedens- und Sicherheitspolitik hat in der multipolaren und vernetzten Welt von heute einen hohen Stellenwert. Der Bundesrat möchte daher die Unterstützung des Bundes für das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) und das Genfer Zentrum für die De-

mokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) weiterführen. Er hat die entsprechende Botschaft am 17. November 2010 verabschiedet. Die bisher im selben Rahmenkredit beantragten Mittel für die Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich (CSS) sowie die Kooperationsprojekte des VBS werden neu gesondert beantragt und sind damit nicht mehr Teil der vorliegenden Botschaft. Die Botschaft für den Rahmenkredit zur Unterstützung des CSS hat der Bundesrat am 24. November 2010 verabschiedet. Ein kleiner Teil des Rahmenkredits ist für punktuelle Unterstützung von Kooperationsprojekten zur zivilen Friedensförderung vorgesehen.

Der Bundesrat hat am 25. August 2010 den Grundsatzentscheid für eine Beschaffung eines Teilersatzes für die 54 veralteten Tiger F-5 Kampffjets bekräftigt. Da angesichts der Finanzlage des Bundes nicht mit zusätzlichen finanziellen Mitteln gerechnet werden kann und die vorhandenen Mittel für die Schliessung anderer Lücken in der Armee verwendet werden müssen, hat der Bundesrat hingegen den Zeitpunkt der Beschaffung bis spätestens 2015 verschoben. Gleichzeitig wurden das VBS und das EFD beauftragt, bis Ende 2011 ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Der Bundesrat hat am 8. September 2010 die Botschaft zum teilrevidierten Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) verabschiedet. Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz hat mehrfach seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt, insbesondere bei Hochwasserereignissen der

letzten Jahre. In spezifischen Bereichen ist im Zuge der Umsetzung allerdings ein gewisser Verbesserungsbedarf festgestellt worden. Mit der vorliegenden Teilrevision des BZG soll die Gesamtdauer der Einsätze für einen Schutzdienstpflichtigen auf maximal 40 Tage pro Jahr begrenzt werden. Davon dürfen maximal 3 Wochen für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden. Neue Schutzräume sollen nur noch bei Grossbauten errichtet werden. Gleichzeitig soll die Ersatzabgabe stark reduziert werden.

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2010 den Armeebericht 2010 verabschiedet, eine weitere Etappe in der sicherheitspolitischen Diskussion. Das hier skizzierte Grundmodell sieht 80'000 Armeeangehörige vor und entspricht mit einem Ausgabenplafond von 4,4 Milliarden Franken (plus allfällige Teuerung) den finanzpolitischen Vorgaben des Bundesrates. Der Bericht beleuchtet auch die noch vorhande-

nen Mängel in einzelnen Bereichen, namentlich bei der Ausrüstung, in der Informatik und in der Logistik, und geht auf die Massnahmen zu deren Behebung ein.

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2010 beschlossen, das geänderte Militärgesetz und die angepassten Ausführungsverordnungen auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen. Die Gesetzesänderungen wurden vorab im Bereich der Verwaltung der Armee konkretisiert, sowie mit differenzierten Massnahmen bei der Nichtrekrutierung und beim Ausschluss aus der Armee. So werden junge Schweizer, die wegen eines Verbrechens verurteilt und dadurch für die Armee untragbar geworden sind, künftig nicht mehr rekrutiert. Damit soll sichergestellt werden, dass Personen, die eine mögliche Gefahr für ihr Umfeld darstellen, keine militärische Ausbildung erhalten.

### 3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der dritten Leitlinie lagen 2010 in *familienpolitischer* Hinsicht in der Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung (Botschaft) und in der ausserfamiliären Kinderbetreuung (Vernehmlassung). Im *sozialpolitischen Bereich* stand die 6. Revision der IV im Vordergrund (zweites Massnahmenpaket) sowie die Botschaft zur Verbesserung der Durchführung der AHV. Eine breite Palette von *gesundheitspolitischen* Themen stand im Berichtsjahr 2010 auf der Agenda, namentlich eine Totalrevision des Epidemien-gesetzes, ein nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten, die Erarbeitung eines nationalen Krebsregisters und ein Bericht zur Impfstrategie im Anschluss an die Grippepandemie. *Migrationspolitisch* im Zentrum stand eine Teilrevision des Asylgesetzes mit dem Ziel, die Asylverfahren insgesamt zu beschleunigen und effizienter zu gestalten. *Gesellschaftspolitisch* stand mit der geplanten ausdrücklichen Regelung der organisierten Suizidhilfe auf Bundesebene ein umstrittenes Vorhaben im Fokus; daneben wurden Vorlagen zur Prävention von Jugendgewalt, zur Stärkung der Kinderrechte, zur ausserschulischen Arbeit mit Jugendlichen und zur Sportförderung verabschiedet.

#### Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik

- ▶ Botschaft über die Verlängerung der Anstossfinanzierung für die familienexterne Kinderbetreuung
- ▶ Einführung eines nationalen Familienzulagenregisters
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Zivilgesetzbuches (gemeinsames Sorgerecht)
- ▶ Vernehmlassung zur Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV)

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2010 eine Botschaft verabschiedet, in der die Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung um vier Jahre bis 31. Januar 2015 vorgeschlagen wird. Das Impulsprogramm soll auf jenen Bereich fokussiert werden, welcher die Unterstützung des Bundes am dringendsten benötigt: die Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Mit einer Evaluationsstudie wurde die Nachhaltigkeit von Betreuungseinrichtungen, die mit Finanzhilfen des Bundes aufgebaut wurden, belegt. Es hat sich insgesamt auch gezeigt, dass die Anstossfinanzierung ein effizientes Instrument zur Förderung der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen ist. Innerhalb von sieben Jahren sind mit Hilfe des Bundes nämlich 25'000 neue Betreuungsplätzen geschaffen worden. Damit konnte das Angebot um mehr als 50 Prozent erhöht werden. Da der Subven-

tion der Charakter einer Anstossfinanzierung zukommt und ein dauerhaftes Engagement des Bundes aus föderalistischen und finanzpolitischen Gründen abzulehnen ist, handelt es sich bei der Vorlage um eine letztmalige Verlängerung; eine Weiterführung der Subvention nach dem 31. Januar 2015 wird abgelehnt.

Mit dem Familienzulagenregister will der Bund dafür sorgen, dass für das gleiche Kind nicht mehrfach Zulagen bezogen werden können. Nachdem das Familienzulagengesetz (FamZG) entsprechend ergänzt wurde, hat der Bundesrat am 8. September 2010 die nötigen Detailregelungen in die Familienzulagenverordnung aufgenommen. Nach Inbetriebnahme anfangs 2011 bildet das Register die zentrale Informationsplattform über Familienzulagen. Es wird den Durchführungsstellen den Vollzug des FamZG erleichtern, Transparenz über bezogene Familienzulagen herstellen und dem Bund

und den Kantonen als Auskunftsstelle dienen. Vollen Zugang zum Register haben ausschliesslich die Durchführungsstellen und deren Aufsichtsbehörden.

Das gemeinsame Sorgerecht soll zukünftig – unabhängig vom Zivilstand der Eltern – von Gesetzes wegen zur Regel werden. Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft zur Teilrevision des Zivilgesetzbuches (ZGB) allerdings nicht mehr 2010 verabschieden können, weil die Rechte und Pflichten von Eltern in einem umfassenderen Sinn einbezogen und geregelt werden sollen.

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 die überarbeitete Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) in eine zweite Vernehmlassung geschickt. Bei der Regelung der ausserfamiliären Betreuung von Kindern soll den Eltern eine grössere Eigenverantwortung eingeräumt werden; der Kreis der Betreuungspersonen, die von der Bewilligungspflicht befreit sind, soll erweitert werden. In einer ersten Version waren vor allem die als Überregulierung empfundenen Bestimmungen zur Tagesbetreuung auf breite Kritik gestossen.

## Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern

- ▶ Botschaft zur 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket
- ▶ Einrichtung des IV-Fonds
- ▶ Entscheid über die Grundzüge der 12. AHV-Revision
- ▶ Erhöhung des Beitragssatzes in der Erwerbssatzordnung
- ▶ Bericht über die Transparenz in der beruflichen Vorsorge

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2010 die Vernehmlassung zum zweiten Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung (IV; Revision 6b) eröffnet. Die 6. IV-Revision hat grundsätzlich die nachhaltige Sanierung der IV insbesondere durch eine Senkung der Ausgaben zum Ziel. Mit dem zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision soll die Rechnung der IV vollständig ausgeglichen werden und ihre Schulden bei der AHV sollen bis voraussichtlich 2028 getilgt werden. Das Massnahmenpaket stellt sicher, dass die IV ab Ende der befristeten Mehrwertsteuererhöhung, also ab 2018, finanziell auf eigenen Beinen steht. Die Massnahmen, welche 2015 in Kraft treten sollen, intensivieren die Prävention und Eingliederung und ermöglichen so namhafte Einsparungen. Die geplante Botschaft konnte allerdings nicht mehr 2010 verabschiedet werden, weil die Auswertung der Mitte Oktober 2010 abgeschlossenen Vernehmlassung und die Einarbeitung der Vernehmlassungsergebnisse mehr Zeit in Anspruch genommen hat und noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Der Bundesrat hat am 3. November 2010 mit der Gutheissung der entsprechenden Verordnung das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den eigenständigen IV-Ausgleichsfonds ab 1. Januar 2011 geregelt.

Nachdem die 11. AHV-Revision im Parlament definitiv gescheitert ist, konnten die Entscheide über die Grundzüge der 12. AHV-Revision nicht mehr wie geplant im Berichtsjahr 2010 in Angriff genommen werden. Der Bundesrat hat aber am 3. Dezember 2010 die Botschaft zur Verbesserung der Durchführung der AHV

verabschiedet. Diese technische Gesetzesänderung bringt Verbesserungen in der Durchführung der AHV, die seit Jahren hängig und unbestritten sind. Sie sollen bereits 2012 in Kraft treten. Im Laufe des Jahres 2011 will der Bundesrat zudem die Grundlagen für eine tief greifende AHV-Revision vorbereiten, die einerseits die mittelfristig erwarteten, demografisch bedingten finanziellen Probleme der AHV lösen und andererseits ihren Vollzug modernisieren soll. Die Anpassung der Altersvorsorge an die demografische Entwicklung ist notwendig, um die Stabilität der AHV mittelfristig zu sichern.

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 entschieden, den Beitragssatz für die Erwerbssatzordnung (EO) vom 1. Januar 2011 bis Ende 2015 von heute 0,3 auf 0,5 Lohnprozente anzuheben. Diese Erhöhung ist je hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen. Damit wird den zusätzlichen Ausgaben der EO für die Mutterschaftsentschädigung Rechnung getragen und sichergestellt, dass die EO ihre Leistungen jederzeit erbringen kann. Die Reserven des EO-Fonds sind zuvor unter den gesetzlichen Mindeststand einer halben Jahresausgabe gesunken.

Der Bericht über die Transparenz in der beruflichen Vorsorge konnte nicht wie geplant verabschiedet werden, weil die Frage der Transparenz im Bericht 2011 zur beruflichen Vorsorge umfassend abgehandelt wird, so dass es nicht opportun schien, die Frage der Transparenz mit einem zusätzlichen separaten Bericht umzusetzen.

## Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Epidemiengesetzes
- ▶ Verabschiedung des nationalen HIV/Aids-Programms 2011–2015
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Heilmittelgesetzes
- ▶ Bericht über die Massnahmen zum Schutz der Patientendaten der Versicherten
- ▶ Bericht mit Leitbild zu einer kohärenten Suchtpolitik
- ▶ Erarbeitung von bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregister)
- ▶ Bericht zur Impfstrategie der Schweiz

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2010 die Botschaft zum Epidemiengesetz (EpG) verabschiedet. Ziel der Totalrevision des EpG ist es, bei neuen Epidemien besser gewappnet zu sein und die Koordination der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen zu verbessern. Mit der Revision des EpG sollen die Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten mit grosser Schadenswirkung für die öffentliche Gesundheit effizienter und wirksamer werden. Der Bund übernimmt bei der Bestimmung der strategischen Ausrichtung und der nationalen Ziele neu eine Führungsrolle. In besonderen oder ausserordentlichen Lagen wird ein Einsatzorgan eingesetzt. Ferner werden Massnahmen zur Erhöhung des Gesundheitsschutzes festgelegt. Schliesslich soll die Zusammenarbeit mit dem Ausland besser auf die Vorgaben der internationalen Gesundheitsvorschriften abgestimmt werden.

Der Bundesrat hat am 24. November 2010 das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 (NPHS) gutgeheissen. Die bisherige Arbeit wird unter Berücksichtigung der neusten Erkenntnisse fortgesetzt: Erstmals werden neben HIV auch andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) integriert. Der Schwerpunkt des NPHS liegt auf besonders gefährdeten Gruppen, auf bereits Infizierten und ihren Partnern. Das wichtigste Ziel lautet, die Anzahl Neuinfektionen von HIV und anderen STI deutlich zu senken und gesundheitsschädigende Spätfolgen zu vermeiden.

Der Bundesrat hat am 8. September 2010 beschlossen, die vorgezogene Revision des Heilmittelgesetzes (1. Etappe) zusammen mit den dazugehörigen Verordnungen per 1. Oktober 2010 in Kraft zu setzen. Der in der Schweiz geltende Grundsatz der Zulassungspflicht bedeutet, dass alle Arzneimittel behördlich zu prüfen sind. Das Heilmittelgesetz (HMG) gewährleistet, dass nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Arzneimittel in der Schweiz vertrieben werden. Die Möglichkeiten zur Herstellung von nicht zulassungspflichtigen Arzneimitteln wurden mit der Revision nun stark erweitert, um mit einer versorgungsrechtlichen Regelung besser auf Engpässe in der Medikamentenversorgung den Spitälern reagieren zu können. Die geplante Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des HMG konnte nicht abgeschlossen werden. Der Vernehmlassungsbericht liegt vor. Angesichts der Komplexität der Materie und der Vielfalt der Rückmeldungen war die Vorbereitung des Entscheides des Bundesrates über das weitere Vorgehen viel aufwändiger als geplant. Der Bundesrat wird deshalb erst in der ersten Hälfte 2011 über das weitere Vorgehen entscheiden können.

Der Bericht über die Massnahmen zum Schutz der Patientendaten der Versicherten konnte nicht wie geplant verabschiedet werden. Die Ausarbeitung des Berichts wurde gestoppt, weil die Ausarbeitung eines Vorentwurfs für ein Aufsichtsgesetz im Bereich der sozialen Krankenversicherung vordringlicher war. Der Bericht wird wieder an die Hand genommen, wenn der Bundesrat die Botschaft zum Aufsichtsgesetz verabschiedet hat.

Der Bericht mit Leitbild zu einer kohärenten Suchtpolitik, der in Erfüllung eines parlamentarischen Vorstosses hätte erarbeitet werden sollen, hat sich dafür als ungeeignet erwiesen. In Erfüllung des entsprechenden Postulats wurde deshalb ein spezieller Bericht «Medikamente und Smart Drugs» in Auftrag gegeben. Die dafür benötigten Daten des Suchtmonitors werden Ende 2011, der darauf basierende abschliessende Bericht im Frühjahr 2012 vorliegen.

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2010 dem zuständigen Departement den Auftrag erteilt, einen Vorentwurf für bundesgesetzliche Bestimmungen zur Registrierung von Krebserkrankungen zu erarbeiten (Krebsregister). Das neue Gesetz soll die Grundlage bilden zu einer Harmonisierung kantonal unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen der Krebsregistrierung. Ausserdem soll es die Möglichkeit schaffen, Neuerkrankungen schweizweit voll-

ständig zu erfassen und aussagekräftige Daten zur Entwicklung von Krebserkrankungen zu erheben.

Am 26. Mai 2010 hat der Bundesrat zuhanden der ständerätlichen GPK den von internationalen Experten erarbeiteten Evaluationsbericht zur Impfstrategie der Schweiz unterbreitet. Angesichts der herrschenden Unsicherheit zu Beginn der Grippepandemie H1N1 war der Erwerb von Impfstoffen ebenso gerechtfertigt wie die Zahl der beschafften Impfdosen. Impfwillige Personen konnten sich rechtzeitig impfen lassen. Lücken wurden jedoch in der Koordination und der Abstimmung der Pandemiepläne auf Stufe Bund und Kantone sowie in der Logistik zur Verteilung des Impfstoffes ausgemacht, zurückzuführen auf Unklarheiten bei der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bundesbehörden und Kantonen.

## Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

- ▶ Botschaft zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des Asyl- und Ausländergesetzes
- ▶ Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches (organisierte Suizidhilfe)
- ▶ Bericht über die Ausgestaltung der sozialen Absicherung bei Erwerbsausfall
- ▶ Massnahmen zur Prävention von Jugendgewalt
- ▶ Verordnung betreffend Kinder- und Jugendschutz sowie Kinderrechte
- ▶ Botschaft zur Revision des Jugendförderungsgesetzes
- ▶ Drittes Massnahmenpaket zum sportpolitischen Konzept
- ▶ Verabschiedung der Verordnungen zur neuen Sportgesetzgebung
- ▶ Bericht über mögliche Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie
- ▶ Bericht «Gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung»

Der Bundesrat konnte die Botschaft zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes nicht wie geplant 2010 verabschieden, weil die Auswertung der Vernehmlassung und die anschließende Überarbeitung der Vorlage mehr Zeit in Anspruch nahmen als geplant.

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2010 die Botschaft zur Revision des Asylgesetzes (AsylG) verabschiedet. Mit dem Ziel, die Asylverfahren insgesamt zu beschleunigen und effizienter zu gestalten, soll das bisherige komplizierte und unübersichtliche System der Nichteintretensverfahren angepasst und vereinfacht werden. Nichteintretensverfahren sollen nur noch bei Dublin-Verfahren und bei Wegweisungen in einen sicheren Drittstaat erfolgen sowie in Fällen, in denen Asylsuchende keine Asylgründe vorbringen (zB ausschliesslich medizinische oder wirtschaftliche Gründe). In den übrigen Fällen soll ein rasches und einheitliches materielles Verfahren mit einer einheitlichen Beschwerdefrist von 15 Tagen (bisher 30 Tage) durchgeführt werden. Als flankierende Massnahme zur Verbesserung des Rechtsschutzes wird neu anstelle der bisherigen Hilfswerksvertretung bei der Anhörung eine Beitragsleistung des Bundes an eine allgemeine Verfahrens- und Chancenberatung für Asylsuchende vorgesehen. Damit missbräuchliche Verfahrensverzögerungen auch bei Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuchen verhindert werden können, soll ein rasches und schriftliches Verfahren eingeführt werden. Die

Revision des AsylG sieht weiter vor, dass die Möglichkeit, auf einer schweizerischen Vertretung im Ausland ein Asylgesuch zu stellen, aufgehoben wird. Um Missbräuche im Asylwesen zu verhindern, sollen zudem Personen, die einzig wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden, in der Schweiz nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt werden und kein Asyl erhalten.

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 die Resultate der Vernehmlassung zu einer ausdrücklichen Regelung der organisierten Suizidhilfe auf Bundesebene zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Festlegung von Sorgfaltspflichten für Mitarbeitende von Suizidhilfeorganisationen soll nochmals überprüft werden; die für Ende 2010 geplante Botschaft verzögert sich dementsprechend. Überdies sollen Vorschläge zur verstärkten Förderung der Suizidprävention und der Palliativmedizin ausgearbeitet werden.

Der für Ende 2010 geplante Bericht über die Ausgestaltung der sozialen Absicherung bei Erwerbsausfall konnte nicht vorgelegt werden, weil die Vorbereitungsarbeiten, welche sich als aufwändiger erwiesen als ursprünglich angenommen, noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2010 zwei Programme auf gesamtschweizerischer Ebene zur Prävention von Jugendgewalt beschlossen. Das erste hat zum Ziel, die Prävention effizienter zu machen, das zweite hat zum Zweck, die Jugendlichen beim Umgang mit Medien zu schützen. Beide Programme sind Bestandteil der seit zwei Jahren verfolgten Gesamtstrategie in der Kinder- und Jugendpolitik, die sich auf die drei Säulen Schutz, Förderung und Mitwirkung abstützt. Der Bundesbeitrag für die beiden Programme beläuft sich auf insgesamt 8,65 Mio. Franken für eine Laufzeit von fünf Jahren, mit Beginn 2011.

Ebenfalls am 11. Juni 2010 hat der Bundesrat auch eine Verordnung zum Thema Kinder- und Jugendschutz verabschiedet, welche Massnahmen für Prävention, Sensibilisierung und Information im Bereich Kinder- und Jugendschutz regelt. Diese Verordnung beinhaltet zudem Massnahmen zur Stärkung der Kinderrechte gemäss Kinderrechtskonvention.

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 die Botschaft für das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) verabschiedet. Es ersetzt das heutige Gesetz, das nicht mehr zeitgemäss ist. Mit dem KJFG will der Bund offene und innovative Formen der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stärker fördern, die finanziellen Mittel gezielter einsetzen, die Kantone beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützen und die Zusammenarbeit mit den kinder- und jugendpolitischen Akteuren verstärken.

Die Aufgaben und Tätigkeiten des Bundesamtes für Sport (BASPO) sind heute im Wesentlichen im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, im sportpolitischen Konzept und den entsprechenden Massnahmenpaketen sowie im Leistungsauftrag gemäss FLAG-Modell des Bundes geregelt. Im Hinblick auf

die Inkraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes und die Verabschiedung des Leistungsauftrags 2012–2015 ist es angezeigt, die Steuerungsinstrumente des BASPO zusammenzuführen und zu vereinfachen. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie hat der Bundesrat daher am 3. Dezember 2010 entschieden, das Massnahmenpaket III des sportpolitischen Konzepts in den Leistungsauftrag 2012–2015 des BASPO zu überführen. Um die Kontinuität im Vollzug sicherzustellen, ist es notwendig, dieses Massnahmenpaket um ein Jahr bis Ende 2011 zu verlängern. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, Strukturen und Prozesse im Programmvollzug zu vereinfachen.

Die geplante Verabschiedung der Verordnungen zur neuen Sportgesetzgebung verzögert sich, weil das Parlament die Differenzbereinigung zum neuen Sportförderungsgesetz noch nicht abgeschlossen hat. In den unbestrittenen Bereichen ist das Verordnungsrecht vorbereitet.

Der Bericht über mögliche Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie konnte nicht wie geplant verabschiedet werden, weil die Vorbereitungsarbeiten, welche sich als aufwändiger erwiesen als ursprünglich angenommen, noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Der Bundesrat hat am 31. März 2010 den Bericht «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» verabschiedet. Der Bund legt das Schwergewicht seines Engagements in der Armutsbekämpfung auf die Wiedereingliederung von armutsgefährdeten und von Armut betroffenen Menschen in den Arbeitsmarkt. Insbesondere soll die interinstitutionelle Zusammenarbeit von Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie Sozialhilfe weiter verstärkt werden.

## 4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der vierten Leitlinie lagen 2010 in *energiepolitischer* Hinsicht in der weiteren konsequenten Umsetzung der Energieaussenpolitik. Wichtigste Vorhaben der *Klimapolitik* sind die Klimaanschubfinanzierung und Finanzmittel für Aktivitäten im Bereich der globalen Umweltpolitik. Wichtigstes *umweltpolitisches* Geschäft war die Verabschiedung der Botschaft zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Diese auf den Bereich Siedlungsentwicklung fokussierte Vorlage zielt auf einen besseren Schutz des Kulturlandes; die Siedlungsentwicklung soll insgesamt optimaler gesteuert und regional abgestimmt werden.

### Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen

- ▶ Weitere Umsetzung der Energieaussenpolitik
- ▶ Bericht über Gebühren und Abgaben an die Gemeinwesen
- ▶ Botschaft über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt
- ▶ Änderung der Energieverordnung (Gerätevorschriften)

Der Bundesrat hat seine Strategie zur Energieaussenpolitik weiter umgesetzt. Aufgrund des Folgeberichts zur Energieaussenpolitik von Ende April 2010 soll die energieaussenpolitische Strategie des Bundesrates im zweiten Halbjahr 2011 aktualisiert werden. Am 13. Januar 2010 hat der Bundesrat zudem die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) verabschiedet. Die 2009 in Bonn gegründete IRENA will eine treibende Kraft bei der weltweiten Umstellung auf eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien sein. Dazu sollen vor allem Schwellen- und Entwicklungsländer praxisnah beraten und unterstützt werden und Hilfeleistung beim Aufbau von Fachkompetenz und bei der Anpassung ihrer politischen Rahmenbedingungen erhalten.

Der Bericht über Gebühren und Abgaben an die Gemeinwesen konnte nicht wie geplant verabschiedet werden. Die Hauptstudie (Berechnung der Bundesprämie) der beigezogenen Experten lag am 4. Dezember 2009 vor. Nach Diskussionen über offene Fragen in der Begleitgruppe und nachdem die Privatassekuranz erklärte, neu auch Umweltschäden mindestens teilweise versichern zu können, wur-

den Zusatzstudien nötig (Zusatzstudie I vom 12. April 2010, Zusatzstudie II vom 6. Juli 2010, Zusatzstudie III vom 28. Oktober 2010).

Der Bundesrat engagiert sich weiterhin für die internationale Umwelt- und Klimapolitik. Er hat am 23. Juni 2010 beschlossen, dass sich die Schweiz im Umfang von 140 Mio. Franken an der Anschubfinanzierung beteiligen wird. Diese 140 Mio. Franken stammen einerseits vom Schweizer Beitrag an den Globalen Umweltfonds (15 Mio.) und andererseits von Geldmitteln (125 Mio.), die der Bundesrat in der Botschaft zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe vom 17. September 2010 in Umsetzung des Ständeratsbeschlusses vom Juni 2010 beantragt hat. Weiter hat der Bundesrat einen Rahmenkredit von knapp 149 Mio. Franken für den Zeitraum von 2010–2014 zur Finanzierung von Aktivitäten im Bereich der globalen Umweltpolitik verabschiedet. Die Verpflichtungen aus dem Kopenhagen Accord werden so eingehalten und die Unterstützung des Globalen Umweltfonds, des Ozonfonds sowie der speziellen Klimafonds ist gesichert.

Für Haushaltgeräte, elektronische Geräte und Elektromotoren gelten seit diesem Jahr neue, verschärfte Vorschriften zum Stromverbrauch. Aufgrund einer Übergangsbestimmung durften Händler und Hersteller ihre Lagerbestände, die vor Ende 2009 importiert oder in der Schweiz hergestellt wurden und den neuen

Vorschriften noch nicht entsprechen, ursprünglich bis Ende 2010 verkaufen. Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2010 entschieden, diese Übergangsbestimmung bis Ende 2011 zu verlängern. Die Energieverordnung wurde per 1.1.2011 geändert.

## Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

- ▶ Bericht über die Biodiversitätsstrategie Schweiz
- ▶ Botschaft zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA): Folgebericht und Massnahmenplan 2011–2018
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifizierung des Europäischen Landschaftsübereinkommens

Der Bericht über die Biodiversitätsstrategie konnte nicht wie geplant verabschiedet werden. Auf der Basis der vom Bundesrat festgelegten langfristigen Ziele liegt ein erster Strategieentwurf vor. Die verwaltungsinternen Bereinigungen erwies sich jedoch als aufwändiger als geplant.

Am 20. Januar 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes verabschiedet. Damit stellt er der Eidgenössischen Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)» einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Die auf den Bereich Siedlungsentwicklung fokussierte Revisionsvorlage zielt auf einen besseren Schutz des Kulturlandes. Neben der haushälterischen Bodennutzung soll neu auch die Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet als Ziel im Gesetz festgeschrieben werden. Die Planung wird sich zudem künftig konsequenter auf die Schaffung kompakter Siedlungen und auf die bessere Nutzung brachliegender oder ungenügend genutzter Flächen innerhalb der bestehenden Bauzonen ausrichten. Die Vorlage enthält zudem klare Vorgaben an die Richtpläne der Kantone, um die Siedlungsentwicklung besser zu steuern und regional abzustimmen.

Der Bundesrat will die Bevölkerung wirksamer vor Naturgefahren schützen. Unter dem Projektnamen OWARNA (Optimierung von Warnung und Alarmierung bei Naturgefahren) wurden die zuständigen Bundesstellen im Mai 2007 mit der Umsetzung entsprechender Massnahmen beauftragt. Am 26. Mai 2010 hat der Bundesrat vom «OWARNA-Folgebericht» zum Stand der Umsetzung dieser Massnahmen Kenntnis genommen und beschlossen, einen Teil des Hochwasserschutzkredites für die verbesserte Warnung und Alarmierung der Bevölkerung vor Naturgefahren einzusetzen. Zudem werden die Bundesstellen im Ereignisfall enger miteinander vernetzt. Insbesondere die Warnung vor Hochwasser soll deutlich verstärkt werden.

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2010 die Vernehmlassung über die Ratifizierung des Europäischen Landschaftsübereinkommens eröffnet. Die Landschaft spielt als Teil der Umwelt, als Lebensraum sowie als touristisches Kapital eine immer wesentlichere Rolle. Die Landschaftskonvention ist das erste völkerrechtliche Instrument zum sorgfältigen Umgang damit.

## 5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der fünften Leitlinie lagen 2010 in *europapolitischer* Hinsicht einerseits in Grundsatzfragen, andererseits in konkreten Verhandlungen zur Zusammenarbeit in ganz unterschiedlichen Bereichen. Der Bundesrat hat in einer Klausur verschiedene Szenarien und Instrumente für den weiteren Weg der Schweiz in der Europapolitik erörtert und auch einen Bericht zum Verhältnis der Schweiz zu den europäischen Agenturen zur Kenntnis genommen. Daneben wurden verschiedene Mandate für Verhandlungen verabschiedet, namentlich im Bereich der Satellitennavigation, dem Emissionshandel, der Chemikaliensicherheit und zu einem umfassenden Energieabkommen mit der EU. *Entwicklungspolitisch* wurden mehrere gewichtige Vorlagen verabschiedet, so die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken. Sodann wurde der Rahmenkredit für die Osthilfe verlängert. Ebenfalls verabschiedet wurde eine Botschaft, die darlegt, wie bis 2015 die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens erreicht werden soll. Ferner soll ein neues Gesetz die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen regeln (Lex Duvalier). Im Bereich der *Menschenrechte* wurden – im Rahmen des Aussenpolitischen Berichts 2010 – die Grundlagen für Massnahmen zur zivilen Friedensförderung, zur Stärkung der Menschenrechte und zu einer Menschenrechtsaussenpolitik rapportiert.

### Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU

- ▶ Bericht zur Evaluation der europapolitischen Instrumente der Schweiz
- ▶ Verabschiedung eines Verhandlungsmandats über die Beteiligung am Projekt Galileo
- ▶ Verabschiedung eines Verhandlungsmandats über die Beteiligung am Emissionshandelsystem (ETS)
- ▶ Verabschiedung eines Verhandlungsmandats über eine Zusammenarbeit im Chemikalienbereich
- ▶ Botschaft über die Genehmigung der Anpassung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens
- ▶ Botschaft zur Revision des Lebensmittelgesetzes im Hinblick auf ein allfälliges Abkommen im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich
- ▶ Botschaft über den Beitritt zum europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ▶ Ausweitung des Verhandlungsmandats für ein Energieabkommen mit der EU
- ▶ Verabschiedung eines Verhandlungsmandats über die Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 den Bericht über die Evaluation der Europapolitik verabschiedet. Der Entwurf des Berichts diente dem Bundesrat als Grundlage für seine Europaklausur, bei der er am 18. August 2010 verschiedene Szenarien und Instrumente für den weiteren europapolitischen Weg der Schweiz erörterte. Dabei hat der Bundesrat

entschieden, dass die Schweiz zur Wahrung ihrer Interessen ihr Verhältnis zur EU weiterhin über bilaterale sektorielle Abkommen gestalten soll. Auf diese Weise lassen sich nach seiner Überzeugung die Interessen sowohl der Schweiz als auch der EU in Einklang bringen. Gleichzeitig verabschiedete der Bundesrat auch einen Bericht zum Verhältnis der Schweiz

zu den europäischen Agenturen. Der Bericht beleuchtet das Verhältnis der Schweiz zu den europäischen Agenturen, die Bedeutung derselben für die Schweiz sowie ihre Einflussmöglichkeiten in diesen. Generell nehmen durch die zunehmende Konzentration von Aufgaben in EU-Agenturen die Einflussmöglichkeiten der Schweiz tendenziell ab; und deshalb besteht häufig ein Interesse an institutionalisierten Kontakten zu diesen Agenturen.

Die Schweiz und die EU haben am 21. September 2010 in Brüssel die Verhandlungen über ein Abkommen im Bereich der Satellitennavigation GNSS (Global Navigation Satellite Systems) aufgenommen. Angestrebt wird eine umfassende Beteiligung der Schweiz an den beiden europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS. Neben dem Zugang zu den Signalen der beiden europäischen Satellitenkonstellationen sollen insbesondere auch die Interessen der schweizerischen Raumfahrtsindustrie und der Dienstleistungsindustrie bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

Am 16. Dezember 2009 hat der Bundesrat sein Mandat für die Eröffnung von Verhandlungen über die Verknüpfung des schweizerischen Emissionshandelsystems mit demjenigen der EU verabschiedet. Ziel ist der Abschluss eines bilateralen Abkommens noch vor 2013, mit dem Emissionsrechte von Schweizer Unternehmen und von Unternehmen aus dem EU-Raum gleichgestellt würden.

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2010 den Bericht über die Exploration im Bereich Chemikaliensicherheit zur Kenntnis genommen. Am 18. August 2010 hat der Bundesrat dann im Rahmen seiner Europaklausur das Mandat für Verhandlungen über ein Abkommen mit der EU bezüglich Zusammenarbeit im Bereich Chemikalienkontrolle verabschiedet. Seit 2007 ist in der EU die Chemikalienverordnung REACH in Kraft, die zum Ziel hat, die Verwendung von Chemikalien für Mensch und Umwelt sicherer zu machen. Neue Registrierungsverfahren führten seither zu substanziellen Unterschieden zwischen dem Schweizer Chemikalienrecht und der Chemikaliengesetzgebung der EU. Dies könnte für die Schweiz erhebliche Handelshemmnisse zur Folge haben.

Der Bundesrat hat nicht wie geplant die Botschaft über die Genehmigung der Anpassung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens verabschieden können, weil sich die Verhandlungen mit der EU verzögert haben.

Der Bundesrat hat am 25. August 2010 den Vernehmlassungsbericht über die Revision des Lebensmittelgesetzes (LMG) zur Kenntnis genommen. Die Botschaft konnte indes knapp nicht mehr im Berichtsjahr 2010 verabschiedet werden, weil im Rahmen der Vernehmlassung sehr viele Änderungsanträge gestellt wurden. Das Einarbeiten dieser Vorschläge hat mehr Zeit beansprucht als ursprünglich geplant. Hauptziel der Gesetzesrevision ist es grundsätzlich, die schweizerischen Vorschriften an jene der EU anzupassen, um unnötige Handelshemmnisse abzubauen und so schnell wie möglich am System der Lebensmittelsicherheit und der Produktesicherheit der EU teilnehmen zu können.

Der Bundesrat hat am 3. Februar 2010 die Botschaft über die Genehmigung des europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen (ADN) verabschiedet. Ziel ist, dass der Gefahrguttransport auf europäischen Binnenwasserstrassen durch möglichst einfache, klare und harmonisierte rechtliche Bedingungen geregelt wird. Konkret betroffen vom Beitritt zum ADN ist allein der Rhein zwischen Basel und Rheinfelden.

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 das Verhandlungsmandat für den Abschluss eines Energieabkommens mit der EU definitiv verabschiedet. Er erweitert damit das bestehende Verhandlungsmandat, auf dessen Grundlage die Schweiz mit der EU seit 2007 Verhandlungen über ein Stromabkommen führt. Das erweiterte Mandat berücksichtigt die aktuellen Rechtsentwicklungen in der EU, unter anderem das dritte europäische Energiebinnenmarktpaket, und zielt langfristig auf ein umfassendes Energieabkommen mit der EU ab.

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 das Verhandlungsmandat über die Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden verabschiedet. Um den vollen Nutzen für eine effiziente

Durchsetzung der Wettbewerbsbestimmungen auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zu erlangen, soll der Abschluss eines Kooperationsabkommens angestrebt werden, welches auch die Möglichkeit des Austauschs vertraulicher Informationen umfasst. Das

schweizerische und das EU-Wettbewerbsrecht sind insofern kompatibel, als ein Austausch von vertraulichen Daten in einem bilateralen Abkommen geregelt werden könnte.

## Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten

- ▶ Botschaft zum Bau eines Annexneubaus zur Erweiterung des Sitzgebäudes der WTO (dritte Etappe des «site unique»-Projekts)
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens gegen das Verschwindenlassen von Personen
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition
- ▶ Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken und an der Wiederauffüllung der afrikanischen und interamerikanischen Entwicklungsfonds
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention)
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

2008 hatten sich die Schweiz und die WTO in einem Abkommen auf die Renovation, Verdichtung und Erweiterung des WTO-Sitzgebäudes Centre William Rappard (CWR) in Genf geeinigt. Demnach sollen hier die WTO-Aktivitäten bis Ende 2012 etappenweise unter einem Dach zum «site unique» zusammengeführt werden. Damit soll die WTO das langfristige Wachstum ihres Personalbestandes bewältigen. Der Bundesrat hat am 26. Mai 2010 eine entsprechende Botschaft ans Parlament verabschiedet. Diese regelt die Finanzierung der dritten und letzten Etappe des WTO-Immobilienprojektes.

Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2010 beschlossen, das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen zu unterzeichnen. Mit einem Beitritt zum Übereinkommen leistet die Schweiz ihren Beitrag zur Bekämpfung einer schweren Menschenrechtsverletzung. Das schweizerische Rechtssystem wird dem zentralen Anliegen des Übereinkommens – Nulltoleranz gegenüber Fällen des Verschwindenlassens – bereits gerecht. Dennoch werden zahlreiche Gesetzesänderungen nötig, um den Anforderungen des Übereinkommens zu genügen. Die Erarbeitung der entsprechenden Gesetzesbotschaft hat sich verzögert, weil vorgängig die Möglichkeit zu prüfen ist, bei der Ratifikation der Konvention gewisse Vorbehalte anzubringen, um den Bedenken der Kantone Rechnung zu tragen.

Der Bundesrat hat nicht wie geplant 2010 die Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition verabschieden können. Die Ratifikationsarbeiten zum Übereinkommen über Streumunition wurden nach dessen Unterzeichnung im Dezember 2008 rasch an die Hand genommen. Die betroffenen Departemente machten sich an die Klärung verschiedener praktischer und rechtlicher Aspekte, die es der Schweiz ermöglichen sollen, sämtliche Verpflichtungen des Übereinkommens effektiv umsetzen zu können. Die Arbeiten am erläuternden Bericht für die Eröffnung der Vernehmlassung haben jedoch aufgrund der Komplexität der Probleme mehr Zeit in Anspruch genommen, als geplant. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 17. November 2010 die dreimonatige Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens eröffnet.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2010 die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die Schweiz soll sich mit einer Auszahlungssumme von 167 Mio. Franken beteiligen. Die Kapitalerhöhungen sind nötig, da die multilateralen Entwicklungsbanken durch ihren Beitrag zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise früher als geplant ihre Ausleihlimiten erreicht haben. Die Schweiz muss ihren Lastenanteil an den Kapitalerhöhungen übernehmen.

men, damit sie auch in Zukunft den Kurs der Entwicklungsbanken mitbestimmen kann.

Der Bundesrat konnte nicht wie geplant die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (sogenannte Aarhus-Konvention) verabschieden. Die Auswertung der Vernehmlassung Ende März 2010 zur Ratifizierung der Aarhus-Konvention hatte ergeben, dass zusätzliche Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft notwendig wurden. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan zur Verabschiedung der Botschaft hat sich deshalb leicht verzögert.

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2010 die Vernehmlassung zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eröffnet. Das Übereinkommen aus dem Jahre 2006 stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Diskriminierung der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu bekämpfen und ihre selbstständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Ziel des Übereinkommens ist die Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. Diese sollen durch aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in den vollen Genuss der grundlegenden Menschenrechte kommen.

## Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprevention

- ▶ Bericht über die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte
- ▶ Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz (2008–2011)
- ▶ Bericht über die Globalstrategie des Bundesrates in den Bereichen Friedensförderung und Abrüstung

Der Bericht über die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil des Aussenpolitischen Berichtes 2010, der vom Bundesrat am 10. Dezember 2010 verabschiedet wurde. Die Kapitel 4.2. (menschliche Sicherheit) und 4.3. (Migrationsausserpolitik) dieses Berichtes beschreiben die aussenpolitischen Aktivitäten der Schweiz im Jahre 2009 in den Schwerpunktländern hinsichtlich der Thematik der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte.

Der Bericht über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz (2008–2011) ist integraler Bestandteil des Aussenpolitischen Berichtes 2010, der vom Bundesrat am 10. Dezember 2010 verabschiedet wurde. In diesem Bericht werden die Arbeitsschwerpunkte der schweizerischen Aussenpolitik im Bereich der Menschenrechtspolitik und die Initiativen der Schweiz in dieser Thematik beschrieben. Der Bericht listet zudem das Instrumentarium be-

züglich Effizienz und Kohärenz auf, das dem Bundesrat zur Verfügung steht. Das Engagement der Schweiz im Menschenrechtsbereich gründet auf der Überzeugung, dass die Achtung der Grundrechte aller Menschen den Interessen der Schweiz entspricht.

Der von der ständerätlichen Sicherheitskommission (SiK) geforderte und für 2010 geplante Bericht über die Globalstrategie des Bundesrates in den Bereichen Friedensförderung und Abrüstung wird in die für Sommer 2011 vorgesehene Botschaft über den Rahmenkredit für die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2012–2015 integriert werden. In dieser Botschaft, die im zweiten Halbjahr 2011 dem Parlament unterbreitet werden soll, wird voraussichtlich vorgeschlagen werden, den entsprechenden parlamentarischen Vorstoss der SiK abzuschreiben.

## Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe

- ▶ Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe
- ▶ Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der Ostzusammenarbeit
- ▶ Bericht 2010 der Schweiz über die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen
- ▶ Botschaft zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe nicht wie geplant 2010 verabschiedet. Im Unterschied zum Rahmenkredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS ist der Rahmenkredit der internationalen humanitären Hilfe noch nicht ausgeschöpft. Aus diesem Grund wird das Geschäft voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 vom Bundesrat verabschiedet.

Der Bundesrat will die traditionelle Osthilfe der Schweiz aufstocken und verlängern. Er hat am 1. September 2010 eine entsprechende Botschaft zu Händen des Parlaments verabschiedet. Darin beantragt der Bundesrat, den im Juni 2007 vom Parlament gutgeheissenen Rahmenkredit über 730 Mio. Franken um 290 Mio. Franken zu erhöhen. Dies gewährleistet die Fortsetzung der Osthilfe an Länder Südosteuropas und der ehemaligen Sowjetunion bis Ende 2012.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2010 den Zwischenbericht der Schweiz 2010 über die Millenniumsentwicklungsziele verabschiedet. Der Bericht zieht eine grundsätzlich positive Zwischenbilanz des Schweizer Beitrags zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele und zeigt anhand von zahlreichen Beispielen auf, in welcher Form sich die Schweiz in Bereichen wie Wasser, Gesundheit und Bildung für die Erfüllung der Ziele engagiert.

Der Bundesrat hat am 28. April 2010 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (RuVG) verabschiedet. Der Gesetzesentwurf regelt die Sperrung, Einziehung und Rückerstattung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen (basierend auf den Erfahrungen in den Dossiers Mobutu und Duvalier) oder ihres Umfelds, wenn aufgrund des Versagens staatlicher Strukturen im ersuchenden Staat ein internationales Rechtshilfege- such zu keinem Ergebnis führt. Er sieht vor, dass das Bundesverwaltungsgericht im gegebenen Fall über die Einziehung gesperrter Vermögenswerte, welche unrechtmässig erworben wurden, entscheidet. Ziel der Rückerstattung der eingezogenen Vermögenswerte ist es, die Lebensbedingungen der Bevölkerung im Herkunftsstaat zu verbessern, indem Programme von öffentlichem Interesse finanziert werden.

Am 17. September 2010 hat der Bundesrat eine Botschaft verabschiedet, welche darlegt, wie die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) bis 2015 erreicht werden kann. Die zusätzlichen Mittel sollen namentlich in Projekte und Programme im Bereich Wasser und Klima eingesetzt werden und es der Schweiz erlauben, ihren multilateralen Verpflichtungen nachzukommen.

## Parlamentsgeschäfte 2007–2011: Stand Ende 2010

### 1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1	Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern	geplant Jahresziele 2010	Verabschiedung 2010	Stand Legislatur 2007–2011
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse			25.06.2008
	Botschaft zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Finanzierung der Arbeitslosenversicherung)			03.09.2008
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Japan			06.03.2009
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kolumbien sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und Kolumbien über den Handel mit Agrarprodukten			06.03.2009
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Staaten des Golfkooperationsrates sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und den Staaten des Golfkooperationsrates über den Handel mit Agrarprodukten			11.09.2009
	Botschaft zum Schutz der «Marke Schweiz»			18.11.2009
	Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Beschleunigung des Beschaffungswesens	2. Halbjahr	19.05.2010	19.05.2010
	Botschaft über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013	1. Halbjahr	30.06.2010	30.06.2010
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Peru sowie zum bilateralen Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Peru	-	08.09.2010	08.09.2010

<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft zum Bundesgesetz über die Produktesicherheit			25.06.2008
Botschaft zur Änderung des Obligationenrechtes (Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen)			12.12.2008
Botschaft zur Änderung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz			20.05.2009
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des revidierten Übereinkommens von Lugano über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen			18.02.2009
Bericht zur Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes			25.03.2009
Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich (in Erfüllung der Mo. WAK-S 06.3635)			06.05.2009
Bericht über die Unternehmensbewertung im Erbrecht (in Erfüllung des Po. Brändli 06.3402)			01.04.2009
Bericht über die Überprüfung der Lockerung des Verbots der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen			22.04.2009
Botschaft zur Teilrevision des Schuldbetriebs- und Konkursrechts (Sanierungsrecht)	1. Halbjahr	08.09.2010	08.09.2010
Zusatzbotschaft zur Änderung des Bankengesetzes (Nachrichtenlose Vermögenswerte)	-	01.10.2010	01.10.2010
Botschaft über das Bundesgesetz über die Unternehmensanwälte	-	04.06.2010 (Verzicht)	04.06.2010 (Verzicht)
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Keine			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere»			14.05.2008
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»			27.08.2008

Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems	05.11.2008
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Verstärkung des Einlegerschutzes)	05.11.2008
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» und zur Änderung des Obligationenrechts	05.12.2008
Bericht «Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Preisinsel Schweiz» (in Erfüllung des Po. David 05.3816)	05.11.2008
Bericht «Wachstumspolitik 2008–2011» (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 01.3089)	05.11.2008
Bericht «Hintergründe des Goldverkaufs der Schweizerischen Nationalbank» (in Erfüllung des Po. Stamm 07.3708)	05.11.2008
Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit internationalen Abkommen im Bereich der Landwirtschaft)	25.02.2009
Botschaft zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer	28.10.2009
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb	02.09.2009
Botschaft über die 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen: Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 und weitere Massnahmen	11.02.2009
Botschaft zum Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen im Bereich des Arbeitsmarkts und der Informations- und Kommunikationstechnologien (3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen)	10.08.2009
Bericht über die Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit (in Erfüllung des Po. Stadler 08.3270)	19.08.2009
Bericht über die Weiterentwicklung des Importsystems von Fleisch (in Erfüllung der Mo. Büttiker 06.3735)	06.05.2009
Bericht an die WAK-N: «Situation und Perspektiven des Finanzplatzes Schweiz»	11.09.2009

Bericht über die Wirtschaftslage in der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen (in Erfüllung des Po. WAK-N 08.3764)			29.05.2009
Bericht über die finanziellen Auswirkungen der konjunkturpolitischen Stabilisierungsmassnahmen auf die Kantone (in Erfüllung des Po. Grin 09.3282)			16.12.2009
Bericht zur Strategie für die Finanzmarktpolitik (in Erfüllung des Po. Graber 09.3209)			16.12.2009
Bericht über die administrative Entlastung im Bereich Bewilligungen (in Erfüllung des Po. Wicki 06.3888 und des Po. CVP/EVP/glp 06.3732)			16.12.2009
Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes (Sicherung der Einlagen)	1. Halbjahr	12.05.2010	12.05.2010
Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen (Bürgschaften) in der Wohnraumförderung	2. Halbjahr	18.08.2010	18.08.2010
Botschaft zum revidierten Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Amtshilfegesuch des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend UBS AG	-	14.04.2010	14.04.2010
Botschaften zur Genehmigung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und USA, Dänemark, Frankreich, Mexiko und Grossbritannien	-	27.11.2009	27.11.2009
Botschaften zur Genehmigung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und Österreich, Luxemburg, Norwegen, Finnland sowie mit Katar	-	20.01.2010	20.01.2010
Botschaften zur Genehmigung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und der Türkei, den Niederlanden, Tadschikistan, Georgien, Japan und Polen	-	25.08.2010	25.08.2010
Botschaften zur Genehmigung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und Deutschland, Indien, Kasachstan, Kanada, Uruguay und Griechenland	-	03.12.2010	03.12.2010

	Botschaft über die Planung von Massnahmen zur Begrenzung volkswirtschaftlicher Risiken durch Grossunternehmen	-	12.05.2010	12.05.2010
	Botschaft zur Eidgenössischen Initiative «6 Wochen Ferien für alle»	-	18.06.2010	18.06.2010
	Botschaft über die Anerkennung privater Vereinbarungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und vom Vermögen	-	18.08.2010	18.08.2010
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»	-	20.10.2010	20.10.2010
	Botschaft über das Messwesen	-	27.10.2010	27.10.2010
	Botschaft zur Aufhebung des Bundesbeschlusses über die Förderung der Heimarbeit	-	03.12.2010	03.12.2010
	Botschaft betreffend das Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden betreffend Verbände für euroregionale Zusammenarbeit (VEZ)	-	17.11.2010	17.11.2010
	Bericht «Das Verhalten der Finanzmarktaufsicht in der Finanzmarktkrise – Lehren für die Zukunft» (in Erfüllung der Po. David 08.4039 und WAK-N 09.3010)	1. Halbjahr	12.05.2010	12.05.2010
	Bericht «Cluster in der Wirtschaftsförderung» (in Erfüllung des Po. Rey 06.3333)	-	24.03.2010	24.03.2010
	Bericht «Übergänge in den Arbeitsmarkt: Die Massnahmen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden und des Bundes zur arbeitsmarktlichen Integration von jungen Erwachsenen» (in Erfüllung des Po. Fraktion CVP/EVP/glp 07.3232)	-	25.08.2010	25.08.2010
	Bericht «Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG): Die 4. AVIG-Revision und mögliche Auswirkungen auf die Kosten der Sozialhilfe, der Kantone und der Gemeinden» (in Erfüllung des Po. Fässler 09.4283)	-	30.06.2010	30.06.2010
<b>Ziel 2</b>	<b>Bildung, Forschung und Innovation fördern</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Teilrevision des Forschungsgesetzes (KTI)			05.12.2008

Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)			29.05.2009
Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG)	2. Halbjahr	-	-
Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahre 2012 (BFI-Botschaft 2012)	2. Halbjahr	03.12.2010	03.12.2010
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft zur Genehmigung der Briefwechsel zwischen der Schweiz und Euratom betreffend der schweizerischen Teilnahme am Fusionsforschungsprojekt ITER			23.04.2008
Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis 2013			02.09.2009
Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen			21.10.2009
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Botschaft über die Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU (2009-2013): Verpflichtungskredit			02.09.2009
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Genehmigung der Erklärung europäischer Regierungen über die Phase des Einsatzes der Träger Ariane, Vega und Sojus vom Raumfahrtzentrum Guyana aus			20.02.2008
Botschaft über die Nationale Strategie für Hochleistungsrechnen und -vernetzung			29.05.2009
Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium (in Erfüllung des Po. Fehr 06.3321)			30.09.2009
Bericht über die Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (in Erfüllung des Po. David 05.3595)			16.12.2009
Schlussbericht «Strategisches Controlling BFT 2004–2007» (in Erfüllung des Po. Bruderer 05.3399)			27.11.2009

	Bericht «Überlegungen zu einem einheitlichen Bildungsraum unter Bundeshoheit» (in Erfüllung des Po. Schmid-Sutter 06.3278)			28.10.2009
	Bericht «Schweizerschulen im Ausland. Rückblick und Ausblick» (in Erfüllung der Mo. FK-S 09.3465)			19.08.2009
	Botschaft über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz an der Phase I des «European XFEL Project»	1. Halbjahr	28.04.2010	28.04.2010
	Bericht über die neuen Technologieinitiativen der EU (in Erfüllung des Po. Burkhalter 08.3465)	1. Halbjahr	-	-
	Bericht «Sechs Jahre neues Berufsbildungsgesetz – eine Bilanz» (in Erfüllung des Po. Favre 08.3778)	1. Halbjahr	24.09.2010	24.09.2010
	Bericht über die Situation der ärztlichen Grundversorgung in der Schweiz (in Erfüllung der Po. SGK-S 07.3279 und SGK-N 07.3561)	2. Halbjahr	27.01.2010	27.01.2010
	Bericht «Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz» (in Erfüllung der Po. Fetz 05.3508, Hochreutener 07.3538, Recordon 07.3747, Widmer 07.3810, Kiener Nellen 09.3930 und CVP/EVP/glp 08.3565)	1. Halbjahr	01.09.2010	01.09.2010
	Bericht «Wissens- und Technologietransfer verbessern» (in Erfüllung des Po. Loepfe 07.3832)	-	-	18.06.2010
	Bericht «Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Hochschulen» (in Erfüllung des Po. Häberli-Koller 08.3272)	-	-	27.10.2010
	Abschlussbericht des Steuerungsausschusses-BFT: «Evaluation der Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien und der Nutzung der Forschungsergebnisse in der Ressortforschung»	-	-	25.08.2010
<b>Ziel 3</b>	<b>Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerformen weiterführen</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft über die Einführung einer Ergänzungsregel zur Schuldenbremse			19.09.2008
	Botschaft zur Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer			25.06.2008

Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern			20.05.2009
Bericht über die postulierte Haushaltsneutralität im Einführungsjahr der NFA			20.05.2009
Botschaft über die Konsolidierung des Bundeshaushalts und die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung	1. Halbjahr	01.09.2010	01.09.2010
Botschaft zur Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe Bund-Kantone für die Jahre 2012–2015	2. Halbjahr	24.11.2010	24.11.2010
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (Sanierung der Pensionskasse SBB)	-	05.03.2010	05.03.2010
Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer und Bericht über weitere Varianten zur nachhaltigen Vereinfachung der Mehrwertsteuer	-	23.06.2010	23.06.2010
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011			23.01.2008
Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2007–2011			23.01.2008
Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget 2009			04.11.2009
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Keine			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Subventionsbericht 2008 des Bundesrates			30.05.2008
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (rascherer Ausgleich der Folgen kalter Progression bei der direkten Bundessteuer)			06.03.2009
Botschaft zur Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb»			06.03.2009
Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und weiterer Erlasse			30.09.2009
Botschaft zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (Datenbearbeitung bei der Nutzung der elektronischen Infrastruktur)			27.11.2009

	Bericht «Kostentransparenz für staatliche Leistungen» (in Erfüllung des Po. FDP-Fraktion 04.3445)			17.06.2009
	Bericht zu den steuerlichen Effekten der privaten Altersvorsorge (in Erfüllung des Po. WAK-N 07.3291)			16.12.2009
	Bericht des Bundesrates zu den Empfehlungen 4, 6 und 12 der Staatengruppe des Europarates gegen die Korruption (GRECO)			17.06.2009
	Zusatzbotschaft zur Staatsleitungsreform	1. Halbjahr	13.10.2010	13.10.2010
	Botschaft über die Besteuerung des privaten Wohneigentums, indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»	1. Halbjahr	23.06.2010	23.06.2010
	Botschaft zum Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen (Tax free on arrival)	2. Halbjahr	12.03.2010	12.03.2010
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»	2. Halbjahr	01.10.2010	01.10.2010
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes	-	21.04.2010	21.04.2010
	Botschaft zur Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfesuche des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika auf die UBS AG	-	28.04.2010	28.04.2010
	Bericht zum Austausch personenbezogener Daten zwischen Behörden des Bundes und der Kantone (in Erfüllung des Po. Lustenberger 07.3682)	2. Halbjahr	22.12.2010	22.12.2010
	Bericht zum Verhältnis Völkerrecht und Landesrecht (in Erfüllung der Po. RK-S 07.3764 und SPK-N 08.3765)	-	05.03.2010	05.03.2010
	Bericht zur Stärkung der präventiven Rechtskontrolle (in Erfüllung des Po. Pfisterer 07.3360)	-	05.03.2010	05.03.2010
	Bericht über Zwischenergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege	-	18.06.2010	18.06.2010
<b>Ziel 4</b>	<b>Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes			20.05.2009

Botschaft zum Bundesbeschluss über das Programm Agglomerationsverkehr			11.11.2009
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen			11.11.2009
Botschaft zur Revision der Postgesetzgebung			20.05.2009
Zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2	2. Halbjahr	20.10.2010	20.10.2010
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
Bericht über die Schifffahrtspolitik des Bundes (in Erfüllung des Po. Fetz 06.3541)			14.10.2009
Botschaft zur Teilrevision des Abkommens betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee			19.08.2009
Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2009)			27.11.2009
Botschaft über die Leistungsvereinbarung Bund-SBB 2011–2012 und zur Finanzierung der KTU 2011–2012	1. Halbjahr	23.06.2010	23.06.2010
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (Spezialfinanzierung Luftverkehr)	-	17.09.2010	17.09.2010
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Keine			
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zum Nationalstrassenabgabegesetz			30.01.2008
Bericht zur Strategie für einen nachhaltigen Freizeitverkehr (in Erfüllung des Po. Bieri 02.3733)			19.08.2009
Botschaft zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (Via sicura)	2. Halbjahr	20.10.2010	20.10.2010
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für menschenfreundlichere Fahrzeuge»	1. Halbjahr	20.01.2010	20.01.2010
Botschaft betreffend den Bundesbeschluss über einen Bürgschaftsrahmenkredit für die Beschaffung von Betriebsmitteln für den öffentlichen Verkehr	-	04.06.2010	04.06.2010
Botschaft zur Änderung des RTVG betreffend freie Wahl des Empfangsgerätes für digitales Fernsehen	-	17.09.2010	17.09.2010

Bericht über die Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz	1. Halbjahr	17.09.2010	17.09.2010
Bericht «Gebühren für die Zulassungsbe- willigung als Strassentransportunterneh- men im europäischen Vergleich» (in Erfül- lung des Po. Triponez 07.3610)	-	10.12.2010	10.12.2010
Bericht zur Sanierung des Gotthard- Strassentunnels (in Erfüllung des Po. KVF- S 09.3000)	-	17.12.2010	17.12.2010
Bericht des Bundesrates zur Überprüfung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (in Erfüllung des Po. KVF-N 09.3012)	-	20.01.2010	20.01.2010
Bericht des Bundesrates zur Evaluation zum Fernmeldemarkt (in Erfüllung des Po. KVF-S 09.3002)	-	17.09.2010	17.09.2010

## 2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5	Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen	geplant Jahres- ziele 2010	Verabschiedung 2010	Stand Legislatur 2007–2011
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bun- des			10.09.2008
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Genehmigung und Umset- zung des Übereinkommens des Europara- tes zur Bekämpfung des Menschenhan- dels und zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz	-	17.11.2010	17.11.2010
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitia- tive «Gegen den Bau von Minaretten»			27.08.2008
	Botschaft zur Volkinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»			16.12.2009
	Botschaft zu einer Teilrevision des Bun- desgesetzes über Massnahmen zur Wah- rung der inneren Sicherheit (BWIS)	-	27.10.2010	27.10.2010

	Bericht «Bandenunwesen. Sensibilisierungskampagne und Anpassung des Strafrechts» (in Erfüllung des Po. Chevrier 05.3443)	-	24.02.2010	24.02.2010
	Bericht zur Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand (in Erfüllung der Mo. 04.3224 RK-N)	-	30.06.2010	30.06.2010
<b>Ziel 6</b>	<b>Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI über die Vereinfachung des Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungsbehörden (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)			19.11.2008
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG Nr. 2007/2004) zur Errichtung der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (FRONTEX)			13.02.2008
	Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit Eurojust			04.12.2009
	Botschaft über die Genehmigung und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden			11.09.2009
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft über die Änderung des Strafbuches sowie weiterer Bundesgesetze zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs			23.04.2008
	Botschaft zur Ratifizierung der Cybercrime-Konvention des Europarates	1. Halbjahr	18.06.2010	18.06.2010
	Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweiz und Argentinien über Rechtshilfe in Strafsachen	-	10.12.2010	10.12.2010

<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>				
Keine				
<b>Neue Geschäfte</b>				
Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der EG-Waffenrichtlinie (Schengen Weiterentwicklung)				13.05.2009
Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Verordnung über das Visa-Informationssystem VIS (Schengen Weiterentwicklung)				29.05.2009
Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Rückführungsrichtlinie (Schengen Weiterentwicklung)				18.11.2009
Botschaft zur Genehmigung der Einführung der Biometrie im Ausländerausweis (Schengen Weiterentwicklung)				18.11.2009
Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Entscheidungen zum Aussengrenzenfonds sowie der Zusatzvereinbarung über eine Beteiligung der Schweiz am Aussengrenzenfonds (Schengen Weiterentwicklung)		1. Halbjahr	24.02.2010	24.02.2010
Bericht zum Schutz vor Cyberbullying (in Erfüllung des Po. Schmid-Federer 08.3050)		-	26.05.2010	26.05.2010
<b>Ziel 7</b>	<b>Sicherheitspolitik umsetzen</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>				
Botschaft betreffend die Änderung der Militärgesetzgebung				07.03.2008 19.08.2009
Botschaft zur Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe				27.02.2008
Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz		1. Halbjahr	23.06.2010	23.06.2010
<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>				
Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung des WEF 2010–2012				06.03.2009
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz		1. Halbjahr	08.09.2010	08.09.2010

<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren für zivile friedensfördernde Massnahmen und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten	2. Halbjahr	17.11.2010	17.11.2010
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen neue Kampfflugzeuge»			26.08.2009
Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der EU und zur Revision des Militärgesetzes			20.05.2009
Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Ordonnanzwaffen			25.02.2009
Zweiter Bericht zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI)			05.06.2009
Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden bei den Sicherheitsmassnahmen anlässlich des Frankophonie Gipfels 2010 in Montreux	-	05.03.2010	05.03.2010
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)	-	17.11.2010	17.11.2010
Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS	-	24.11.2010	24.11.2010
Armeebericht 2010	-	01.10.2010	01.10.2010
Bericht zur Militäretik in der Schweizer Armee (in Erfüllung des Po. Widmer 05.3060)	-	01.09.2010	01.09.2010
Bericht zu den Auswirkungen der Tatbeweislösung beim Zivildienst (in Erfüllung der Mo. SiK-N 10.3003 und SiK-S 10.3006)	-	23.06.2010	23.06.2010

### 3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8	Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik	geplant Jahresziele 2010	Verabschiedung 2010	Stand Legislatur 2007–2011
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft über die Verlängerung der Anstossfinanzierung für die familienexterne Kinderbetreuung	1. Halbjahr	17.02.2010	17.02.2010
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Teilrevision des Zivilgesetzbuches (gemeinsames Sorgerecht)	2. Halbjahr	-	-
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	Keine			
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Botschaft zur Revision des Familienzulassungsgesetzes			02.09.2009
	Bericht zur Beurkundung der Geburt ausländischer Kinder (in Erfüllung des Po. Vermot-Mangold 06.3861)			06.03.2009
Ziel 9	Sozialwerke sanieren und sichern	geplant Jahresziele 2010	Verabschiedung 2010	Stand Legislatur 2007–2011
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft über die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften			19.09.2008
	Botschaft zur 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Verbesserung der Durchführung der AHV	-	03.12.2010	03.12.2010
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes			30.05.2008
	Botschaft zur Teilrevision des Militärversicherungsgesetzes			sistiert
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	Keine			
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Bericht zur Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV (in Erfüllung des Po. Schelbert 07.3396)			28.01.2009

	Bericht zur Schaffung von Transparenz bezüglich der IV-Entwicklung beim Bundespersonal (in Erfüllung der Mo. GPK-S 05.3469)			24.06.2009
	Bericht über die Transparenz in der beruflichen Vorsorge (in Erfüllung des Po. Robbiani 06.3783)	1. Halbjahr	-	-
<b>Ziel 10</b>	<b>Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung			30.09.2009
	Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung)			29.05.2009
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe			30.09.2009
	Botschaft zur Totalrevision des Epidemiengesetzes	1. Halbjahr	03.12.2010	03.12.2010
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Bericht über den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der RFID-Technologie (in Erfüllung des Po. Allemann 05.3053)			25.06.2008
	Bericht über die Evaluation und Reformvorschläge zur Taggeldversicherung bei Krankheit (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3000)			30.09.2009
	Bericht über die Einführung einer Belastungsanalyse chemischer Stoffklassen (in Erfüllung des Po. Moser 08.3223)			18.11.2009
	Bericht über die Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die SUVA (in Erfüllung des Po. SGK-S 04.3436)			20.05.2009
	Bericht über Massnahmen zum Schutz der Patientendaten der Versicherten (in Erfüllung des Po. Heim 08.3493)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht mit Leitbild zu einer kohärenten Suchtpolitik (in Erfüllung des Po. Fehr 09.3665)	1. Halbjahr	-	-

	Bericht zur Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen: Stand der Umsetzung und Erfahrungen in den Kantonen sowie im Ausland (in Erfüllung des Po. Goll 09.3061)	-	27.01.2010	27.01.2010
	Bericht zur Haltbarkeitsdauer von Medikamenten (in Erfüllung des Po. 09.3894 Maury Pasquier)	-	18.06.2010	18.06.2010
	Bericht zum Stand der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» (in Erfüllung des Po. Humbel 10.3327)	-	03.12.2010	03.12.2010
	Bericht zur einheitlichen Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen durch die OKP (in Erfüllung der Mo. SGK-S 06.3009 und des Po. Grin 10.3137)	-	10.12.2010	10.12.2010
<b>Ziel 11</b>	<b>Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Bericht zur Jugendgewalt (in Erfüllung des Po. Leuthard 03.3298, des Po. Amherd 06.3646 und des Po. Galladé 07.3665)			20.05.2009
	Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen (in Erfüllung des Po. Stump 05.3694)			13.05.2009
	Bericht Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung (in Erfüllung der Mo. SGK-N 06.3001)	-	31.03.2010	31.03.2010
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur gesetzlichen Verankerung der finanziellen Hilfe an vorübergehend im Ausland weilende Schweizer Staatsangehörige			23.04.2008
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung			11.11.2009
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (ISG)			11.11.2009
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Bericht über die Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (in Erfüllung der Po. Janiak 00.3469, Wyss 00.3400 und Wyss 01.3350)			27.08.2008

Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)»			24.06.2009
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Jugend + Musik»			04.12.2009
Botschaft zu einer Revision des Bürgerrechtsgesetzes	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zur Teilrevision des Asyl- und Ausländergesetzes	1. Halbjahr	26.05.2010	26.05.2010
Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches (organisierte Suizidhilfe)	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zur Revision des Jugendförderungsgesetzes (neu: Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)	2. Halbjahr	17.09.2010	17.09.2010
Bericht über die Ausgestaltung der sozialen Absicherung bei Erwerbsausfall (in Erfüllung des Po. Schenker 09.3655)	2. Halbjahr	-	-
Bericht über mögliche Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (in Erfüllung des Po. Fehr 07.3725)	1. Halbjahr	-	-
Bericht über die Auslandschweizerpolitik (in Erfüllung des Po. Lombardi 04.3571)	-	18.06.2010	18.06.2010

#### 4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12	Energieversorgung sicherstellen	geplant Jahresziele 2010	Verabschiedung 2010	Stand Legislatur 2007–2011
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes			24.06.2009
	Botschaft zur Ratifizierung des Beitritts zu IRENA (International Renewable Energy Agency)	2. Halbjahr	13.01.2010	13.01.2010
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Bericht zur Bioethanolproduktion in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Stähelin 06.3474)			25.06.2008
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Bericht über die Realkosten der Atomenergie (in Erfüllung des Po. Ory 06.3714)			30.05.2008

	Botschaft über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt	-	23.06.2010	23.06.2010
	Bericht über die Gebühren und Abgaben an die Gemeinwesen (in Erfüllung der Po. UREK-N 08.3758 und UREK-S 08.3756)	2. Halbjahr	-	-
<b>Ziel 13</b>	<b>Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007-2011</b>
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Revision des CO <sub>2</sub> -Gesetzes			26.08.2009
	Botschaft zur 3. Rhone-Korrektion			13.05.2009
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)» sowie zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes als indirekter Gegenvorschlag	1. Halbjahr	20.01.2010	20.01.2010
	Bericht über die nationale Biodiversitätsstrategie Schweiz	2. Halbjahr	-	-
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Neue Geschäfte</i></b>			
	Botschaft zur Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Kompensation der CO <sub>2</sub> -Emissionen von Gaskombikraftwerken			30.05.2008
	Botschaft über die Änderung des CO <sub>2</sub> -Gesetzes (Abgabebefreiung fossilt-thermischer Kraftwerke)			29.10.2008
	Bericht über die Bienenförderung (in Erfüllung der Mo. Gadiant 04.3733)			19.06.2008
	Bericht «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011»			16.04.2008
	Botschaft zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft)			01.07.2009
	Botschaft zu den Volksinitiativen «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen»			18.09.2009

Bericht zu einem Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen			11.09.2009
Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über das Europäische Forstinstitut	-	13.01.2010	13.01.2010
Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein	-	05.03.2010	05.03.2010
Botschaft über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt	-	23.06.2010	23.06.2010
Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Umweltschutzgesetzes für die Jahre 2002–2006	-	03.02.2010	03.02.2010

## 5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14	Konsolidierung der Beziehungen zur EU	geplant Jahresziele 2010	Verabschiedung 2010	Stand Legislatur 2007–2011
	<b><i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Botschaft zur Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU sowie zu dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien			14.03.2008
	Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union			05.06.2009
	Botschaft zur Genehmigung einer Änderung des Abkommens über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr			27.11.2009
	<b><i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i></b>			
	Keine			
	<b><i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i></b>			
	Botschaft zu einem Rahmenkredit für den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU			05.06.2009

<b>Neue Geschäfte</b>				
	Bericht über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit (4. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen und zugleich in Erfüllung des Po. SVP-Fraktion 07.3184)			23.04.2008
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm MEDIA 2007			26.11.2008
	Botschaft über die Genehmigung der Anpassung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Revision des Lebensmittelgesetzes (im Hinblick auf ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Lebensmittelbereich)	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft über den Beitritt zum europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen	2. Halbjahr	03.02.2010	03.02.2010
	Bericht über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik (in Erfüllung des Po. Markwalder 09.3560)	2. Halbjahr	17.09.2010	17.09.2010
	Bericht zum Verhältnis der Schweiz zu den europäischen Agenturen (in Erfüllung des Po. David 08.3141)	-	17.09.2010	17.09.2010
<b>Ziel 15</b>	<b>Multilaterales Regelwerk gestalten</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007–2011</b>
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft über das UNO-Seerechtsübereinkommen vom 28. Juli 1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens			14.05.2008
	Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens gegen das Verschwindenlassen von Personen	2. Halbjahr	-	-
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft über die Gewährung eines Afonds-perdu-Beitrags an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf			30.05.2008

Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines neuen Administrativgebäudes der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (UICN) in Gland/VD			07.12.2007
Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines Anbaus zum bestehenden Gebäude Nr. 40 des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik (CERN) in Genf			27.02.2008
Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung einer Logistikhalle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf			10.09.2008
Botschaft betreffend Ratifikation eines Übereinkommens und Änderung eines Übereinkommens sowie Beitritt zu zwei Änderungsprotokollen der UNO zur Bekämpfung terroristischer Handlungen gegen nukleare und maritime Sicherheit			07.12.2007
Botschaft zur baulichen Verdichtung im Innern des Sitzgebäudes der WTO (Etappe 2 des Immobilienprojekts «site unique»)			29.05.2009
Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 2004 über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens vor der Gerichtsbarkeit			25.02.2009
Botschaft zum Bau eines Annexneubaus zur Erweiterung des Sitzgebäudes der WTO (Etappe 3 des Immobilienprojekts «site unique»)	1. Halbjahr	26.05.2010	26.05.2010
<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten der WTO			30.05.2008
Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten der UICN			07.12.2007
Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten des CERN			27.02.2008
Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten des IKRK			10.09.2008

	Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten der WTO (Finanzierung der Extra-muros-Erweiterung des Sitzgebäudes in Genf)	-	26.05.2010	26.05.2010
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Botschaft über den ausserordentlichen, zeitlich befristeten Beitrag zur Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds im Rahmen der internationalen Währungshilfe			06.05.2009
	Botschaft zum Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsbedingungen in der Hochseeschifffahrt			27.11.2009
	Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition	1. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken und an der Wiederauffüllung der afrikanischen und inter-amerikanischen Entwicklungsfonds	2. Halbjahr	08.09.2010	08.09.2010
	Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention)	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft über die Genehmigung des Beitritts der Schweiz zu den geänderten Neuen Kreditvereinbarungen des IWF	-	08.09.2010	08.09.2010
	Botschaft über die Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des IWF für Armutsbekämpfung und Wachstum	-	08.09.2010	08.09.2010
	Bericht über die Inkraftsetzung der Konditionalität in der Aussenpolitik (in Erfüllung des Po. Leuthard 02.3591)	-	25.08.2010	25.08.2010
<b>Ziel 16</b>	<b>Friedensförderung und Konfliktprävention</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007-2011</b>
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Bericht über die Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte ( <i>integriert in: Aussenpolitischer Bericht 2010</i> )	2. Halbjahr	10.12.2010	10.12.2010
	Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz 2008-2011 ( <i>integriert in: Aussenpolitischer Bericht 2010</i> )	2. Halbjahr	10.12.2010	10.12.2010

	Bericht über die Globalstrategie des Bundesrates in den Bereichen Friedensförderung und Abrüstung (in Erfüllung des Po. SiK-S 09.3003)	2. Halbjahr	-	-
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Keine			
	<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
	Keine			
	<b>Neue Geschäfte</b>			
	Bericht über die Tätigkeiten der NGO in den palästinensischen Gebieten und in Israel (in Erfüllung des Po. APK-N 07.3000)			09.04.2008
	Bericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008			02.09.2009
	Bericht über die mögliche Gründung einer eidgenössischen Menschenrechtskommission (in Erfüllung des Po. APK-S 02.3394)			01.07.2009
	Bericht «Das humanitäre Völkerrecht und die heutigen bewaffneten Konflikte» (in Erfüllung des Po. APK-S 08.3445)	-	17.09.2010	17.09.2010
<b>Ziel 17</b>	<b>Armutreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe</b>	<b>geplant Jahresziele 2010</b>	<b>Verabschiedung 2010</b>	<b>Stand Legislatur 2007-2011</b>
	<b>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</b>			
	Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern			14.03.2008
	Botschaft über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (Rahmenkredit VII Süd)			07.03.2008
	Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des vierten Rahmenkredits zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS	2. Halbjahr	01.09.2010	01.09.2010
	<b>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</b>			
	Keine			

<b>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</b>			
Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern			14.03.2008
Rahmenkredit für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit			07.03.2008
<b>Neue Geschäfte</b>			
Botschaft für einen Rahmenkredit zur Finanzierung der multilateralen Entschuldungsmassnahmen: integriert in die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern			14.03.2008
Bericht des Bundesrates an das Parlament zu den Bundesbeschlüssen über die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit vom 08. Dezember 2008			21.10.2009
Botschaft zum Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen	-	28.04.2010	28.04.2010
Botschaft zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe	-	17.09.2010	17.09.2010
Bericht 2010 der Schweiz über die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele	2. Halbjahr	30.06.2010	30.06.2010
Bericht über die Instrumente des Bundesrates zur strategischen Führung und gesetzliche Grundlagen [in der Entwicklungszusammenarbeit] (in Erfüllung der Mo. GPK-S 06.3666)	-	13.01.2010	13.01.2010

## Wirksamkeitsüberprüfungen: Vollzug der Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

*Stufe Bundesämter:* Im Berichtsjahr führten 24 Ämter und Dienststellen Wirksamkeitsüberprüfungen durch. In 11 bestanden integrale Amtsstrategien für die Wirksamkeitsüberprüfungen und in 13 Strategien in Teilaspekten. In 21 waren die für die Wirksamkeitsüberprüfungen zuständigen Stellen vollständig mit den dazu notwendigen Ressourcen ausgestattet. Die Unabhängigkeit der Wirksamkeitsüberprüfungen war in 24 Ämtern gegeben. Die systematische Veröffentlichung, die adressatengerechte Information und die Qualitätssicherung sind in drei Vierteln der Ämter und Dienststellen gewährleistet. Die Koordination der verschiedenen Instrumente ist weiter zu stärken. Vier weitere Massnahmen (Erfassung in der Datenbank ARAMIS, Planung der grösseren Wirksamkeitsüberprüfungen, Einbezug von Wirtschaftlichkeitsaspekten, Einbezug mitinteressierter Amtsstellen) sind realisiert. 12 Ämter wenden die SEVAL-Standards an.

*Stufe Departemente:* Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfungen durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. In einem Fall wurde die Aufgabe einer besonderen Dienststelle übertragen. In einem Departement konstituiert sich seit Juni 2010 der Bereich Planung/

Controlling. Strategische Vorgaben für die Bereiche sowie Wirkungsindikatoren sind in Erarbeitung. In einem anderen Departement standen Leitlinien für Minimalstandards in Bezug auf Wirksamkeitsüberprüfungen 2010 kurz vor der Finalisierung. In einem weiteren Departement hat das Generalsekretariat innerhalb der internen Revision ein Kompetenzzentrum für Evaluation geschaffen, welches Wirksamkeitsüberprüfungen selbst durchführen oder veranlassen kann. Die Unterstützung der Ämter und die Aufsicht bezüglich Lücken, die koordinierte amtsübergreifende Wirksamkeitsüberprüfung und die interdepartementale Koordination sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

*Querschnittsaspekte:* Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat im Rahmen des Netzwerks Evaluation in der Bundesverwaltung zum Erfahrungsaustausch beigetragen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat 2010 gemeinsam mit den jeweils zuständigen Bundesämtern drei vertiefte Regulierungsfolgenabschätzungen abgeschlossen. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. September 2010 hat das SECO ferner eine interdepartementale Arbeitsgruppe über die Messung der Regulierungskosten eingesetzt. Die Wirksamkeitsüberprüfung wurde in folgende Kurse einbezogen:

- «Performance Management und Controlling» (Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung/Eidgenössisches Personalamt)
- Gesetzgebungskurs des Bundes (Bundesamt für Justiz)
- Französischsprachige legistische Seminare («séminaire de légistique» unter der Ägide der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung).

*Stufe Bundesrat:* Alle Massnahmen sind realisiert.

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

<b>Ziel 1</b>	<b>Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Regulierungsfolgenabschätzung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Staatssekretariat für Wirtschaft
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), BRB vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags), BRB vom 13. Januar 2010 (Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung)
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1, Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes; Ziel 2011-1
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	BRB zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (Ergebnis der Regulierungsfolgenabschätzung und weiteres Vorgehen), Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertrages
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	<b>Adressat/in:</b>	Parlament, Bundesrat
	<b>Art der Evaluation:</b>	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	<b>Sprache:</b>	Deutsch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00578/02181/index.html?lang=de">www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00578/02181/index.html?lang=de</a> und <a href="http://www.seco.admin.ch/rfa">www.seco.admin.ch/rfa</a>
	<b>Titel:</b>	<b>Arbeitslosigkeit unter Niedrigqualifizierten: Die Rolle der Globalisierung</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Art. 73a)
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b>	Ex-Ante-Evaluation
	<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00004/00005/index.html?lang=de">www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00004/00005/index.html?lang=de</a>

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation zum Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (Art. 11)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Parlament
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.seco.admin.ch/themen/00476/00487/02171/index.html?lang=de">www.seco.admin.ch/themen/00476/00487/02171/index.html?lang=de</a>

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Schweizerischen Exportrisikoversicherung</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (Art. 35)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00595/00596/index.html?lang=de">www.seco.admin.ch/themen/00513/00595/00596/index.html?lang=de</a> und <a href="http://www.serv-ch.com/de/downloads/ueber-uns">www.serv-ch.com/de/downloads/ueber-uns</a>

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation Innotour</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesratsbeschluss vom 16. April 2008 (Bericht über die Finanzierung der Innovation in Zusammenarbeit im Tourismus)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1; Botschaft über die Standortförderung 2012–2015
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. März 2010 hat der Bundesrat beschlossen, den Bericht «Schlussevaluation Innotour» zur Kenntnis zu nehmen. Zudem hat der Bundesrat das EVD beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (Innotour) bis Juni 2010 vorzulegen.
<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Bericht in Deutsch (Zusammenfassung in Französisch und Italienisch)
<b>Bezugsquelle:</b>	Bericht Schlussevaluation Innotour: www.seco.admin.ch/themen/00476/00508/index.html?lang=de -> Printdownloads

<b>Titel:</b>	<b>Regulierungsfolgenabschätzung zu den Kostenfolgen der Verfahren bei der Zollabfertigung (Sicherheitsanforderungen, «eCustoms»)</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags), Bundesratsbeschluss vom 17. Februar 2010 (Zwischenbilanz und Antrag zur Wachstumspolitik 2008–2011)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat
<b>Art der Evaluation:</b>	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Englisch
<b>Bezugsquelle:</b>	www.seco.admin.ch/rfa

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Wohnungswesen
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Wohnraumförderungsgesetz (Art. 48)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Ausarbeitung der Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung vom 18. August 2010
<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat, EGW
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch (Zusammenfassung in Französisch)
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bwo.admin.ch/dokumentation/00106/00108/index.html?lang=de">www.bwo.admin.ch/dokumentation/00106/00108/index.html?lang=de</a>

## Ziel 2 Bildung, Forschung und Innovation fördern

<b>Titel:</b>	<b>Erster nationaler Bildungsbericht Schweiz 2010</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesverfassung (Art. 61a), Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (Art. 1)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 2
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Die für die Steuerung des Bildungssystems verantwortlichen Behörden bei Bund und Kantonen
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch, Italienisch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bildungsbericht.ch">www.bildungsbericht.ch</a>

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Qualitätssicherung und der Ergebnisnutzung in der Ressortforschung</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Bildung und Forschung, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Forschungsgesetz (Art. 19), Bundesratsbeschluss vom 29. November 2002 (Botschaft BFT 2004–2007)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 2
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016; Vollzug im Rahmen des Steuerungsausschusses Bildung – Forschung – Technologie
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat, GPK-N
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch
<b>Bezugsquelle:</b>	Staatssekretariat für Bildung und Forschung, Hallwylstr. 4, 3003 Bern

<b>Titel:</b>	<b>Wirkungsanalyse der Auswirkungen, Abläufe und Organisation der COST Unterstützung in der Schweiz</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Forschungsgesetz (Art. 16 Abs. 3 Bst. a), Bundesratsbeschluss vom 24. Januar 2007 (Botschaft BFI 2008–2011)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 2
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	Staatssekretariat für Bildung und Forschung / Multilaterale Forschungszusammenarbeit / Kompetenzzentrum COST, Hallwylstr. 4, CH - 3003 Bern oder info@sbf.admin.ch und cost@sbf.admin.ch

<b>Titel:</b>	<b>Externe Evaluation der Initiative «Wissens- und Technologietransfer der Förderagentur für Innovation KTI» (KTI-WTT Initiative)</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) vom 20. September 2007 und Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011 vom 24. Januar 2007
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	Förderagentur für Innovation KTI, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, info@kti.admin.ch

**Ziel 3 Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen**

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des Finanz- und Lastenausgleichs</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesrat
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Art. 18)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 3
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Botschaft zur Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe Bund-Kantone für die Jahre 2012–2015
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
<b>Adressat/in:</b>	Parlament
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch, Italienisch
<b>Bezugsquelle:</b>	Deutsch: <a href="http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/02139/index.html?lang=de">www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/02139/index.html?lang=de</a> Französisch: <a href="http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/02139/index.html?lang=fr">www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/02139/index.html?lang=fr</a> Italienisch: <a href="http://www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/02139/index.html?lang=it">www.efd.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00571/02139/index.html?lang=it</a>

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des Austausches personenbezogener Daten zwischen Bundes-, Kantons und Gemeindebehörden</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Justiz
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Erleichterter Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden (in Erfüllung des Po. Lustenberger 07.3682)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 3
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Parlament
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	www.bj.admin.ch -> Datenschutz

---

**Ziel 4      Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren**

---

Die für 2010 angekündigte **Evaluation der Umweltvorteile des öffentlichen Verkehrs** konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden. Die Ressourcensituation der erwünschten Auftragnehmer erlaubte den Beginn der Arbeiten erst im zweiten Halbjahr. Ebenso verlief die Koordination mit anderen Beteiligten aufwändiger als erwartet.

---

**2            Die Sicherheit gewährleisten**

---

**Ziel 5      Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen**

---

Keine

---

**Ziel 6      Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken**

---

Die für 2010 angekündigte **Evaluation Polizeikooperationsabkommen mit Österreich und mit dem Fürstentum Liechtenstein** konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der Bericht sowie die Schlussfolgerungen der Experten der drei Länder wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 vom Bundesrat verabschiedet.

---

**Ziel 7      Sicherheitspolitik umsetzen**

---

Keine

---

### 3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

<b>Ziel 8</b>	<b>Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation «Anstossfinanzierung»: Nachhaltigkeit und Impulseffekte der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 8)
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 8
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Botschaft zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung um vier Jahre vom 17. Februar 2010
	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	<b>Adressat/in:</b>	Parlament
	<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Schlussbericht in Deutsch (Zusammenfassungen in Französisch, Italienisch und Englisch)
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&amp;lnr=01/10#pubdb">www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&amp;lnr=01/10#pubdb</a>
<b>Ziel 9</b>	<b>Sozialwerke sanieren und sichern</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Herabsetzung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzugs BVG</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	–
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Schlussbericht in Deutsch (Zusammenfassungen in Französisch, Italienisch und Englisch)
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&amp;lnr=08/10#pubdb">www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&amp;lnr=08/10#pubdb</a>

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation des nationalen Pilotprojekts «institutionelle Zusammenarbeit» (IIZ-MAMAC)</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68), Verordnung über die Invalidenversicherung (Art. 96)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung
<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch (Zusammenfassung in Italienisch und Englisch)
<b>Bezugsquelle:</b>	Deutsch: <a href="http://www.iiz.ch/IIZ_Mamac.aspx">www.iiz.ch/IIZ_Mamac.aspx</a> Französisch: <a href="http://www.iiz.ch/fr/iiz_mamac.aspx">www.iiz.ch/fr/iiz_mamac.aspx</a>

#### Ziel 10 Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern

<b>Titel:</b>	<b>Regulierungsfolgenabschätzung zur Umsetzung der Strategie «e-Health»</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Gesundheit, Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags), Bundesratsbeschluss vom 21. Oktober 2009 (Umsetzung der «Strategie e-Health Schweiz»)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10; Botschaft über die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Strategie «e-Health»
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	Botschaft über die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Strategie «e-Health», Bundesratsbeschluss zur Umsetzung der Strategie «e-Health» vom Dezember 2010
<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
<b>Adressat/in:</b>	Parlament, Bundesrat
<b>Art der Evaluation:</b>	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
<b>Sprache:</b>	Deutsch
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a> und <a href="http://www.seco.admin.ch/rfa">www.seco.admin.ch/rfa</a>

Die für 2010 angekündigte **Wirtschaftliche Beurteilung von Überwachungsprogrammen (Tierseuchenauswirkungen)** konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden. Der Abschluss des Projektes ist für März 2011 geplant. Grund für die Verzögerung ist ein mit der durchführenden Stelle vereinbarter, späterer Projektbeginn. Die Gesamtdauer des Projektes wird voraussichtlich eingehalten.

<b>Titel:</b>	<b>Wirtschaftlichkeitsüberprüfung von Präventionsmassnahmen: Return on Investment (Kosten-Nutzen) von Prävention</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9, Aufgaben des BAG)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch, Englisch, (Zusammenfassungen in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/07612/07620/index.html?lang=de">www.bag.admin.ch/evaluation/01759/07612/07620/index.html?lang=de</a>

<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Umsetzung «Impfstrategie H1N1»</b>
<b>Auftraggeber/in:</b>	Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern GS EDI
<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	–
<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat, Verwaltung, GPK
<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
<b>Sprache</b>	Deutsch, Französisch, Englisch (Zusammenfassungen in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)
<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02073/11158/index.html?lang=de">www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02073/11158/index.html?lang=de</a>

<b>Ziel 11</b>	<b>Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Filmförderungskonzepte 2006-2010</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Kultur
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Filmgesetz (Art. 12), Filmförderungsverordnung (Anhang Ziff. 1 Bst. d)
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 11
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	www.bak.admin.ch

#### 4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

<b>Ziel 12</b>	<b>Energieversorgung sicherstellen</b>	
	Keine	

<b>Ziel 13</b>	<b>Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011»</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Bundesamt für Raumentwicklung
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Bundesratsbeschluss vom 16. April 2008 (Bericht Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011)
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 13; Aktualisierung des Aktionsplans «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015»
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
	<b>Verwendungszweck:</b>	Vollzugsoptimierung, Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	<b>Adressat/in:</b>	Bundesrat
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Deutsch (Zusammenfassung in Französisch)
	<b>Bezugsquelle:</b>	www.are.admin.ch/strategienachhaltig

---

Die für 2010 angekündigte **Wirkungsanalyse Luftreinhaltung** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Die Erhebungen und Befragungen der unterschiedlichen Akteure in der Luftreinhaltung auf eidgenössischer, kantonal- und kommunaler Ebene sowie die Auswertung des komplexen Datenmaterials beanspruchen mehr Zeit als ursprünglich geplant. Die definitiven Resultate werden 2011 vorliegen.

---

---

Die für 2010 angekündigte **Evaluation der Agglomerationspolitik des Bundes** konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Ein auf den Empfehlungen der Evaluation aufbauender Antrag zur Genehmigung der Evaluation und Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik des Bundes wird dem Bundesrat erst im ersten Quartal 2011 vorgelegt. Die Evaluation wird deshalb formell erst zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

---

## 5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

---

### Ziel 14 Konsolidierung der Beziehungen zur EU

---

Keine

---

---

### Ziel 15 Multilaterales Regelwerk gestalten

---

Keine

---

---

### Ziel 16 Friedensförderung und Konfliktprävention

---

---

Die für 2010 angekündigte **Evaluation der Wirkung der Massnahmen zur Sensibilisierung für Menschenrechte** konnte nicht im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Wichtige Prioritäten in der Arbeit der Sektion sowie die Frage der personellen Ressourcen hatten zur Folge, dass die Evaluation erst im Herbst 2010 angegangen werden konnte. Zudem beanspruchen Erhebung, Befragungen und Analyse mehr Zeit, als ursprünglich geplant. Die definitiven Resultate und die Management Response werden 2011 vorliegen.

---

<b>Ziel 17</b>	<b>Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe</b>	
	<b>Titel:</b>	<b>Evaluation der Wirkung der Massnahmen im Energiebereich in Osteuropa und Zentralasien</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS vom 15. Dezember 2006
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 17
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b>	Vollzugsevaluation
	<b>Sprache:</b>	Englisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/01130/index.html?lang=de">www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/01130/index.html?lang=de</a>
	<b>Titel:</b>	<b>Bericht über die Wirksamkeit der Hilfe in der Landwirtschaft</b>
	<b>Auftraggeber/in:</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
	<b>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</b>	Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern vom 14. März 2008
	<b>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</b>	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 17
	<b>Politische Schlussfolgerungen:</b>	-
	<b>Verwendungszweck:</b>	Rechenschaftsablage
	<b>Adressat/in:</b>	Verwaltung
	<b>Art der Evaluation:</b>	Wirkungsanalyse
	<b>Sprache:</b>	Deutsch, Französisch, Englisch
	<b>Bezugsquelle:</b>	<a href="http://www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/01130/index.html?lang=de">www.seco-cooperation.admin.ch/themen/01033/01130/index.html?lang=de</a>



## Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2010

Der Bundesrat orientiert mit vorliegendem Bericht die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2010. Die im Bericht nach Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997<sup>69</sup> über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)<sup>70</sup> behandelten Themengebiete beziehen sich auf den Regelungsbereich des BWIS und entsprechend wird der Begriff «Sicherheitsorgane des Bundes» auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), auf das Bundesamt für Polizei (fedpol) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und auf die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und im VBS bezogen. Vorliegender Bericht beschränkt sich auf das Wesentliche und verweist für weitergehende Informationen auf den Jahresbericht des NDB «Sicherheit Schweiz», auf den Jahresbericht von fedpol «Kriminalitätsbekämpfung Bund», der sich mit der kriminalitäts- und sicherheitspolizeilichen Bedrohung der Schweiz sowie mit der Tätigkeit von fedpol befasst, sowie auf die Halbjahresberichte von MELANI «Informationssicherung».

Der Bundesrat stellt für das Berichtsjahr insgesamt fest, dass:

- sich die Bedrohungslage nicht grundsätzlich verändert, indes einige neue Akzentuierungen erfahren hat.

Vornehmlich im Bereich der Proliferation und im Bereich der Angriffe auf kritische Informationsinfrastrukturen waren neue respektive schärfere Akzente festzustellen. Im Bereich Terrorismus gingen vermehrt vage Hinweise auf mögliche Gefährdungen der Schweiz durch terroristische Akteure ein, die sich allerdings nicht bestätigen liessen. Weitgehend unverändert blieb die Lage in den Bereichen Rechts- und Linksextremismus sowie verbotener

Nachrichtendienst. Dies gilt auch für die Bedrohungslage für Magistratspersonen, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes sowie völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen. Dagegen wurden erstmals im Informationssystem HOOGAN, in dem seit dem Jahr 2007 Gewalttäter im Zusammenhang mit Sportanlässen verzeichnet werden, weniger Personen registriert als im Vorjahr, und in den Bereichen des ethno-nationalen Terrorismus sowie Tierrechtsextremismus wurde das Gewaltpotenzial weniger sichtbar als in den Vorjahren.

### Bedrohungslage

#### *Terrorismus*

Der Terrorismus stellt derzeit die grösste Bedrohung für die innere Sicherheit auch der westeuropäischen Länder dar. Terroristische Absichten verfolgt namentlich der Dschihadismus, das heisst die global ausgerichtete, auf der Ideologie der al-Qaida basierende islamistische Bewegung.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz im westeuropäischen Gefahrenraum keine Insel darstellt,
- es im Berichtsjahr keine konkreten Hinweise auf dschihadistisch motivierte Anschlagspläne in der Schweiz gab,
- Dschihadisten die Schweiz nur vereinzelt unter den als dem Islam gegenüber feindlich eingestellten Ländern explizit erwähnten.

Generell gingen im Berichtsjahr vermehrt vage Hinweise auf mögliche Gefährdungen der Schweiz durch terroristische Aktivitäten ein. Nachrichtendienstliche Abklärungen bestätigten diese allerdings nicht.

Sporadisch wurde das Minarettbauverbot zusammen mit den Burkaverboten in Frankreich

und Belgien oder den Mohammed-Karikaturen in Dänemark erwähnt. In Pakistan und Indonesien kam es deswegen zu Demonstrationen; ernsthafte Drohungen oder gewalttätige Aktionen waren jedoch nirgends zu verzeichnen. Hingegen erwähnte der zweite Mann der Kern-al-Qaida, Ayman al-Zawahiri, im Juli das Minarettbauverbot als Beispiel für die Islamfeindlichkeit des Westens. Sollte sich der Eindruck, die Schweiz und ihre Bevölkerung seien dem Islam gegenüber feindlich eingestellt, verbreiten und verfestigen, könnte er von Islamisten auch dazu instrumentalisiert werden, gewalttätige Aktionen gegen die Schweiz zu begründen. Der NDB verfolgt die Reaktionen auf das Minarettbauverbot laufend auch mittels eines Monitorings. Das Internet ist generell ein wichtiges Informationsinstrument für Dschihadisten und das Monitoring somit unabhängig vom Minarettbauverbot ein wichtiger Bestandteil der Terrorismusabwehr.

Der libysche Revolutionsführer Muammar al-Qaddafi rief im Februar 2010 zum Dschihad gegen die Schweiz auf. Unter Dschihad verstand er in seiner Rede vorrangig einen Wirtschaftsboykott. Es liegen keine Hinweise vor, dass der Aufruf eine erhöhte Gefährdung für die Schweiz zur Folge gehabt hätte.

Während die Kern-al-Qaida im Berichtsjahr weiter geschwächt wurde, konnte sie die ideologische Meinungsführerschaft im globalen Dschihadismus behaupten. Die Schweiz bildet nach wie vor keines ihrer Hauptziele, und es gibt keine Hinweise auf Kontakte zwischen der Kern-al-Qaida und in der Schweiz lebenden Personen. Ein in der Schweiz unter anderem wegen Unterstützung einer terroristischen kriminellen Vereinigung (Art. 260<sup>ter</sup> StGB) verurteilter Islamist weilt aktuell im pakistanischen Grenzgebiet zu Afghanistan, wo er gemäss Hinweisen die Verantwortung für die Rekrutierung und Ausbildung von Dschihadisten in Europa haben soll.

Europaweit war im Berichtsjahr eine Zunahme dschihadistisch motivierter Reisebewegungen festzustellen, mehrmals auch in der Schweiz. Destinationen waren Dschihadgebiete wie Afghanistan und Pakistan, Somalia oder Jemen. Teilnehmer am Dschihad aus der Schweiz gefährden die Interessen der

Schweiz. Rückkehrer stellen ein Risiko für die innere Sicherheit unseres Landes dar. Im Berichtsjahr wurden allerdings in der Schweiz keine Rückkehrer aus Dschihadgebieten festgestellt.

In den nordafrikanischen Operationsgebieten der al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) waren im Berichtsjahr keine Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger oder Schweizer Interessen von Anschlägen oder Entführungen betroffen. Das Entführungsrisiko in der Sahelzone bleibt jedoch weiterhin sehr hoch. Auch Schweizer können davon betroffen sein. In Nordalgerien können Anschläge Schweizer Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Interessen treffen.

Unter den eine kleine Minderheit in der südosteuropäischen Diasporagemeinschaft in der Schweiz ausmachenden islamistischen Gruppen war im Berichtsjahr weiterhin eine Tendenz zum Takfirismus<sup>71</sup> festzustellen. Zwei transnationale Netzwerke unterschiedlicher Ausrichtung verfügen erkennbar über Sympathisanten in der Schweiz. Eines dieser Netzwerke rekrutiert Personen und schickt sie in den globalen Dschihad; nachrichtendienstlichen Hinweisen zufolge soll den Anhängern in der Schweiz finanziell eine wichtige Rolle zukommen. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass über die Finanzierung hinaus sich in der Schweiz ansässige Personen an der Planung oder Vorbereitung von Terrorakten beteiligt hätten.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- ausländische, ethno-nationale terroristische Gruppierungen auch im Berichtsjahr die Schweiz für Propaganda, für Logistik und zur Finanzierung von in der Heimat aktiven Gruppen nutzten.

Die Entwicklung im Bereich der ausländischen, ethno-nationalen terroristischen Gruppierungen in der Schweiz ist primär abhängig von der Lage im jeweiligen Herkunftsland.

In der Türkei kam es im Konflikt zwischen der türkischen Regierung und der secessionistischen kurdischen Arbeiterpartei PKK von Ende Frühling bis in den Herbst zu einer Gewaltwel-

le, die das durchschnittliche Mass der Vorjahre überschritt. Dies hatte jedoch keine direkten Auswirkungen auf die Schweiz, wo weiterhin im bisherigen Rahmen Propaganda betrieben, Anhänger rekrutiert und Spenden gesammelt wurden.

In Sri Lanka, wo die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) weitgehend zerschlagen worden sind, hat sich die Sicherheitslage im Berichtsjahr weiter stabilisiert. Das internationale Netzwerk vormaliger LTTE-Mitglieder blieb aber weiterhin zumindest in Teilen bestehen, auch in der Schweiz. Hauptsächlich wird um das politische Erbe der LTTE gestritten. Eine der grössten Nachfolgeparteien der LTTE, das Transnational Government of Tamil Eelam (TGTE), unterhält wie in anderen Ländern auch in der Schweiz (Genf) ein Sekretariat, und im Oktober wurde eine Schweizer Staatsbürgerin tamilischer Herkunft in New York (USA) zur stellvertretenden Sprecherin des Exilparlaments gewählt. Aktiver als das TGTE war hierzulande der im März durch Wahlen in der tamilischen Gemeinschaft gebildete Rat der Eelam Tamilen Schweiz (Swiss Council of Eelam Tamils, SCET). Das derzeitige Gewaltpotenzial kommt hauptsächlich in internen Differenzen und Auseinandersetzungen zum Vorschein.

### **Gewaltextremismus**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- rechtsextreme und linksextreme Aktivitäten die innere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden, aber punktuell und lokal die Ruhe und Ordnung stören können.

Die Lage in den Bereichen Rechts- und Linksextremismus hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz nicht wesentlich verändert. Die Aktivitäten der rechtsextremen Szene sind auf tiefem, die der sehr aggressiv agierenden linksextremen auf hohem Niveau stabil. Beide Szenen sind auf unterschiedliche Weise international vernetzt.

Das Gewaltpotenzial ist vor allem im linksextremen Lager gross. Dies verdeutlichen im Berichtsjahr etwa die Ausschreitungen im Zusammenhang mit einer «Reclaim-the-Street»-Veranstaltung anfangs Februar in Zürich, der

mutmassliche Anschlagversuch auf ein sich im Bau befindliches Forschungslabor für Nanotechnologie in Rueschlikon ZH im April sowie Aktionen und Kundgebungen im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Initiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer im November. Die internationale Vernetzung zeigte sich im Berichtsjahr im linksextremen Bereich etwa bei den Paketbombschlägen anfangs November in Athen und um die Weihnachtstage in Rom. Ziel waren Botschaften mehrerer Länder, darunter jeweils auch der Schweiz. Die sich bekennenden anarchistischen Gruppen aus Griechenland und Italien weisen Bezüge zu internationalen linksextremen Netzwerken auf, die auch Beziehungen zu Schweizer linksextremen Gruppierungen haben könnten.

Während die Anzahl der Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremen in den meisten westeuropäischen Ländern anstieg, war in der Schweiz ein Rückgang festzustellen.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- das Gewaltpotenzial des Tierrechttextremismus im Berichtsjahr in der Schweiz kaum sichtbar wurde.

In den vergangenen Jahren zeigte sich das Gewaltpotenzial des Tierrechttextremismus in der Schweiz hauptsächlich im Rahmen der Kampagne Stop Huntingdon Animal Cruelty (SHAC). Die anderen von gewaltbereiten Tierrechttextremisten unterstützten, in der Schweiz laufenden Kampagnen und die Schweizer Szene selbst brachten im Berichtsjahr wenig oder gar keine Gewalt hervor.

### **Proliferation**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz weiterhin von Bestrebungen einzelner Länder betroffen ist, unter Umgehung von Gesetzen Dual-use-Güter zu beschaffen, um sie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verwenden.

Schwerpunkt der internationalen Agenda im Bereich Proliferation war im Berichtsjahr die erneute Verschärfung der Sanktionen der internationalen Staatengemeinschaft gegen Iran. Rund 90 Prozent der Kontrolltätigkeit der involvierten Behörden richteten sich gegen iranische Beschaffungsversuche. Die Schweiz als innovativer, wettbewerbsfähiger Werkplatz und Wirtschaftsstandort ist aber nicht nur Ziel von verdeckten Beschaffungsversuchen aus Ländern, die Massenvernichtungswaffenprogramme unterhalten. Bisweilen ist auch bei Unternehmen aus Staaten, die über die UNO-Beschlüsse hinausgehende Iran-Sanktionen beschlossen haben, der Wunsch erkennbar, via Schweiz die Auswirkungen dieser nationalen Embargomassnahmen abzumildern. Die Schweiz hat kein Interesse, hierfür Hand zu bieten und steht in regelmässigem Kontakt mit den betroffenen Staaten. Das Reputationsrisiko bei Geschäften mit Iran bleibt hoch. Es war zu beobachten, dass in internationalen Medien zum Teil auch gegen nicht proliferationsrelevante Wirtschaftsbeziehungen mit Iran faktenwidrig polemisiert wurde.

### **Verbotener Nachrichtendienst**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- in der Schweiz weiterhin verbotener Nachrichtendienst betrieben wird.

Der Druck auf den Finanzplatz Schweiz wurde durch die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise verstärkt: In der Schweiz ansässige Finanzinstitute standen weiterhin im Visier ausländischer Behörden und Nachrichtendienste. Neben internationalen Institutionen waren wie in der Vergangenheit auch Wirtschaft und Politik Ziel von Spionage. Weiterhin wurden in der Schweiz auch niedergelassene Oppositionelle von Nachrichtendiensten ihres Herkunftslandes überwacht.

### **Angriffe auf Informationsinfrastrukturen**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Warnungen vor Angriffen auf kritische Informationsinfrastrukturen berechtigt waren.

Seit einigen Jahren wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Prozessleitsysteme (Supervisory Control and Data Acquisition, Scada – Überwachung, Steuerung und Datenerfassung) angegriffen werden könnten. Solche Systeme werden bei Industrieanlagen oder Infrastrukturen etwa in den Sektoren Verkehr und Energie eingesetzt. Im Juni des Berichtsjahres wurde der Wurm Stuxnet entdeckt, der auf Prozessleitsysteme ausgelegt war. Ziel des professionellen Wurms war es, sowohl Informationen über die zu steuernde Anlage zu gewinnen und an den Angreifer zu senden als auch die Betriebssoftware des Kontrollsystems zu manipulieren. Der Wurm war vor allem in Indonesien, Indien und Iran aktiv.

Angriffe auf Informationsinfrastrukturen können der Spionage und Sabotage, aber auch rein kriminellen Zielen dienen. Neben privaten können auch staatliche Akteure auftreten.

### **Gefährdungen für Personen und Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Bundes**

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- Drohungen gegen Magistraten, Parlamentarier und Bedienstete des Bundes auf dem Niveau des Vorjahres stabil blieben,
- die Gefährdungslage für völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen unverändert blieb,
- Sachbeschädigungen bei Bundesobjekten im Rahmen der Erwartungen blieben,
- gegen Flugzeuge gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen möglich bleiben.

Verschiedene Entscheide und Ereignisse auf Bundesebene führten zu einer zeitweiligen Intensivierung der Bedrohungslage bei Magistratspersonen und Parlamentariern, weshalb für einzelne Personen zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden mussten. Insbesondere war ein Parlamentarier, der als Delegationsmitglied im Europarat tätig ist, im Zusammenhang mit dieser Funktion einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. Bestehen blieb die Bedrohung an symbolträchtigen Ta-

gen und Anlässen sowie an den offiziellen und inoffiziellen Terminen der Bundesräte.

Internationale Veranstaltungen, aber auch regionale Konflikte führten im Berichtsjahr immer wieder zu Protesten, Sachbeschädigungen und Störungen von Anlässen, was Sicherheitsmassnahmen zugunsten völkerrechtlich geschützter Personen und Einrichtungen notwendig machte. Die Bedrohungslage im Bereich Terrorismus lässt weiterhin keine wesentliche Veränderung der Sicherheitsmassnahmen für die diplomatischen Einrichtungen zu.

Im Zusammenhang mit politisch heiklen Themen und Entscheidungen von Regierung und Parlament waren einzelne Sachbeschädigungen an Bundesobjekten zu verzeichnen.

Von Jemen aus sollten mit Flugzeugen zwei funktionstüchtige Paketbomben identischer Bauart an zwei unterschiedliche Adressen in den USA transportiert werden. Das Vorgehen zeigt, dass dschihadistische Extremisten weiterhin Sicherheitslücken suchen und durch gezielte Ausforschung auch finden, um ihre Absichten in die Tat umzusetzen. Aufgrund der Zusammenarbeit verschiedener Dienste war es möglich, die geplanten Anschläge zu verhindern. Die Bedrohungslage im zivilen Luftverkehr hat sich nicht verändert.

### ***Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen***

Der Bundesrat stellt hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen fest, dass:

- es im Berichtsjahr wiederholt und in ähnlichem Umfang wie 2009 zu gewalttätigen Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen kam,
- die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zunehmend greifen,
- und die Bekämpfung der Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen mit den bewährten Mitteln weiter geführt werden kann.

Die seit 2007 im Artikel 24a ff. des BWIS befristet eingeführten Massnahmen Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam haben seit dem 1. Januar 2010 ihre rechtliche Grundlage im Konkordat der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Dem Konkordat gehören sämtliche Kantone an. Die Führung des Informationssystems HOOGAN und die Ausreisebeschränkung obliegen nach wie vor dem Bund.

Die Gesamtzahl der Ausschreitungen ist vergleichbar mit der des Jahres 2009. Trotzdem war im Berichtsjahr eine leichte Beruhigung festzustellen, wurden doch weniger Personen im Informationssystem HOOGAN neu erfasst und weniger Massnahmen verfügt als im Vorjahr.

Nachdem in den vergangenen drei Jahren jeweils mehr Personen im Informationssystem HOOGAN erfasst wurden, scheint nun der Umkehrpunkt erreicht worden zu sein: 2010 wurden 260 Personen neu in HOOGAN erfasst, 2009 waren es 312 gewesen. Gesamthaft waren zu Ende des Berichtsjahres 1'057 Personen verzeichnet, davon sieben Frauen.

Nach wie vor sind hauptsächlich Sportveranstaltungen der höchsten Fussball- und Eishockeyligen betroffen, Fussballveranstaltungen stärker als Eishockey. Tendenzen zeigen eine Verschiebung respektive Häufung von Gewalt in den unteren Ligen. Auffällig ist die Vermehrung von gewaltbereiten Ultragruppierungen. Die Risikofans sind praktisch ausnahmslos männlich und zwischen 15 und 35 Jahre alt, wobei die 19- bis 24-Jährigen die grösste Gruppe ausmachen.

### **Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes**

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit (Art. 57 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung, BV<sup>72</sup>).

- Der Bund entschädigte die Tätigkeiten der Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit im Berichtsjahr mit 8,4 Mio. Schweizer Franken, beziehungsweise entschädigte er die Kantone für 84 Vollzeitstellen. Die Kantone setzten diese für präventive Staatsschutzaufgaben ein.
- Die Abgeltung der Kantone für die Durchführung von Schutzaufgaben nach Artikel 28 Absatz 2 BWIS belief sich im Jahr 2010 auf rund 12 Mio. Schweizer Franken.

Sofern nicht die Kantone oder andere Bundesstellen zuständig sind, führten gemäss BWIS der NDB respektive der BSD sowie der Stab fedpol die Massnahmen durch. Der Bundesrat stellt fest, dass die Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr ihren Auftrag erfüllt haben.

## Nachrichtendienst des Bundes

Die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) veröffentlichte 2010 ihren Bericht «Datenbearbeitung im informatisierten Staatsschutzinformationssystem ISIS»<sup>73</sup>. Der Bundesrat hat die Empfehlungen der GPDel grundsätzlich angenommen<sup>74</sup>, mit dem Vorbehalt der Aufrechterhaltung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung durch den NDB. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Rückstände der Qualitätssicherung. Um die Situation so rasch als möglich zu bereinigen, leitete der NDB die notwendigen Massnahmen in die Wege. Dies beinhaltet insbesondere die vorübergehende personelle Aufstockung der Qualitätssicherung zum Abbau der Pendenzen, den Einsatz von automatisierten Löschrouten zur Umsetzung der Löschrouten, die Einstellung des Fahndungsprogramms Fotopass in der bisherigen Form, die Ernennung eines externen Datenschutzbeauftragten, die Verschärfung der Richtlinien für neue Erfassungen im ISIS, die Überprüfung und Anpassung der Prozesse zur Datenerfassung und Qualitätssicherung sowie die Präzisierung und Anpassung verschiedener gesetzlicher Definitionen.

Der im Berichtsjahr erarbeitete und anfangs 2011 vom Bundesrat erteilte Grundauftrag

des NDB (Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes / V-NDB<sup>75</sup>) umfasst sämtliche Aufgabengebiete des NDB, also auch die durch das BWIS definierten. Der Grundauftrag präzisiert im Rahmen des Gesetzes die Kerngebiete, die der NDB permanent zu bearbeiten hat und stellt so ein Instrument der politischen Führung dar. Er ist gemäss der Verordnung klassifiziert und wird nicht publiziert. Der NDB setzt seine Mittel entsprechend diesen Vorgaben ein.

BWIS-relevante Meldungen und Erkenntnisse waren zu rund 43 Prozent im Bereich Terrorismus, zu rund 34 Prozent im Bereich Gewaltextremismus, zu rund 12 Prozent im Bereich verbotener Nachrichtendienst und zu rund 10 Prozent im Bereich Proliferation zu verzeichnen. Die Einträge im «Informationssystem Innere Sicherheit» (ISIS) zu Gewaltpropaganda und Hooliganismus machten zusammen ein Promille aus.

Der NDB prüfte 6'811 Gesuche im Bereich Einreise und Aufenthalt auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit (Akkreditierung von Diplomattinnen und Diplomaten sowie internationalen Funktionärinnen und Funktionären oder Gesuche um Stellenantritt im ausländerrechtlichen Bereich). In 3 Fällen beantragte der NDB die Ablehnung eines Gesuches um Akkreditierung. Einem Antrag auf Ablehnung wurde entsprochen und in der Folge ein Einreiseverbot verfügt. Im Weiteren überprüfte der NDB rund 1'870 Asyl dossiers auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. In 11 Fällen stellte er aufgrund relevanter Sicherheitsbedenken Antrag auf Abweisung des Asylgesuches. Von den rund 32'754 Einbürgerungsgesuchen, die er nach Massgaben des BWIS überprüfte, empfahl er in 9 Fällen die Ablehnungen des Einbürgerungsgesuches. Im Rahmen des Schengen-Visakonsultationsverfahrens VISION überprüfte der NDB 251'613 Datensätze auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz; er empfahl bei 12 Visagesuchen die Ablehnung. Die bei fedpol beantragten Fernhalte-massnahmen gemäss Ziffer 16 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit vom 22. September 2010 werden unten

im Rahmen der verfügbaren Fernhalte-massnahmen aufgeführt.

Die nationale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen im VBS führte rund 51'145 Personensicherheitsprüfungen durch. Davon wurden 14'089 dem NDB zur vertieften Abklärung weitergeleitet.

Der NDB legte im Berichtsjahr seinen ersten Jahresbericht «Sicherheit Schweiz» vor. Im Bericht wird nicht nur die Lage im Bereich Staatsschutz beschrieben, sondern er enthält auch erstmals eine umfassende Bedrohungsanalyse. Politische Entscheidungsträger von Bund und Kantonen sowie die Strafverfolgungsbehörden waren Adressaten weiterer Berichte des NDB zu allen Themenbereichen des BWIS sowie Themen, welche der NDB bearbeitet, um den Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage gemäss dem Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) zu erfüllen.

Der NDB unterstützte im Berichtsjahr bei drei Ereignissen die Kantone mit einem durch sein Bundeslagezentrum (BLZ) geführten nationalen Nachrichtenverbund und einer elektronischen Lagedarstellung: World Economic Forum (WEF), Tag der Arbeit und Frankophonie-gipfel. Er erstellte an jedem Werktag einen Lagebericht für die Kantone und die Bundesverwaltung sowie wöchentlich Lageberichte mit Analysen und Kommentaren für den Gesamtbundesrat, für die Kantone und für die Bundesverwaltung.

Im Berichtsjahr setzte der NDB zusammen mit den Kantonen sein Präventionsprogramm PROPHYLAX zur Sensibilisierung für die Bedrohung durch Proliferation und Wirtschaftsspionage fort; angesprochen wurden potenziell betroffene Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Die Tätigkeiten des NDB wurden depar-tementsintern auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit durch die Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS geprüft. 2010 wurden die dem Departement übermit-telten Produkte, der Um- und Aufbau der In-formationssysteme des NDB, selektiv die CO-

MINT-Leistungsvereinbarungen zwischen dem NDB und dem Zentrum für elektronische Ope-rationen der Armee (ZEO), die Steuerung der internationalen Beziehungen im NDB und des-sen Zusammenarbeit mit dem Militärischen Nachrichtendienst (MND) überprüft. Ferner befasste sich die Aufsicht mit der Zusammen-arbeit zwischen dem NDB und den Kantonen im Bereich der Staatsschutzaktivitäten. Dazu gehörte auch die Anwendung des auf 1. Okto-ber 2010 in Kraft gesetzten Artikels 35 (Kon-trolle in den Kantonen) der V-NDB. Die Ge-schäftsprüfungsdelegation wurde regelmässig über die Tätigkeiten des NDB und die allge-meine Lageeinschätzung unterrichtet.

Im Berichtsjahr gingen 352 neue Einsichtsge-suche in ISIS ein. Der Eidgenössische Daten-schutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) gab in 85 Fällen eine Auskunft über eine Ver-zeichnung beziehungsweise Nichtverzeichnung im ISIS, der NDB in 3 Fällen. 2 Einsichtsge-suche wurden ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Die Verfahren waren Ende Be-richtsjahr noch offen.

Der NDB arbeitete auch im Berichtsjahr mit in- und ausländischen Partnern zusammen. Im Inland sind dies vor allem die Kantone und auf Bundesebene die in der Lenkungsgruppe Si-cherheit vertretenen Stellen. Der NDB arbeite-te in Anwendung der Artikel 11, 12 und 13 V-NDB eng mit ausländischen Behörden zu-sammen, die Aufgaben im Sinne des BWIS und des ZNDG erfüllen, und er vertrat die Schweiz in den entsprechenden internationalen Gre-mien. Im Einzelnen pflegte der NDB den Nach-richtenaustausch mit Partnerdiensten aus verschiedenen Staaten und mit ausländischen Organisationen wie zum Beispiel der UNO und der EU. Er ist auch Mitglied in vier nachrich-tendienstlichen und polizeilichen multilatera-len Gremien.

MELANI ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Informatikstrategieorgan Bund ISB (EFD) und dem NDB. Die strategische Leitung sowie das technische Kompetenzzentrum von ME-LANI sind beim ISB, die operativen, nachrich-tendienstlichen Einheiten von MELANI sind beim NDB angesiedelt. MELANI hat den Auf-trag, die kritischen Infrastrukturen der Schweiz subsidiär in ihrem Informationssicherungspro-

zess zu unterstützen, um präventiv - und bei IT-Vorfällen koordinierend - das Funktionieren der Informationsinfrastrukturen der Schweiz zusammen mit den Unternehmen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten im Berichtsjahr MELANI und die Betreiber der kritischen Infrastrukturen der Schweiz in einer sogenannten Public Private Partnership auf freiwilliger Basis zusammen.

### **Das Bundesamt für Polizei (fedpol)**

fedpol verfügt sicherheitspolizeilich begründete Fernhaltmassnahmen und hört den NDB jeweils vorgängig an (Art. 67 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005<sup>76</sup> über die Ausländerinnen und Ausländer / AuG). Im Berichtsjahr wurden 91 Einreiseverbote verfügt, davon 64 Prozent im Zusammenhang mit Terrorismus und mit verbotenen Nachrichtendienst, 36 Prozent im Zusammenhang mit Gewaltextremismus (inklusive WEF, Tierrecht-Aktivistinnen und Skinheadbands). Es wurden keine Ausweisungen nach Artikel 68 AuG verfügt.

fedpol ist für die Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial gestützt auf Artikel 13a BWIS zuständig. Zudem ist es befugt, Sperrempfehlungen an schweizerische Internetprovider zu erlassen. Im Berichtsjahr wurden ihm in insgesamt 16 Fällen Sicherstellungen des Zolls zur Beurteilung unterbreitet. In vier Fällen wurde eine Einziehungsverfügung erlassen. In drei Fällen wurde der Sachverhalt der zuständigen Strafbehörde überwiesen.

fedpol publizierte den Jahresbericht «Kriminalitätsbekämpfung Bund», der sich an die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, Polizeikreise und in- und ausländische Partnerbehörden sowie die Medien und die Öffentlich-

keit richtet. Der Bericht ist zum ersten Mal in dieser Form erschienen. Er befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes und beinhaltet zwei Teile. Im ersten Teil wird die Bedrohungslage analysiert und eingeschätzt, im zweiten Teil werden die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dargestellt.

Der Bundessicherheitsdienst (BSD) sorgte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden für den Schutz der Behörden und der Gebäude des Bundes sowie für den Schutz der Personen und Gebäude, für die der Bund völkerrechtliche Schutzpflichten erfüllen muss. Es wurden vielfältige Schutzmassnahmen zugunsten von völkerrechtlich geschützten Personen, Magistratspersonen des Bundes, Bediensteten des Bundes, die besonders gefährdet waren, sowie eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Ausübung ihres Amtes durchgeführt. Zum Schutz von schweizerischen Luftfahrzeugen im internationalen gewerbmässigen Luftverkehr wurden Sicherheitsbeauftragte bei den Polizeikörpern, dem Grenzwachtkörper und der Militärischen Sicherheit rekrutiert. Nach einer 14-tägigen Ausbildung wurden die Sicherheitsbeauftragten an Bord der Luftfahrzeuge eingesetzt. Weiter wurde der Sonderstab Geiselnahme und Erpressung, der zur Bewältigung einer Krisensituation mit Erpressung von Behörden des Bundes oder des Auslandes durch eine strafbare Handlung in Bundesgerichtsbarkeit zum Einsatz kommt, einer umfassenden Reorganisation unterzogen. Die Abteilung Sicherheit Gebäude erstellte 94 Risikoanalysen und Sicherheitsbeurteilungen für Gebäude des Bundes im In- und Ausland und führte operative Gebäudeschutzmassnahmen bei diversen Gebäuden des Bundes durch. Der Fachbereich Gefährdungslage sorgte schliesslich für eine permanente Verfolgung und Beurteilung der Lage im Zuständigkeitsbereich des BSD und erstellte dabei rund 500 Gefährdungsbeurteilungen.

**Bundesbeschluss  
über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2010**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 16. Februar 2011,  
beschliesst:

**Art. 1**

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2010 wird die Genehmigung erteilt.

**Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

## Endnoten

- 1 <http://www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=36779>.
- 2 <http://www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=36779>.
- 3 <http://www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=36779>.
- 4 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=18113,%20Rapport%20de%20croissance%202008>, 48.
- 5 <http://intranet.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/00878/index.html?lang=de>.
- 6 <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/04337/index.html?lang=fr>.
- 7 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/22/press.Document.135127.pdf> und auch [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02/01/key/bip\\_gemaess\\_produktionsansatz.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02/01/key/bip_gemaess_produktionsansatz.html).
- 8 <http://www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=36779>.
- 9 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/04/blank/key/01.html> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/22/press.Document.128497.pdf>.
- 10 Conseil fédéral. Rapport sur la politique économique extérieure 2007. 16 janvier 2008. FF 2008.750–751.
- 11 OFS. Le capital, moteur de la croissance de l'économie suisse durant les 13 dernières années. Analyse des contributions à la croissance des facteurs de production, de la productivité multifactorielle et du rôle de l'intensité capitalistique de 1991 à 2004. Actualités OFS. Economie nationale. Octobre 2006.
- 12 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/04/03/blank/key/02.html>.
- 13 Conseil fédéral. Message sur le programme de la législature 2007 à 2011. 23 janvier 2008. FF 2008.669.
- 14 <http://www.ezv.admin.ch/themen/00504/01530/index.html?lang=de>.
- 15 <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21584.pdf>.
- 16 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.139178.pdf> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.html>.
- 17 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.139178.pdf>.
- 18 <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=37075>.
- 19 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/02/key/ind5.indicator.51131.html?open=1,2,4,507>.
- 20 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/04/22/press.Document.131635.pdf> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/04/22/press.Document.128752.pdf> und <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20202.202.html?open=1>.
- 21 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20401.204.html>.
- 22 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.71401.3206.html>.
- 23 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=32279> und auch [http://www.proinno-europe.eu/sites/default/files/page/10/12/EIS%202009%20FINAL\\_updated.pdf](http://www.proinno-europe.eu/sites/default/files/page/10/12/EIS%202009%20FINAL_updated.pdf).
- 24 [http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzberichterstattung/kennzahlen\\_bundeshaushalt/Bund\\_KZ\\_Verschuldungsq.pdf](http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzberichterstattung/kennzahlen_bundeshaushalt/Bund_KZ_Verschuldungsq.pdf).
- 25 [http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzberichterstattung/kennzahlen\\_bundeshaushalt/Bund\\_KZ\\_Staatsq.pdf](http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzberichterstattung/kennzahlen_bundeshaushalt/Bund_KZ_Staatsq.pdf).
- 26 [http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzberichterstattung/kennzahlen\\_bundeshaushalt/Bund\\_KZ\\_Steuerq.pdf](http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzberichterstattung/kennzahlen_bundeshaushalt/Bund_KZ_Steuerq.pdf)
- 27 [http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzstatistik/Kennzahlen/Main\\_Datentabellen/Finanzstatistik\\_Erlaeuterungen\\_MAIN\\_d.pdf](http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzstatistik/Kennzahlen/Main_Datentabellen/Finanzstatistik_Erlaeuterungen_MAIN_d.pdf).
- 28 <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21538.pdf>.
- 29 <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21538.pdf>.
- 30 [http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzstatistik/Kennzahlen/Main\\_Datentabellen/Finanzstatistik\\_Erlaeuterungen\\_MAIN\\_d.pdf](http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzstatistik/Kennzahlen/Main_Datentabellen/Finanzstatistik_Erlaeuterungen_MAIN_d.pdf).
- 31 <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21152.pdf> und auch [http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik\\_grundlagen/finanzausgleich/zahlen/2011/Bericht\\_Zahlen\\_2011\\_d\\_definitiv.pdf](http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/finanzausgleich/zahlen/2011/Bericht_Zahlen_2011_d_definitiv.pdf).
- 32 <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/21152.pdf> und auch [http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik\\_grundlagen/finanzausgleich/zahlen/2011/Bericht\\_Zahlen\\_2011\\_d\\_definitiv.pdf](http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/finanzausgleich/zahlen/2011/Bericht_Zahlen_2011_d_definitiv.pdf).
- 33 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.131789.pdf> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/04/blank/ind21.indicator.130405.2105.html>.
- 34 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.131789.pdf> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/02/06/ind13.indicator.130407.html>.
- 35 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/22/press.Document.139082.pdf>.
- 36 Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Projekt zu einer Totalrevision der polizeiliche Kriminalstatistik PKS erarbeitet. Die Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -

direktoren (KKJPD) hat Anfang 2006 gemeinsam mit den zuständigen Departementen des Bundes (EJPD und EDI) beschlossen, dieses Projekt umzusetzen. Die neue PKS 2010 mit erheblich detaillierteren und zuverlässigeren Zahlen liegt jetzt vor. Sie ersetzt die bisherige Publikation des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Der Jahresbericht der PKS gliedert sich in zwei resp. drei Teile. Der erste Teil enthält eine allgemeine Übersicht über die strafrechtlich relevanten Gesetze (Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz, Ausländergesetz sowie übrige Bundesneben Gesetze). In einem zweiten Teil werden verschiedene thematische Bereiche vertieft, die von besonderem öffentlichem Interesse sind. Zukünftig ist zudem ein dritter Teil mit Zeitreihen vorgesehen, die aktuell noch nicht zur Verfügung stehen.

- 37 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.129764.pdf>.
- 38 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/03/key/ueberblick/kommentar.html>.
- 39 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/04/key/ueberblick/kommentar.html>.
- 40 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/alter/gesamt.html> und auch [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/dos/le\\_portrait\\_demographique/introduction.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/dos/le_portrait_demographique/introduction.html).
- 41 <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02023/index.html?lang=de>.
- 42 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.html> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/press.Document.126605.pdf>.
- 43 [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01/blank/key/gesamtausgaben\\_und.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/01/blank/key/gesamtausgaben_und.html).
- 44 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/01/key/bezueger.html> und auch <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=3840>.
- 45 <http://www.bsv.admin.ch/themen/ueberblick/00003/index.html?lang=de>.
- 46 Das Umlageergebnis widerspiegelt die Versicherungstätigkeit und enthält weder Kapitalertrag, Kapitalwertänderungen noch Zinsgutschriften der IV.
- 47 2008 verzeichnete die AHV Kapitalwertverluste von 5,4 Milliarden Franken, 2009 Kapitalwertgewinne von 2,0 Milliarden Franken. Diese von den Finanzmärkten ausgehenden Bewertungsschwankungen waren hauptverantwortlich für die unmittelbare Aufeinanderfolge von Rekorddefizit und Rekordüberschuss.
- 48 Einnahmen ohne Beteiligung der öffentlichen Hand an den Schuldzinsen minus Ausgaben ohne Schuldzinsen.
- 49 [http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00420/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDfYB7g2ym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00420/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDfYB7g2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--).
- 50 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/press.Document.138923.pdf> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/press.Document.137770.pdf>.
- 51 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/press.Document.139128.pdf>.
- 52 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/key/02.html>.
- 53 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/05/blank/key/leistungserbringer.html> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/press.Document.137877.pdf>
- 54 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/press.Document.135839.pdf> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/02/04/key/01.html>.
- 55 <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=33840> und auch [http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=fr&name=fr\\_428934994.pdf](http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=fr&name=fr_428934994.pdf), 1, 52.
- 56 <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=33840> und auch [http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=fr&name=fr\\_428934994.pdf](http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=fr&name=fr_428934994.pdf), 1,3.
- 57 <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=32621> und auch [http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de\\_610377815.pdf](http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_610377815.pdf), 3.
- 58 [http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de\\_76983770.pdf](http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_76983770.pdf), 29-31.
- 59 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.72504.3211.html>.
- 60 [http://www.bafu.admin.ch/klima/09570/09572/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDdn16gGym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--,2](http://www.bafu.admin.ch/klima/09570/09572/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDdn16gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--,2).
- 61 [http://www.bafu.admin.ch/klima/09570/09572/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDdn16gGym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--,4](http://www.bafu.admin.ch/klima/09570/09572/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCDdn16gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--,4).
- 62 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=34244> und auch [http://www.iea.org/textbase/nppdf/free/2010/key\\_stats\\_2010.pdf](http://www.iea.org/textbase/nppdf/free/2010/key_stats_2010.pdf).
- 63 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=34244>.
- 64 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.72104.14.html>.
- 65 <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01555/index.html?lang=de&download=NHzLpZig7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCGeIR9gWym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19XI2ldvoaCVZ,s-.pdf>.
- 66 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/22/publ.Document.136650.pdf>.
- 67 [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/03/blank/key/siedlungsflaeche\\_pro\\_einwohner.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/03/blank/key/siedlungsflaeche_pro_einwohner.html).
- 68 <http://www.seco-cooperation.admin.ch/shop/00010/02031/index.html?lang=de>.
- 69 SR 120.

- <sup>70</sup> Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBl 2008 2769 ff.
- <sup>71</sup> Mit einem Takfir erklärt ein Muslim einen anderen zum Ungläubigen, womit die Tötung des vermeintlich vom Glauben Abgefallenen, mithin gewalttätiges und möglicherweise auch terroristisches Handeln legitimiert wird.
- <sup>72</sup> SR 101.
- <sup>73</sup> Datenbearbeitung im Staatsschutzinformationssystem ISIS. Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte vom 21. Juni 2010, in: BBl 2010 7665 ff.
- <sup>74</sup> Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Oktober 2010, in: BBl 2010 7739 ff.
- <sup>75</sup> SR 121.1.
- <sup>76</sup> SR 142.20.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)